

134. Sitzung

– 1. Sitzung der 2. Tagung –

am Montag, dem 13. September 1982, 11.00 Uhr
in München

Geschäftliches	8959, 9018
Nachruf auf den ehem. Abg. Josef Gareis	8959
Geburtstagswünsche für die Abg. Kaps, Dorsch, Willi Kaiser und Wünsche	8960
Wiedergenesung der Frau Abg. Harrer von einem Verkehrsunfall	8960
Begrüßung einer Delegation von Parlamentariern aus der Republik Südafrika	8960

Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags „zur Prüfung der landespolitisch bedeutsamen Gesichtspunkte von in der Presse behaupteten Veröffentlichungen, Kenntnissen und Verhaltensweisen des Leiters der Abteilung Staatsschutz im Bayerischen Staatsministerium des Innern“

– Minderheitenbericht –

Hiersemann (SPD)	8960, 8974, 8985, 8998, 9000
Dr. Zech (FDP)	8969, 9013
Dr. Hundhammer (CSU)	8971, 8974, 8979
Staatssekretär Dr. Vorndran	8976
Klasen (SPD)	8976, 8979, 8985, 8991, 9001
Dr. Wiesheu (CSU)	8982, 8983, 8985, 8987, 8991
Dr. Rothemund (SPD)	8982, 9003, 9004, 9005, 9016
Staatsminister Tandler	8992, 8993, 9010, 9012
Dr. Beckstein (CSU)	9003, 9015
Dr. Weiß (CSU)	9004
Leeb (CSU)	9005
Lang (CSU)	9007, 9008
Deffner (SPD)	9008
Hürner (FDP)	9015
Jaeger (FDP)	9016

Einwendungen des Bayer. Senats gegen das Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über das Bayer. Landesamt für Kurzschrift und zur Änderung des Bayer. Beamtengesetzes
(Drs. 12756, Sen.-Drs. 177/82)

Beschluß	9017
--------------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund u. Frakt., Jaeger u. Frakt. betr. **Ausbesserungs-**

werk Weiden der Deutschen Bundesbahn
(Drs. 12996)

und

Dringlichkeitsantrag des Abg. Lang u. Frakt. betr. **Ausbesserungswerk Weiden der Deutschen Bundesbahn**
(Drs. 12997)

Beschluß	9017
--------------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Jaeger, Dr. Zech u. Frakt. betr. **Behandlung des Verfassungsschutzberichts 1981 im Sicherheitsausschuß**
(Drs. 12995)

Beschluß	9018
--------------------	------

Schluß der Sitzung und damit der 2. Tagung	9018
--	------

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 04 Minuten

Präsident Dr. Heubl: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die erste Vollsitzung der 2. Tagung des 9. Bayerischen Landtags. Es ist dies die 134. Sitzung der 9. Legislaturperiode. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das ZDF haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Am 31. Juli 1982 starb Herr Josef **Gareis** aus Dachau im Alter von 78 Jahren. Für den Wahlkreis Oberbayern war Josef Gareis in der 2. und 3. Wahlperiode jeweils als Ersatzmann nachgerückt. Insgesamt gehörte er dem Bayerischen Landtag zweieinhalb Jahre an. In den Ausschüssen für Eingaben und Beschwerden und für Geschäftsordnung konnte er eine wertvolle Mitarbeit leisten. Der Bayerische Landtag wird

(Präsident Dr. Heubl)

Josef Gareis stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zur Trauer von Ihren Plätzen erhoben, ich danke Ihnen.

Meine Damen, meine Herren! Während der bisherigen Sommerpause des Parlaments konnten mehrere Kollegen einen runden Geburtstag begehen:

Am 7. August 1982 feierte Peter **Kaps** seinen **65. Geburtstag**.

(Starker, allgemeiner Beifall)

Am 19. August 1982 Walter **Dorsch** seinen **60. Geburtstag**;

(Starker, allgemeiner Beifall)

am 7. September 1982 Willi **Kaiser** seinen **50. Geburtstag**;

(Starker, allgemeiner Beifall)

am 11. September 1982 Paul **Wünsche** seinen **60. Geburtstag**.

(Starker, allgemeiner Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses und persönlich darf ich den genannten Kollegen alles Gute wünschen für ihre persönliche und politische Zukunft.

Ich freue mich, daß die Frau Kollegin **Harrer**, die einen schweren Verkehrsunfall erlitten hatte, wieder unter uns sein kann, wenn auch noch leider gehbehindert.

(Starker, allgemeiner Beifall)

Meine Damen, meine Herren! Ich darf eine **Delegation** von Parlamentariern aus der Republik **Südafrika** hier begrüßen. Ich freue mich sehr, daß Sie an unseren Tagungen teilnehmen.

(Starker Beifall bei der CSU)

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags „zur Prüfung der landespolitisch bedeutsamen Gesichtspunkte von in der Presse behaupteten Veröffentlichungen, Kenntnissen und Verhaltensweisen des Leiters der Abteilung Staatsschutz im Bayerischen Staatsministerium des Innern“ – Minderheitenbericht –

Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Hiersemann das Wort erteile, darf ich darauf hinweisen, daß im Minderheitenbericht Sachverhalte wiedergegeben werden, die in geheimer Sitzung erörtert worden sind. Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag bestimmt in den §§ 33 und 34, daß Verhandlungen in geheimen Sitzungen einem anderen, außerhalb der Geheimhaltung Stehenden nicht zur Kenntnis gebracht werden dürfen. Eine Unterscheidung zwischen formellen und materiellen Geheimhaltungspflichten oder eine Güterabwägung nach welchen Maßstäben auch immer sieht die Geschäftsordnung nicht vor. Es ist die Aufgabe des Präsidenten, auf die Einhaltung der Geschäftsordnung hinzuwirken, zumal die Konsequenzen aus der Verletzung der Geheimhaltungspflicht sehr schwer sein

können, unter Umständen strafrechtlich zu würdigen sind, für solche, die Aussagen gemacht haben, erhebliche Nachteile mit sich bringen können und den Informationsfluß, auf den das Parlament angewiesen ist, zwischen Regierung und Parlament unter Umständen erschweren können.

Es wird Aufgabe des Ältestenrats sein, sich mit diesem Vorgang zu beschäftigen.

(Beifall bei der CSU)

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Hiersemann.

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zurufe: Ton!)

Wir sind heute beim endgültig letzten Akt des Untersuchungsausschusses Langemann in dieser Legislaturperiode angelangt. Ich darf deshalb allen Mitarbeitern des Landtagsamtes und des Stenographischen Dienstes, die während der Wochen der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses sehr viel Arbeit gehabt haben, recht herzlich danken; vor allem Herrn Dr. Gremer, Frau Pietsch und den Stenographen.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf auch dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, dem Kollegen Dr. Hundhammer, für seine Verhandlungsführung danken.

(Allgemeiner Beifall)

Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen: Wir haben den Minderheitenbericht am Freitag, 10. September 1982, in einer Pressekonferenz vorgestellt und ihn kurz vorher in etwa 10 Exemplaren der CSU-Fraktion übergeben.

(Abg. Lang: Ein paar Minuten vorher!)

Die CSU-Fraktion hat in einer Erklärung dazu ausgeführt, es sei eine Zumutung für das Parlament, daß dies so spät erfolgt sei.

(Abg. Wengenmeier und Abg. Leeb: So ist es!)

Herr Kollege Lang, ich bedauere dies. Das war keine Absicht, sondern wir sind einfach nicht eher fertig geworden. In diesem Zusammenhang waren bekanntlich auch noch andere Dinge zu erledigen.

(Abg. Leeb: Urlaub!)

– Ach, Herr Kollege Leeb, während Sie alle Ihren Urlaub genossen haben, habe ich an dem Ding herumgearbeitet.

(Heiterkeit bei der CSU)

So einfach sollten Sie es sich nicht machen. Das Ganze hat aber noch einen außerordentlich erfreulichen Nebeneffekt, den ich einmal ganz kurz ansprechen möchte. Herr Kollege Lang: Hier haben Sie einmal gemerkt, wie mit der Opposition in diesem Hause seit vielen Jahren umgegangen wird.

(Starker Beifall bei der SPD)

(Hiersemann [SPD])

Wir bekommen nämlich die Antworten der einschlägigen Minister bei Interpellationen und die Haushaltsreden auch immer erst einen Tag vorher. Da sehen Sie, in welche Schwierigkeiten man gerät. Vielleicht ist das für die CSU Anlaß, einmal darüber nachzudenken, in der kommenden Legislaturperiode mit der Opposition anders umzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage aber ausdrücklich, daß dies so nicht gewollt war. Vielmehr bestand keine Möglichkeit, eher fertig zu werden.

Die CSU hat das Ende der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses mit dem 8. Juli 1982 durchgesetzt. Das hat eine Reihe von Folgen gehabt: Unter anderem konnten nicht einmal sämtliche Tonbänder, die Herr Bissinger dem Ausschuß zur Verfügung stellen wollte, abgespielt werden. Das hat ferner die Folge gehabt, daß hinsichtlich einer Reihe von Akten zwar Berichtersteller eingeteilt worden waren, die Berichterstattung aber nicht mehr erfolgen konnte. Das hat ferner die Folge gehabt, daß der Untersuchungsausschuß die Beiziehung von Akten angefordert hat, diese Akten aber erst nach Beendigung der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses eingegangen sind. Eine weitere Folge war, daß der Untersuchungsausschuß die Ring- und Tagebücher des Herrn Dr. Langemann nicht mehr einsehen konnte, obwohl dies sinnvoll gewesen wäre. Die Folge war ein reichlich unerträgliches Ergebnis: Die Generalbundesanwaltschaft hat die Ring- und Tagebücher; die landespolitisch bedeutsamen Komponenten hat das Innenministerium, ferner die Staatsanwaltschaft München I. Nur das bayerische Parlament, das in dieser Angelegenheit Aufklärung zu leisten hat, hat die Ring- und Tagebücher nicht. Es hat sie zwischenzeitlich sogar der Rechtsanwalt des Herrn Langemann erhalten, bloß wir hier nicht. Das ist das Ergebnis.

Nun kritisiere ich damit nicht, wer sie erhalten hat. Ich weise aber darauf hin, daß es angebracht gewesen wäre, die Arbeit des Untersuchungsausschusses fortzusetzen, zumindest bis diese Sachen hätten eingesehen werden können.

Die frühzeitige Beendigung der Untersuchungstätigkeit hat auch Konsequenzen hinsichtlich der Geheimhaltung gehabt. Der Herr Präsident hat vorhin darauf hingewiesen. Ich war nicht darüber informiert, daß der Herr Präsident eine derartige Erklärung abgeben würde, werde aber dennoch dazu Stellung nehmen: Das Innenministerium hat alle sichergestellten Akten des Herrn Langemann zu Verschlusssachen erklärt. Der Untersuchungsausschuß hat beschlossen, die Berichterstattung über diese Akten in geheimer Sitzung durchzuführen und nach Durchführung der Gesamtberichterstattung zu entscheiden, welche Teile tatsächlich geheim sind und welche der Öffentlichkeit preisgegeben werden können. Dazu ist es jedoch nicht mehr gekommen, weil die CSU mit ihrer Mehrheit die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses am 8. Juli 1982 beendet hat.

In einer derartigen Situation muß die Minderheit zwangsläufig überlegen, wie sie bei einer solchen Beschlußlage Parlament und Öffentlichkeit über das informieren kann, was im Untersuchungsausschuß geschehen ist.

(Beifall bei der SPD)

Alles andere kann von keinem, der Aufklärung leistet, akzeptiert werden; denn sowohl der Bayerische Landtag als auch die Öffentlichkeit haben ein Anrecht darauf, umfassend unterrichtet zu werden. Wir befinden uns deswegen in einer Art rechenschaftspflichtigen und politischen Notstandssituation.

(Starker Widerspruch bei der CSU – Beifall bei der SPD)

– Natürlich. Sonst könnten Sie doch immer, wenn Sie wollen, eine Aufklärung verschleiern, indem Sie mit Ihrer Mehrheit Geheimhaltung beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Das geht doch wohl nicht.

Aus diesen Gründen haben wir die Ansicht vertreten – ich halte dies vollinhaltlich aufrecht –, daß zwischen Sachverhalten und Unterlagen zu unterscheiden ist,

(Abg. Dr. Wiesheu: Geistiger Notstand!)

deren Bekanntwerden der Bundesrepublik Deutschland oder dem Freistaat Bayern Schaden zufügen oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzen würde. Hier haben wir uns strikt an die Geheimhaltung gehalten. Wenn es nicht durch Weglassung von Namen ging, dann haben wir darauf verzichtet, Unterlagen und Aussagen in den Minderheitenbericht einzuführen, weil wir uns dessen bewußt waren, daß wir einer besonderen Verpflichtung unterliegen.

Wir haben aber dort, wo wir der Meinung waren, daß durch das Weglassen von Namen schutzwürdige Interessen hinreichend geschützt werden können, Dokumente und Aussagen eingeführt. Wir halten dies nach wie vor für richtig. Wir sind der Meinung, daß wir mit diesem Vorgehen den Interessen des Staates und den schutzwürdigen Interessen Dritter hinreichend Rechnung getragen haben. Wenn Sie Kritik erheben wollen, werden Sie uns an einzelnen Punkten nachweisen müssen, daß wir dies nicht getan haben. Sie dürfen keine pauschalen Vorwürfe machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage noch einmal sehr deutlich: Wir sind nicht bereit zu akzeptieren, daß die Mehrheit eines Untersuchungsausschusses die Minderheit zwingt, Dinge nicht an die Öffentlichkeit zu geben, die ansonsten mit Geheimhaltungsverpflichtung nichts zu tun haben. So nicht!

(Beifall bei der SPD)

Nun zu dem Ergebnis der Beweisaufnahme. Die erste Frage, mit der sich der Untersuchungsausschuß zu beschäftigen hatte, war die Frage: Wie kam Dr. Langemann eigentlich in den bayerischen Staatsdienst? Hier steht ohne jeden Zweifel fest, daß die Initiative

(Hirsemann [SPD])

von Dr. Langemann selbst ausging. Ferner steht fest, daß er dabei von Anfang an von dem damaligen bayerischen Kultusminister Dr. Ludwig Huber intensiv unterstützt wurde. Das Engagement Dr. Hubers in dieser Angelegenheit ist ausgesprochen erstaunlich und sehr weitgehend.

Der Präsident des Organisationskomitees der Olympischen Spiele, Herr Daume, wollte jemanden haben, der Informationen über Störversuche bei der Olympiade sammeln konnte. Ob das nun ein glücklicher Zufall war, daß Daume dies wollte und Langemann dorthin wollte, oder ob Dr. Huber einen Tip in dieser Richtung gegeben hatte, konnte nicht festgestellt werden. Wir halten dies aber auch für die weitere Beweiserhebung für ziemlich unerheblich.

(Zuruf von der CSU: Wir auch!)

– Ich bin ja froh, daß wir mal einer Meinung sind.

Dr. Langemann kam dann am 10. September 1970 ins Kultusministerium. Er bezog ein Büro in der Bruckmannstraße in München und brachte gleichzeitig drei frühere Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes mit, die mit ihm zusammen in diesem Büro arbeiteten. Das starke Engagement des Bayerischen Kultusministers ergibt sich aus einer Vielzahl von Dokumenten.

(Abg. Lang: Des damaligen!)

– Des damaligen, natürlich, Herr Lang!

Das Engagement ist ersichtlich aus einem handschriftlichen Brief an den Bundeskanzler Kiesinger, in dem er sich stark dafür einsetzt, daß Dr. Langemann diese Aufgabe übertragen bekommt, und aus Briefen an das Bundeskanzleramt, die dort als ausgesprochen ungewöhnlich empfunden wurden, weil so etwas normalerweise auf der ministeriellen Arbeitsebene abgewickelt wird. Es gab auch eine Initiative bei dem damaligen Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, Dr. Vogel. Diese Initiative führte dazu, daß Dr. Vogel ein Fernschreiben an den Kanzleramtsminister Ehmke mit folgendem Text richtete:

In diesen Tagen bat mich der Staatsminister Dr. Huber telefonisch um eine Intervention zugunsten von Herrn Langemann. Ein recht ungewöhnlicher Vorgang, wenn man bedenkt, daß mich Herr Dr. Huber in den letzten vier Jahren nicht ein einziges Mal unmittelbar angerufen hat.

All dies macht deutlich, wie stark Dr. Huber an dieser Sache interessiert war.

Der Hintergrund war – wie der Untersuchungsausschuß wohl mehrheitlich festgestellt hat – eine freundschaftliche Beziehung zwischen Dr. Huber und Dr. Langemann. Der Zeuge Heigl hat Dr. Huber als den „politischen Schienenverleger“ des Herrn Dr. Langemann bezeichnet. So habe es Dr. Langemann einmal selbst ausgedrückt.

(Abg. Dr. Wiesheu: Das ist Sekundärinformation!)

– Ja natürlich. Wie soll ich denn Herrn Langemann dazu befragen, wenn Sie ihn vorher zum Betroffenen machen und er die Aussage verweigert? Natürlich Sekundärinformation!

(Beifall bei der SPD)

Völlig unklar ist nach Meinung der Minderheit, welcher Art die Beziehungen Dr. Ludwig Hubers zum Bundesnachrichtendienst waren. Er kannte nach eigenen Aussagen Agenten des BND gut, darunter Emil Marchese de Mistura und den immer wieder auftauchenden Dr. Aristide Brunello, einen Monsignore und Kurienprälaten in Rom. Dr. Huber hat im Untersuchungsausschuß gesagt, daß er sie beide kenne, daß er sie auch getroffen habe, daß er mit de Mistura zusammen auf einer Schiffsreise gewesen sei.

Auf die Frage, welcher Art denn die Beziehungen gewesen seien, hat Dr. Huber die Aussage unter Hinweis auf seine Aussagegenehmigung verweigert. In dieser Aussagegenehmigung steht drin, daß er über operative Angelegenheiten nicht reden dürfe. Da wird man doch die Frage stellen müssen: Was operiert der Bayerische Kultusminister mit Auslandsagenten in Rom herum?

(Beifall bei der SPD)

Hier halten wir noch in erheblichem Umfang Aufklärung für erforderlich.

Ein weiterer Hinweis auf das Engagement, aber auch auf das Zusammenwirken von Huber und Langemann ergibt sich aus dem in „konkret“ abgedruckten handschriftlichen Brief des Herrn Dr. Huber an Bundeskanzler Kiesinger. Dieser in „konkret“ abgedruckte Brief vom 11. August 1969 findet sich sonst nirgendwo. Unter den Akten des Bundeskanzleramtes befindet sich ein handschriftlicher Brief Hubers vom 15. August 1969, vier Tage später, mit demselben Inhalt, aber viel bestimmteren Formulierungen. Den ersten Brief, den Huber nicht abgeschickt hat, hat er noch im Besitz. Da muß doch wohl etwas dazwischen passiert sein!

Dr. Huber hat ausgesagt, er könne nicht ausschließen, sich mit Dr. Langemann nach der Schiffsreise, auf der er diesen Brief geschrieben hat, in Rom getroffen zu haben. Das läßt nur eine Erklärung zu: daß beide sich über dieses Schreiben unterhalten haben, daß Langemann meinte, dies sei noch nicht bestimmt genug, und daß Huber daraufhin das andere Schreiben, das abgeschickt wurde, formulierte. Das macht deutlich, wie sehr hier von Anfang an zusammengearbeitet wurde!

(Beifall bei der SPD)

Langemann war während der Olympischen Spiele in München tätig. Er hat über sogenannte Ermittlungsinformationen Berichte gefertigt. Der Zeuge Daume hat ausgesagt, er habe Langemann angewiesen, diese Berichte, die alle vierzehn Tage oder monatlich erfolgt sind, nur ihm persönlich zu übergeben. Wir wissen inzwischen, daß diese Berichte auch an den früheren Kultusminister Dr. Huber und den BND gegangen sind. Wir wissen

(Hirseman [SPD])

aber auch, daß diese Berichte an den Bayerischen Ministerpräsidenten, den damaligen CSU-Landesvorsitzenden, gegangen sind, ohne daß dieser mit dem Organisationskomitee der Olympischen Spiele das geringste zu tun hatte. Ein ausgesprochen merkwürdiges Zusammentreffen! Hier liegen anscheinend die ersten Ursachen für die spätere Entwicklung.

Langemann hat in dieser Zeit Mittel für operative Unternehmen verbraucht: Im Jahr 1971 91 000 DM, im Jahr 1972 108 000 DM. Die Verwendung dieser Mittel ist bis heute nicht geklärt. Ein neuer Untersuchungsausschuß wird diese Klärung herbeiführen müssen. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von Dienstreisen, auch Dienstreisen seiner Mitarbeiterin Erika von Bülow, deren erneute Vernehmung wir ebenfalls für erforderlich halten.

Nach den Olympischen Spielen war Langemann anderweitig nicht unterzubringen; das war das Problem. Deswegen wurde die Stelle des Staatsschutzchefs in Bayern geschaffen. Die Zeugen haben ausgesagt, daß dies wahrscheinlich ohnehin irgendwann erforderlich geworden wäre, vielleicht ein viertel oder ein halbes Jahr später. Ein Zeuge hat aber auch ausgesagt, daß die Stelle auf die Person zugeschnitten wurde. Das ist auch ein merkwürdiger Vorgang.

Der damalige Innenminister Dr. Merk und Ministerpräsident Dr. Goppel leisteten anfangs Widerstand, gaben ihn jedoch dann auf, als sie merkten, wie stark das Engagement Hubers in dieser Sache war. Langemann wurde im Juli 1971 nach B 3 - beim BND war er in A 16 - befördert, im Mai 1973 nach B 6. Das ist eine ausgesprochen steile Karriere. Wir halten die Schnelligkeit dieser Karriere für ungewöhnlich und nicht durch fachliche Reputation allein erklärbar.

(Beifall bei der SPD)

Der Zeuge Dr. Huber hat im Untersuchungsausschuß versucht, den Eindruck zu erwecken, als habe er mit allem, was die Beförderung angeht, nicht das geringste zu tun. Dies kann aufgrund der Aktenlage so nicht stimmen. Wir haben ein Schreiben des Herrn Dr. Huber an das Bundeskanzleramt vom 23. September 1970, also bereits vor der Zeit, als Dr. Langemann überhaupt im bayerischen Staatsdienst war. Dr. Huber bittet in diesem Schreiben um die Zusicherung des Bundeskanzleramtes, daß Langemann nach der Olympiade in B 3, eventuell in B 6, übernommen wird. Bereits damals muß zwischen Langemann und Huber klar gewesen sein, daß im bayerischen Staatsdienst zumindest eine Beförderung nach B 3 - wenn nicht sogar nach B 6 - durchgeführt werden solle.

Es gibt einen zweiten Eingriff Dr. Hubers: Innenminister Merk sperrte sich anfangs gegen die Beförderung Langemanns nach B 6. Daraufhin hat Dr. Huber am 5. Februar 1973 an Innenminister Dr. Merk geschrieben. Ich zitiere daraus:

Mit der Übertragung der Stelle und der Versetzung kann die Personalangelegenheit des Herrn Dr. Langemann noch nicht als geregelt angesehen wer-

den. Die zu übertragende Stelle war seinerzeit vom Ministerrat für Ministerialrat Dr. Langemann geschaffen worden. Die Übertragung der Stelle dient dazu, die vorgesehene Beförderung des Herrn Dr. Langemann zum Ministerialdirigenten, Besoldungsgruppe B 6, im Staatsministerium des Inneren statt im Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu ermöglichen.

Das heißt nichts anderes, als daß Dr. Merk nun gefälligst den Herrn Langemann nach B 6 zu befördern habe; ansonsten sei die ganze Operation nicht einschichtig.

Während der ersten Dienstzeit im Innenministerium, als Langemann noch im Büro in der Bruckmannstraße blieb, finden sich erhebliche operative Ausgaben: knapp 80 000 DM in einem Zeitraum von nicht einmal einem Jahr. Auch dies muß man überprüfen.

Die Minderheit ist zu dem Ergebnis gekommen, daß es einzig und allein das Verdienst Dr. Hubers war, daß Langemann in den Bayerischen Staatsdienst gekommen und Staatsschutzchef in Bayern geworden ist. Er hat die entscheidenden Weichen gestellt; er war immer dann zur Stelle, wenn es nicht weiterging; er hat auch die Beförderung angeschoben, als er merkte, daß sich Innenminister Dr. Merk gesperrt hat. Diese Frage scheint insoweit geklärt zu sein mit Ausnahme dessen, was sich zwischen BND und Dr. Huber abgespielt hat.

Der zweite Komplex des Untersuchungsauftrages war die Frage: Was hat eigentlich Dr. Langemann an vertraulichen Dokumenten und geheimen Unterlagen aus dem Innenministerium hinausgetragen? Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß dies eine Menge ist, die zur Zeit noch nicht einmal absehbar ist. Herausgetragen wurden unter anderem Dokumente zum Fall Goldenberg, ein zehneitiger Auszug des Einsatztagebuches aus dem Lagezentrum im Innenministerium zum Oktoberfestattentat, eine Vormerkung Dr. Langemanns hinsichtlich rechtsextremer Gruppen und deren Unterwanderung aus der DDR, eine Vormerkung hinsichtlich der Wehrsportgruppe Hoffmann, ein Sofort-Lagebericht des Lagezentrums zur Entführung des CSU-Referenten Dieter Huber, ein Sofort-Lagebericht des Lagezentrums zum Entführungsfall Palmer, eine neunseitige Liste der Abkürzungen aus dem terroristischen Bereich, Fernschreiben zu terroristischen Gewalttätigkeiten und dem terroristischen Raubüberfall auf die Schmitt-Bank in Nürnberg. Es steht fest, daß Langemann all dies an Heigl weitergegeben hat.

Darüber hinaus findet sich eine Reihe von Hinweisen darauf, daß es viel mehr gewesen sein muß. So spricht Langemann auf einem vom Untersuchungsausschuß abgehörten Tonband davon, daß er Heigl gerade eben das Tagebuch aus dem Lagezentrum zur Schleyer-Entführung übergibt, zusammen mit weiteren Unterlagen.

Darüber hinaus hat Heigl ausgesagt, ihn habe Langemann in einer Vielzahl von Dingen mündlich infor-

(Hirsemann [SPD])

miert, zum Beispiel über den Überläufer Stiller, über den Fall Rauschenbach, über den Fall des ehemaligen Kollegen dieses Hauses Dr. Fritz Cremer,

(Abg. Möslein! Der war aber ein Spion)

wobei Heigl eine sehr interessante Version weitergegeben hat. Langemann sagte laut Heigl, Dr. Fritz Cremer sollte sich im Auftrag des BND in Schweden mit gewissen Personen treffen; danach habe man ihn „hängenlassen“.

(Abg. Dr. Wiesheu: Warum hat Dr. Cremer das nicht vor Gericht gesagt?)

– Herr Kollege Wiesheu, wir wollen jetzt nicht den Fall Cremer aufdecken, nur bin ich der Meinung,

(Widerspruch bei der CSU)

daß es zur Information dieses Hauses gehört, eine derartige Zeugenaussage weiterzugeben. Das können Sie doch nicht unter den Tisch kehren,

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Wiesheu: Warum hat er denn vor Gericht nichts gesagt?)

wenn Heigl dies gesagt hat; machen Sie es doch nicht so billig!

(Weitere Zurufe von der CSU, u. a. des Abg. Dr. Wiesheu)

Vielleicht wäre das Innenministerium, das ansonsten ständig mit dem Herrn Langemann spricht, einmal bereit, dieser Sache nachzugehen und Herrn Langemann dazu zu fragen. Er hat darüber hinaus, auch dies steht fest, Informationen an andere Journalisten weitergegeben. Zum Beispiel erschien in der Zeitung „Bild am Sonntag“ und in der Zeitung „Quick“ vom Oktober 1980 ein Bericht über G-10-Maßnahmen gegen Karlheinz Hoffmann von der Wehrsportgruppe Hoffmann, in dem Aktenzeichen genannt wurden. Zeuge Heigl hat ausgesagt, er habe die gleichen Unterlagen, Dokumente und Informationen gehabt.

Es erschienen weitere Artikel im „Stern“ mit wörtlichen Zitaten aus dem Bayerischen Landeskriminalamt. Heigl hat ausgesagt, vor dem Eintreffen der Polizei habe ihn Langemann bereits darüber informiert, daß ein Treck der Wehrsportgruppe Hoffmann, der zur Grenze unterwegs gewesen sei, abgefangen werden sollte. Dieser Treck wurde abgefangen. Hierbei bestand sehr leicht die Möglichkeit, dies vorher zu verhindern.

Der frühere Pressesprecher im Innenministerium Herr Dr. Frieling hat auf einen Artikel in einer englischen Zeitschrift hingewiesen, in dem das Protokoll über ein Telefonat des Herrn Schostakowitsch, der sich aus der UdSSR abgesetzt hat, mit einem ehemaligen KGB-Begleiter abgedruckt wurde; dieses wurde mit Wissen von Herrn Schostakowitsch von der Nürnberger Polizei angefertigt. Die Frage ist, wie dies herausgekommen ist.

Das ist bei weitem nicht alles. Wir sind der Ansicht, daß noch eine ganze Menge von Dokumenten an das Tageslicht kommen wird. Eines steht fest, und dies

hat auch der Innenminister eindeutig ausgesagt: daß erheblicher Schaden für die innere Sicherheit in diesem Lande eingetreten ist, daß aber nicht das Ausmaß dieses Schadens geklärt werden kann. Dies ist auch für die Minderheit nicht möglich, jedenfalls so lange nicht, als nicht umfassend klarsteht, was nun eigentlich alles herausgetragen wurde.

Eine ganze Reihe von Komplexen ist bisher überhaupt nicht geklärt worden, z.B. der Fall Goldenberg. Hierzu gibt es völlig unterschiedliche Informationen. Dies gilt zum Beispiel auch für die Sache Vecchio. Dabei geht es um einen Herrn Alt, deswegen Vecchio. Es gibt einen Akt, der im Panzerschrank des Herrn Langemann sichergestellt wurde, in dem Langemann selber darstellt, er habe für die Hanns-Seidel-Stiftung für ein Land in Afrika Abhörgeräte beschafft im Werte von 24000 DM; er habe alles abgewickelt. Es finden sich interessanterweise auch ein Katalog und Rechnungen und ähnliches mehr.

Bei der Aussage des Herrn Alt, das ist derjenige von der Hanns-Seidel-Stiftung, der sich mit Langemann in Verbindung gesetzt hat, wurde dies bestritten. Alt sagte er habe als Privatmann gehandelt, nicht für die Hanns-Seidel-Stiftung. Langemann führt in seinem Akt aus: Der Rechnungsbetrag sei von einem Herrn Dr. Gepperth von der Hanns-Seidel-Stiftung bezahlt worden. Alt führt aus, dies sei nicht ganz so gewesen. Einen Teil habe dieses Land selber bezahlt, aber einen Restbetrag habe Dr. Gepperth bezahlt. Dr. Gepperth hat ausgesagt, er habe überhaupt nichts bezahlt. Einer muß ja wohl die Unwahrheit sagen.

(Abg. Klasen! Jawohl, so ist es! – Beifall bei der SPD)

Dies wird man aufklären müssen.

Im übrigen noch ein interessanter Vorgang: Dies ist der einzige Akt und Vorgang, in dem das Innenministerium den Betroffenen, nämlich den Herrn Lengl von der Hanns-Seidel-Stiftung, über den Vorgang informiert hat, obwohl es sich um eine Verschlusssache gehandelt hat. Nun frage ich mich: Wozu denn?

(Abg. Klasen: Ein Persilschein!)

Für das Disziplinarverfahren ist es völlig unerheblich, ob Langemann Alt als Privatmann oder Langemann für die Hanns-Seidel-Stiftung Abhörgeräte beschafft hat; völlig unerheblich! Es stellt sich doch die Frage, ob die parteipolitische Bindung der Hanns-Seidel-Stiftung zur Staatsregierung hier das ausschlaggebende Moment war, daß man den Herrn Lengl von der Hanns-Seidel-Stiftung informiert hat. Wir halten dies nicht für korrekt.

(Beifall bei der SPD)

Ungeklärt ist auch die Frage, was mit der Gründung eines eigenen Geheimdienstes los ist, ein Vorwurf, der im Raum steht.

Wir sehen drei Möglichkeiten: Einmal die Gruppe, die in dem sogenannten Petrus-Paulus-Papier angesprochen ist, zu dem ich später noch ein paar Sätze sagen werde; zum zweiten die Erweiterung des Infor-

(Hirseman [SPD])

mationsdienstes dieses Freiherrn von Stauffenberg um einen operativen Teil; und zum dritten die Gründung eines derartigen Dienstes in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt Kollmar aus Landau in der Pfalz, den wir vernommen haben, von dem mehrseitige Papiere darüber vorliegen, was mit den von ihm privatbetriebenen Firmen, die im Sicherheitsbereich arbeiten, im Staatsschutzinteresse getan werden könne, und der die Firmen in ihrer Funktion dem Herrn Dr. Langemann für eine Zusammenarbeit in Staatsschutzsachen anbietet. Das ist ein sehr kräftiger Hinweis.

Wir sind jedenfalls zutiefst davon überzeugt, daß das, was Kollmar ausgesagt hat, nicht alles sein kann, was sich zwischen Kollmar und Langemann abgespielt hat. Es geht nicht nur um die Frage der Bewertung von irgendwelchen Ausarbeitungen, sondern es geht darum – dazu gibt es eine Reihe von Indizien, denen man noch nachgehen muß –, daß hier konkret von Langemann und Kollmar geplant war, private Firmen nachrichtendienstlich zu nutzen und in die Arbeit einzubauen, die Langemann betrieben hat.

(Beifall bei der SPD)

Es wurden im Panzerschrank eine Vielzahl von Unterlagen festgestellt; sie können nicht alle angesprochen werden, sie dürfen auch nicht alle angesprochen werden aus den Gründen, die ich vorhin dargestellt habe, weil wir uns ansonsten dem, was geheimhaltungsbedürftig ist, nicht beugen würden. Es gibt aber Dinge, die hier angesprochen werden können: Sichergestellt wurde eine Vormerkung Dr. Langemanns vom 1. Februar 1980 an den Herrn Staatsminister Tandler. In dieser Vormerkung gibt Dr. Langemann Erkenntnisse über drei Journalisten der Illustrierten „Stern“ weiter. Angesprochen ist die Parteizugehörigkeit eines dieser Journalisten, hinsichtlich eines anderen Journalisten wird darauf hingewiesen, daß er anscheinend über sehr tragfähige Kontakte nach Ostberlin verfüge; zum dritten Journalisten wird ausgeführt, daß er in der DDR in MfS-Akten Einblick genommen habe. So die Vormerkung. Innenminister Tandler hat diese Vormerkung zur Kenntnis genommen, dies steht fest. Nun frage ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herrn von der CSU: Was halten Sie von einem solchen Vorgang? Was hält der Fraktionsvorstand von einem solchen Vorgang?

Sie haben damals die Röntgenreihenuntersuchung zur Früherkennung der Tbc abgelehnt, weil dies ein Eingriff in die Würde des Menschen sei. Wie halten Sie es denn hier mit der Würde des Menschen, wenn derartiges über Journalisten angelegt wird?

(Beifall bei der SPD)

Dennoch keinerlei Reaktion, kein Hinweis des Innenministers an Langemann, daß er dies zu unterlassen habe. Kein Hinweis, daß dies nicht zu seinem Kompetenzbereich gehöre. Kein absolutes Stop in dieser Sache!

Es gibt eine Reihe weiterer Vormerkungen über Journalisten, die ich hier gar nicht ansprechen will.

(Abg. Dr. Wiesheu: Wo denn?)

– Also, Herr Wiesheu, ich bin gerne bereit – Sie werden ja in der Replik auf meine Ausführungen eingehen –, Ihnen die anderen dann vorzulesen. Sie waren doch selber im Untersuchungsausschuß und haben die Berichterstattung miterlebt.

(Abg. Dr. Wiesheu: „Eine Reihe von weiteren“, das ist doch glatter Unsinn! –
Abg. Klasen: Wollen Sie alle Namen hören?
– Abg. Dr. Wiesheu: A geh!)

– Natürlich. Also gut, Herr Wiesheu, wir machen das folgendermaßen: Sie gehen nachher hier hoch und erzählen, daß dies ein Krampf ist, und nach Ihnen gehen ich noch mal hoch und lese Ihnen die Vormerkungen reihenweise vor, wie Sie es brauchen. Da werden Sie sich umschauen!

(Beifall bei der SPD)

Allein hinsichtlich des Herrn Heigl gibt es zwei.

(Zuruf von der CSU: Ein weiterer Schmarren!)

Dann gibt es hinsichtlich weiterer „Stern“-Journalisten eine sehr dicke. Dann gibt es Hinweise auf ein Gespräch Brandt/Falin, und, und, und! Wollen Sie noch mehr haben? Bitte doch nicht so einfach! Dann gibt es einen weiteren Vermerk vom 21. Februar 1980, in dem es heißt: „Die beigefügte Veröffentlichung in“ – jetzt folgt eine Zeitung – „vom 11. Februar 1980, die unser Freund“ – das ist ein Journalist – „verfaßt hat, geht auf hier unternommene Einflußnahme in Zusammenhang mit dem Büro des Herrn Freiherr von Stauffenberg zurück.“ Auch dieser Vermerk trägt die Paraphie des Herrn Tandler. Aus diesem Vermerk kann man ersehen, daß der Innenminister darüber informiert gewesen sein muß, daß zwischen dem Büro oder dem Herrn von Stauffenberg und dem Herrn Dr. Langemann eine Zusammenarbeit stattgefunden hat.

Dieser Vermerk kann gar nicht anders verstanden werden, als daß Langemann hier in Zusammenarbeit mit Stauffenberg Artikel in Zeitungen plazierte hat. Dies ist sehr deutlich geworden.

Sichergestellt wurde eine mehrseitige Vormerkung Dr. Langemanns vom November 1979, die wir im Untersuchungsausschuß immer als „Victory for Strauß“ bezeichnet haben. In dieser Vormerkung berichtet Dr. Langemann über die Bemühungen eines ehemaligen CIA-Mitarbeiters, der jetzt als Publizist in London tätig ist, zusammen mit seinem weit gefächerten international-politischen Freundeskreis, eine anonyme Aktionsgruppe aufzubauen. Zwischen diesen Publizisten und Frau Thatcher habe es vor kurzem ein Arbeitsgespräch gegeben. Diese Gruppe solle den multinationalen Konzernen nähergebracht werden, um auf diesem Wege die notwendigen Geldmittel für die Aktionen zu erhalten. Es handelt sich um Beträge zwischen 750 000 US-Dollar bis 5 Millionen US-Dollar.

In dieser Vormerkung ist folgendes ausgeführt – ich zitiere –:

Spezifische Ziele innerhalb dieses generellen Rahmens sind: Regierungswechsel zu bewirken (a) im

(Hirseman [SPD])

Vereinigten Königreich (geschehen) und (b) in Westdeutschland,

(Heiterkeit der Frau Abg. Redepenning)

um die Freiheit von Handel und Wandel zu verteidigen und sich allen Formen von Subversion einschließlich des Terrors entgegenzustellen.

Dann wird über die Vorgehensmöglichkeit dieser Gruppe gesprochen. Dabei wird ausgeführt, was sie könne: Das Verfassen von Beiträgen durch bestimmte gut bekannte Journalisten in Großbritannien, den USA und anderen Ländern; Zugang zum Fernsehen, die Organisation öffentlicher Demonstrationen in bestimmten Gebieten und zu ausgesuchten Zwecken, versteckte Finanztransaktionen zu politischen Zwecken.

(Abg. Frhr. von Truchseß: Hört, hört!)

Durchführung internationaler Kampagnen mit dem Ziel, feindselige Persönlichkeiten und/oder Geschehnisse zu diskreditieren. Dieser Publizist, so wird weiter gesagt, habe in Zusammenhang mit seiner Gruppe das Projekt „Victory for Strauß“ unter Hinweis auf die in Großbritannien angewendete publizistische oder verdeckte Taktik initiiert. Dazu, wie das in Großbritannien gemacht wurde, wird folgendes ausgeführt:

Schwerpunktthema unter anderem die kommunistisch-extremistische Unterwanderung von Regierungspartei und Gewerkschaften anprangern; die KGB-Steuerung des Terrorismus immer wieder anführen und die Lähmung der inneren Sicherheit durch die offizielle Regierungspolitik darstellen.

– Das sind Rezepte, die von Ihnen im Bundestagswahlkampf jeden Tag befolgt worden sind, meine Damen und Herren von der CSU! Auch diesen Vermerk hat der Innenminister Tandler gelesen.

(Beifall bei FDP und SPD – Dr. Hundhammer: Das ist aber keine Vormerkung Dr. Langemanns, das müssen Sie schon dazusagen!)

– Herr Hundhammer, Herr Dr. Langemann gibt dem Innenminister Informationen und Kenntnisse dieses CIA-Agenten weiter und stellt dar, was der will, und teilt mit und bewertet dies am Schluß auch, daß es vielleicht gar nicht so uninteressant wäre.

(Abg. Klasen: Er „läßt vormerken!“)

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren von der CSU: Was sagen Sie denn eigentlich zu so einem Vorgang? Was hat denn der bayerische Staatsschutzchef mit den Wahlchancen des Bundeskanzlerkandidaten Franz Josef Strauß im Bundestagswahlkampf zu tun?

(Beifall bei FDP und SPD)

Halten Sie das wirklich für die Aufgabe eines Staatsschutzchefs in Bayern? Auch die Wähler der Sozialdemokraten und der Freien Demokraten entrichten in diesem Staat Steuergelder, von denen in diesem

Staat die Beamten bezahlt werden. Das Land Bayern ist nicht Ihr Eigentum!

(Beifall bei FDP und SPD)

Staatsinteresse hat nichts mit dem Interesse von Parteien wie der CSU oder anderen zu tun. Dies ist sauber zu trennen!

(Beifall bei FDP und SPD)

Ein Innenminister, der dies zuläßt, der diesen Vermerk zur Kenntnis genommen hat, der kein Wort zu Langemann gesagt hat, daß er dies nicht dürfe, der nicht aufgefordert hat, dies in Zukunft zu unterlassen, macht deutlich, wie wenig Sensibilität er in diesem Bereich überhaupt besitzt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Weiter wurden sichergestellt mehrere Vormerkungen zur internationalen Terrorismusbekämpfung. Dies betrifft nun einmal nicht den Herrn Tandler, sondern Sie, sehr verehrter Herr Kollege Dr. Seidl. Da wird der Vorschlag gemacht, zur Bekämpfung des Terrorismus in Arabien eine eigene Aktionsgruppe zu bilden, Kosten zwischen 3 und 5 Millionen DM.

Auch dies ist ja wohl etwas, was nicht unbedingt zum Staatsschutz in Bayern gehört, und dennoch wurde nicht gefragt, wo dies hergekommen ist.

Dann kommt an sich so ziemlich der dickste Hund in der ganzen Angelegenheit: ein Vermerk vom 20. November 1978, ein Vermerk, den der bayerische Innenminister zur Kenntnis genommen hat, wie er selbst bestätigt hat. Dieser Vermerk geht zurück auf den von Dr. Langemann auch während seiner Zeit im Innenministerium benutzten Informanten im Vatikan, Monsignore Professor Dr. Aristide Brunello. In diesem Vermerk gibt Dr. Langemann die Informationen des Brunello folgendermaßen weiter: Er berichtet über Gespräche mit diesem römischen Kurienprälaten, dem Monsignore Brunello. Dieser Kurienprälat war in früheren Zeiten für den BND im Vatikan tätig, und wir konnten in der Zwischenzeit feststellen, daß er Langemann weiter – praktisch bis zum Ende – mit Informationen aus dem Vatikan versorgt hat. Er erhielt auch Gelder aus dem Titel „Positiver Verfassungsschutz“; jedenfalls sind Überweisungen auf das Konto da. Wer es abgehoben hat, ist noch ein bißchen offen.

In dieser Vormerkung gibt Langemann die Kenntnisse dieses Kurienprälaten über das Konklave zur letzten Papstwahl weiter. Er berichtet, daß eine Mehrheit der Kardinäle für einen italienischen Kandidaten nicht habe erzielt werden können, daß dann zunächst ein britischer Kardinal als Papstkandidat in die Erörterung gekommen sei, und wer schließlich Johannes Paul II. gewählt und sich für ihn eingesetzt habe; daß der Wiener Kardinal da mit beteiligt gewesen sei, wo die Deutschen standen mit Ausnahme des Herrn Ratzinger, der da eine Sonderposition hatte. Dann wird in diesem Vermerk darüber berichtet, was der neue Papst für die Ostpolitik des Vatikans bedeutet. Dann wird darüber gesprochen, welche Mitarbeiter des Vatikans im Zeichen der neuen Ostpolitik den Hut neh-

(Hiersemann [SPD])

men müßten. All dies wird in dieser Vormerkung dargestellt.

Meine Damen und Herren, was halten Sie davon? Herr Kollege Lang, was halten Sie als gläubiger Katholik von einem Ausspionieren des Vatikans?

(Zustimmung bei der SPD – Abg. Lang: Das ist kein Ausspionieren!)

Das müssen Sie uns doch einmal erzählen!

(Abg. Leeb: Habt Ihr Sorgen!)

Sie werden doch wohl nicht behaupten wollen, daß das in Ordnung ist. Sie werden doch wohl nicht behaupten wollen, daß es Aufgabe des bayerischen Staatsschutzes ist, Informationen über den Vatikan zu sammeln und dem Innenminister zur Kenntnis zu bringen.

Nun begreife ich ja aufgrund unserer Erfahrungen fast noch, wenn Ihnen bei sonstigen Dingen die notwendige Sensibilität fehlt. Aber an sich hätte man schon erwarten können, daß zumindest dieser Vormerkung vom Herrn Tandler die Aufmerksamkeit geschenkt wird, die erforderlich ist, und daß er spätestens zu diesem Zeitpunkt dem Herrn Langemann gesagt hätte: Jetzt reicht es aber, was Sie hier tun; jetzt ist Schluß! Unterbinden Sie eine Tätigkeit, die mit ihrem Aufgabenbereich nichts zu tun hat! Kein Wort! Kein Wort!

(Abg. Dr. Wiesheu: Wissen Sie das?)

– Das wissen wir. Jedenfalls haben wir ihn dazu befragt, und da waren Sie dabei, Herr Wiesheu. Deswegen verbietet sich an sich die Zwischenfrage, die Sie gestellt haben.

Wenn der Herr Innenminister hinsichtlich einer anderen Vormerkung, die auch sehr merkwürdig war, sagt: Es war aber sehr interessant, dann wissen Sie, was hier los war. Ich werde auf diese Frage noch zu sprechen kommen.

Der Zeuge Heigl hat ausgesagt, die Informationen, die Langemann hatte und weitergegeben hat, habe er sich durch das Führen von 19 Spionen und Agenten beschafft. Diese Zahl ist von anderen nicht bestätigt worden. Stauffenberg sprach davon, er habe Agenten geführt, aber wohl weniger als zehn. Diese Frage halten wir nicht für geklärt; vielleicht kommen wir in dieser Geschichte über die Klärung der Finanzseite weiter.

Sie haben vorhin etwas gelächelt, als hier Vermerke vorgetragen wurden, so als ob Ihnen das ziemlich gleichgültig gewesen sei. Darum will ich Ihnen einmal darstellen, was eigentlich die Aufgabe Langemanns im Innenministerium war. Nach dem Geschäftsverteilungsplan oblagen Dr. Langemann die Aufgaben positiver Verfassungsschutz, die Monatsberichte „Innere Sicherheit“ und die Unterstützung staatspolitischer Bildungsarbeit.

Zum Bereich des positiven Verfassungsschutzes hat der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Meier, im Untersuchungsausschuß gesagt, dabei handle es sich um die

Werbung für den Verfassungsschutz und die Darstellung von dessen Aufgaben durch Öffentlichkeitsarbeit. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Tätigkeit des Herrn Brunello im Vatikan etwas mit Öffentlichkeitsarbeit zu tun hatte.

(Beifall bei der SPD)

Sowohl Dr. Meier als auch der frühere Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, Herr Dr. Ziegler, haben im Untersuchungsausschuß einstimmig ausgesagt: Informationsbeschaffung im Sinne der operativen Beschaffung gehört nicht zum Aufgabenbereich des Staatsschutzchefs in Bayern.

Noch sehr viel deutlicher hat dies Dr. Bruno Merk ausgedrückt. Er hat gesagt, bei Dr. Langemann sei es darum gegangen, Aktivitäten zu entwickeln, um im Bereich der Jugend und gesellschaftlicher Gruppierungen positive Reaktionen und Motivationen für den demokratischen Rechtsstaat auszulösen. Na Mahlzeit, muß ich sagen, wenn ich mir ansehe, was er wirklich gemacht hat: genau das Gegenteil. Dr. Langemann sollte ferner vertrauensbildende Maßnahmen entwickeln. Ich muß sagen: Das, was er getan hat, hat außerordentlich Vertrauen geschaffen!

Dr. Merk hat mit Nachdruck ausgeschlossen, daß nachrichtendienstliche Tätigkeiten zu dem Aufgabenbereich gehörten. Dr. Merk hat gesagt: Auf alle Fälle ist die Beschaffung von Nachrichten nie und nimmer Teil der Aufgabe positiven Verfassungsschutzes. Nachrichtenbeschaffung ist immer Zusammenarbeit mit Quellen und bedeutet den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel persönlicher, materieller und sonstiger Art. All das aber hat mit positivem Verfassungsschutz überhaupt nichts zu tun. Im übrigen decken sich diese Aussagen auch mit dem, was der schleswig-holsteinische Innenminister Barschel zu den Aufgaben des positiven Verfassungsschutzes erklärt hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dr. Merk hat auf die Frage, wie er denn reagiert hätte, wenn ihm solche Vormerkungen vorgelegt worden wären, geantwortet: Dann hätte ich sofort gefragt: Wo haben Sie denn das her? Das geht Sie nichts an! Bei Herrn Merk scheint also das noch da gewesen zu sein, was seine Nachfolger vermissen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Daß nichts unternommen wurde – sowohl von Ihnen, Herr Kollege Dr. Seidl, als auch von Ihnen, Herr Innenminister Tandler – und welche Motive dafür ausschlaggebend waren, haben Sie beide selber bei Ihren Vernehmungen im Untersuchungsausschuß deutlich gemacht. So hat Dr. Seidl im Untersuchungsausschuß auf die Frage: „Haben Sie während Ihrer Amtszeit von einem Verhalten Dr. Langemanns Kenntnis erlangt, das Anlaß gegeben hätte, ihn zu beanstanden, daß er in Richtung Tätigkeit des BND ginge?“ folgendes gesagt. Dr. Seidl: „Nein, das war ja genau die Richtung, die ich haben wollte. Ich habe überhaupt keinen Grund gehabt, ihn zu beanstanden, weil er ja gerade auf der Straße marschiert ist, von der ich

(Hiersemann [SPD])

der Meinung bin, daß sie die richtige war.“ Dann haben Sie weiter gesagt: „Eine Überschreitung von Zuständigkeitsbereichen hat es überhaupt nicht gegeben, weil ich da keine Grenzen gesehen habe.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich habe spaßeshalber hinzugefügt: Außer Österreich den Krieg erklären durfte Langemann bei Ihnen alles, Herr Dr. Seidl.

(Beifall bei der SPD)

Der amtierende Innenminister, Herr Tandler, hat bei seiner Vernehmung zu einer Vormerkung gesagt: Ich habe das auch nicht als negativ empfunden. Diese Informationen waren sehr interessant. Da kam ein Zwischenruf – ich glaube, vom Kollegen Klasen –: aus parteipolitischer Sicht. Ja, sicher, sagt Tandler, aber auch staatspolitisch; wenn Kampagnen gegen den Ministerpräsidenten entfesselt werden durch Publikationsorgane, ist das auch staatspolitisch interessant. Eine totale Vermischung von Staatsinteressen und Parteiinteressen,

(Lebhafte Zustimmung von der SPD)

die Sie sich in diesem Lande seit vielen Jahren leisten!

Mir stellt sich schlicht die Frage: Wie soll ich einem Beamten wie Dr. Langemann in dieser Frage einen Vorwurf machen, daß er so tätig gewesen ist, wenn er immer wieder den Eindruck haben mußte, daß seine beiden Innenminister dies nacheinander gebilligt und einfach abgezeichnet haben, aber niemals gesagt haben. So nicht, Langemann! Er mußte sich bestätigt fühlen; das ist doch gar keine Frage. Dies ist ein Punkt, den ich dann auch in der Gesamtwertung noch einmal ansprechen möchte.

Es gibt auch noch eine Reihe sehr merkwürdiger Finanzgeschäfte. Langemann verfügte über Mittel für den positiven Verfassungsschutz: anfangs 100 000 DM, zuletzt 140 000 DM im Jahr. Davon hat er Einzelpersonen und Institutionen bezahlt. So hat er 8500 DM auf ein Konto „Dr. R. von Cornelli“ überwiesen. Diese Person gibt es nicht; das ist ein Tarnname. Verfügungsberechtigt über das Konto war Herr Langemann mit dieser Person selbst. Dann hat Herr Langemann an einen Jonas 17 000 DM überwiesen. Jonas gibt es nicht; das ist ein Tarnname. Verfügungsberechtigt waren Jonas, Langemann und später Herr von Stauffenberg. Dann hat er an diesen Monsignore Brunello, den wir schon angesprochen haben, insgesamt 14 500 DM überwiesen.

(Zuruf von der SPD: Kirchensteuern!)

Schließlich hat er noch 5000 DM an einen Dr. Johann Kinsky überwiesen. Das war er selber; dies wissen wir inzwischen. Dieser Kinsky findet sich auch bereits in der ersten Zeit im Innenministerium. Nur trug er damals den Titel „Professor“. Da hatte Dr. Langemann den Gipfel seiner akademischen Laufbahn erreicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

All dies muß aufgeklärt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Wiesheu)

– Das kommt von Ihnen, Herr Wiesheu? Ich bin gerne bereit, Formulierungen von Ihnen zu übernehmen, wenn sie gut sind. Das passiert so selten, daß ich nicht Gefahr laufe, daß das häufiger der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Ein merkwürdiges Kapitel sind auch die Verbindungen Langemanns zu von Stauffenberg. Es gibt einen Arbeitskreis in München für das Studium internationaler Fragen e.V. Das ist ein ausgesprochen pluralistischer Verein: alles schwarz.

(Abg. Klasen: Rechts!)

Dieser Arbeitskreis wurde mit Kenntnis des Innenministers im Jahre 1979 mit 27 000 DM, im Jahre 1980 mit 30 000 DM und im Jahre 1981 mit 35 000 DM aus Steuergeldern gefördert. Stauffenberg hat diesen Arbeitskreis mit gegründet. Er hat selber gesagt, daß er von diesem Arbeitskreis Geld für seinen Informationsdienst bekomme, der an einen sehr engen Kreis geht: rund 100 Bezieher. Auch sehr pluralistisch! Franz Josef Strauß, Gerold Tandler, Dr. Alfred Seidl sind unter anderem die Bezieher. Für diesen Informationskreis beschaffte Langemann Informationen. Stauffenberg hat ausgesagt, er habe zwischen 1977 und 1981 dafür insgesamt 300 000 bis 350 000 DM an Dr. Langemann bezahlt.

Sehen Sie, das ist ein an sich geschlossener Kreislauf des schwarzen Geldes: Langemann fördert den Arbeitskreis, der Arbeitskreis fördert den Informationsdienst, Langemann besorgt die Informationen dafür, erhält Geld vom Informationsdienst, und die Informationen werden wieder denen zur Verfügung gestellt, die an der Spitze der CSU in Bayern stehen. So läuft das ab.

Nun hat Herr Tandler im Untersuchungsausschuß erklärt, ihm sei die Zusammenarbeit zwischen Langemann und von Stauffenberg nicht bekannt gewesen. Ich habe vorhin eine Vormerkung zitiert; es gibt noch eine andere. Es gibt aber auch die Vernehmung des Ministerpräsidenten als Zeugen. Herr Dr. Strauß hat ausgesagt:

Ich habe angenommen, ohne die Einzelheiten zu wissen, daß Herr Langemann einer der Mitarbeiter bei Stauffenberg sein könnte, weil der Inhalt oder, besser gesagt, der Stil einiger Teile des Dienstes mich an die früheren Berichte Langemanns aus der hier mehrmals erörterten Zeit – Olympiade – erinnert hat.

Wir werden den Innenminister fragen müssen – er wird ja wohl nachher dazu Stellung nehmen –, ob er derartige Übereinstimmungen nicht entdeckt hat, ob ihm nicht zumindest ein Verdacht aufgekommen ist. Wir werden ihn auch fragen müssen, ob die Aussage des Zeugen Heigl zutreffend ist, Langemann habe ihm erzählt, er habe den Innenminister Tandler über die Aktivitäten für den Stauffenberg-Informationsdienst vollständig informiert. All dies ist auch noch zu klären.

Nun habe ich vieles – Entführungsfall Dieter Huber, Abhörung Strauß/Scharnagl –, was kolportiert wird,

(Hirseman [SPD])

nicht angesprochen, weil wir da noch keine Erkenntnisse haben und weil es schlichtweg unseriös wäre, hier herumzuspekulieren. Dies wird Aufgabe eines neuen Untersuchungsausschusses in der nächsten Landtagsperiode sein. Aber wenn auch vieles noch nicht aufgeklärt ist, stehen doch einige Dinge auch heute bereits exakt fest:

1. Dr. Huber hat die entscheidenden Steine dafür geworfen, daß Langemann in den Staatsdienst kam und Staatsschutzchef in Bayern wurde.

2. Langemann hat eine Vielzahl von vertraulichen und geheimen Dokumenten aus dem Innenministerium herausgetragen, an Dritte weitergegeben und damit Schaden für die innere Sicherheit in Bayern angerichtet.

3. Langemann hat mit Wissen und Billigung sowohl des früheren Innenministers Dr. Seidl als auch des jetzigen Innenministers Gerold Tandler in einer Vielzahl von Fällen seinen Kompetenzbereich überschritten. Er war insbesondere im Bereich der Nachrichtenbeschaffung tätig. Er hat Informationen an seinen Minister weitergegeben, die nichts, aber auch nicht das Geringste mit seinen Aufgaben zu tun hatten. Dafür trägt sowohl Herr Dr. Seidl als auch der jetzige Innenminister Gerold Tandler nicht nur die politische, sondern auch die persönliche Verantwortung,

(Beifall bei der SPD)

weil sie es nie unterbunden haben, weil sie gerade dadurch, daß sie nichts getan haben, bei Langemann den Eindruck erwecken mußten, daß seine Tätigkeit gewünscht war.

In einem solchen Fall, wenn es weit über die politische Verantwortung hinausgeht, sollte ein amtierender Innenminister die Konsequenzen ziehen; dies halte ich für unausweichlich.

Herr Tandler, ich muß gestehen, ich habe – ich kann es nicht anders bezeichnen – schon Ihre Chuzpe bewundert, als Sie gegenüber dem NDR, als in der Panorama-Sendung der Film verschwunden war, so lautstark gefordert haben, die Schuldigen müßten gesucht und es müßten Konsequenzen – personelle Konsequenzen – gezogen werden. Ich stimme mit Ihnen überein, daß das geschehen muß;

(Abg. Dr. Hundhammer: Gehört hat man nichts!)

nur, Herr Minister, woher nehmen Sie eigentlich in der Situation, in der Sie sich befinden, das moralische Recht, woanders personelle Konsequenzen zu fordern, wenn Sie selber nicht bereit sind, in Bayern zurückzutreten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich verstehe das nicht mehr. Das, was wir in diesem Untersuchungsausschuß aufgedeckt haben, wiegt ein Stück schwerer als das Verschwinden eines Films bei Panorama; auch dies ist ein Skandal und muß untersucht werden. Nur, Sie selbst sind der Letzte, der

woanders personelle Konsequenzen fordern kann, Herr Innenminister; Sie sind der Letzte.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deswegen erneuern wir am Schluß dieser Berichterstattung die Forderung, daß diese Angelegenheit nur dann sauber aus der Welt geschafft werden kann – ohne daß sie verschwinden wird; es sind aber wenigstens Konsequenzen zu ziehen –, wenn der Innenminister des Freistaats die Konsequenz zieht und zurücktritt. Und, Herr Tandler, wenn Sie dies schon nicht selber tun wollen, wenn Sie – aus welchen Gründen auch immer – an Ihrem Stuhl kleben, dann ist es die Aufgabe des Bayerischen Ministerpräsidenten, die Konsequenzen zu ziehen und Sie aus dem Amt zu entfernen.

(Anhaltender Beifall bei SPD und FDP)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Dr. Zech. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Zech (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer diesen Minderheitenbericht sorgfältig durchliest, wird feststellen, daß dabei streng darauf geachtet wird, daß die Interessen des Staates und Dritter bezüglich der Geheimhaltung nicht angetastet werden. Ich bin auf meine Nachredner gespannt, ob sie nachweisen können, daß es Punkte gibt, wo dieses nicht mit Sorgfalt geschehen ist.

Ich hätte es an sich nach dem parlamentarischen Brauch für besser und günstiger gehalten, wenn sich Sprecher der beiden Lager – Regierungsfraktion und Oppositionsfaktionen – jeweils abgewechselt hätten. Aber die Herren von der Regierungsfraktion möchten sich aus welchen Gründen auch immer zunächst noch bedeckt halten.

Meine Damen und Herren, es steht fest, daß noch umfangreiche weitere Untersuchungen erforderlich sind, um den noch offenen Fragen des Falles Langemann nachzugehen. Ein Untersuchungsausschuß zu den landespolitisch bedeutsamen Aspekten dieses Falles muß zu Beginn der neuen Legislaturperiode wieder durch den neuen Landtag eingesetzt werden.

(Abg. Leeb: Ob der Zech noch dabei ist?)

Aber die Arbeit des bisherigen Untersuchungsausschusses hat sich gelohnt.

(Zuruf: Meinen Sie?)

Und zwar in einem Maße, wie man das keineswegs für einen Untersuchungsausschuß als normal und selbstverständlich bezeichnen kann.

In der Bewertung der zu Tage geförderten Tatsachen stimme ich mit meinem Vorredner, dem Kollegen Hirseman, in einem hohen Maße überein; in diesem Punkt stimmen unsere Fraktionen überein. Ich möchte auch an dieser Stelle ihm den Dank dafür aussprechen, daß er die weitaus größte Last dieses Berichts auf sich genommen hat.

(Dr. Zech [FDP])

(Abg. Dr. Wiesheu: Wieviel Zeilen haben Sie dazu beigetragen?)

– Herr Kollege, Sie wissen genau, daß ich sehr fleißig und sorgfältig im Untersuchungsausschuß mitgearbeitet habe. Deshalb halte ich es für eine Unverschämtheit, wenn Sie in dieser Weise versuchen, mich hier anzugehen.

(Abg. Leeb: Was außer der Unterschrift haben Sie geschrieben?)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann davon absehen, jetzt eine Vielzahl von Einzelheiten vorzutragen. Ich möchte mich auf einige Punkte konzentrieren, die mir besonders wesentlich erscheinen; auf Punkte, die zu Beginn der Untersuchungen nicht oder noch nicht mit dieser Sicherheit und Vollständigkeit bekannt waren:

1. Dr. Langemann hat eine Vielzahl von Staatsgeheimnissen des Bundesnachrichtendienstes und von Dienstgeheimnissen des Bayerischen Innenministeriums verraten. Daß er dazu Tonbänder mit seinem Einverständnis besprochen und Kopien von Dokumenten beiseite geschafft hat, kann nicht mehr bezweifelt werden.

2. Dr. Ludwig Huber hat die Karriere von Dr. Langemann in außerordentlichem Ausmaß gefördert. Er hat ihn von A 16 auf B 6 gebracht. Das sollte zunächst innerhalb des Bundesdienstes geschehen, erfolgte aber schließlich auf dem Weg über das Bayerische Kultusministerium ins Bayerische Innenministerium.

3. Bereits eine oberflächliche Überprüfung der Abrechnungsunterlagen Langemanns zum positiven Verfassungsschutz zeigt unmittelbar finanzielle Unkorrektheiten und ergibt weitere Hinweise dazu. Ob Manipulationen mit Tarnkonten und angebliche Studien, die nicht auffindbar waren, lediglich der Finanzierung von Agenten dienten, müssen weitere Untersuchungen zeigen. Da dieser Sachverhalt erst ganz zum Schluß der Untersuchungen zutage kam, konnte der Haushaltsreferent des Innenministeriums nicht mehr befragt werden, weshalb selbst eine oberflächliche Kontrolle dieser Unterlagen unterblieben ist. Im Lichte dieser Untersuchungsergebnisse müssen alle Abrechnungen Langemanns von seiner Olympia-Tätigkeit an nochmals überprüft werden.

4. Auch ohne diese Untersuchungen zeigt sich bereits, daß der Weg Langemanns im bayerischen Staatsdienst von einer ganzen Reihe von Unkorrektheiten begleitet war. So räumte beispielsweise der Zeuge Ministerialdirektor Dr. Süß ein, daß zuerst Langemann die hochdotierte B 6-Stelle bekommen habe und dann erst nach einer entsprechenden Organisationsreform im Ministerium der entsprechende Platz gesucht worden sei; also umgekehrt, als es korrekt gewesen wäre. Ein Verstoß gegen das Ressortprinzip der Bayerischen Verfassung und gegen die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung waren es, als der damalige Finanzminister Huber dem damaligen Innenminister Merk vorgeschrieben hatte, die vom Kultusministerium ins Innenministerium über-

tragene B 6-Stelle für Langemann zu reservieren. So wurden bei dieser Beförderung Langemanns zum Ministerialdirigenten die Informationen nicht beachtet, die der Präsident des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, Dr. Ziegler, beim Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes, General Wessel, eingeholt hatte, wonach nämlich Langemann – ich zitiere – „ein eigenwilliger Herr sei, der der straffen Führung bedürfe“. Eine derartige Information hätte man wohl als Warnung vor einer zu eiligen Beförderung verstehen müssen; zumal auf eine Führungsposition, deren Inhaber im allgemeinen ein so hohes Maß an Selbständigkeit hat, daß er selbst einer straffen Führung nicht mehr unterliegt.

Unkorrekt war es bereits, daß Langemann seine Olympia-Berichte an den CSU-Vorsitzenden Strauß weitergegeben hat, die nicht einmal die Vizepräsidenten des Organisationskomitees, Genscher und Dr. Vogel, erhielten.

Diese Unkorrektheiten sprechen gegen die Vermutung, Langemanns spektakuläre Indiskretionen seien das Ergebnis einer plötzlichen Persönlichkeitsveränderung gewesen; eine Theorie, die ja von der rechten Seite des Hauses häufiger vorgetragen worden ist. Ich bin gespannt, was Sie heute dazu sagen werden.

Zur Lösung der Affäre Langemann gehört vielmehr eine umfassende Antwort auf die Frage, mit welchen Motiven und Interessen Langemann auf seine hohe Position gebracht wurde. Freundschaftliche Verbundenheit mit Dr. Ludwig Huber beantwortet diese Frage wohl noch nicht vollständig.

Dazu gehört auch die weitere Frage, warum Langemanns Abwicklung der Zuschüsse für den positiven Verfassungsschutz so mangelhaft kontrolliert wurde; und es gehört dazu die erstaunliche Tatsache, daß die Minister Seidl und Tandler nicht Verdacht schöpften, Langemann könnte in operative Tätigkeit verwickelt sein; ein Verdacht, der sich aus dem Inhalt von Vermerken hätte ergeben müssen, die bereits Kollege Hiersemann zitiert hat.

Dabei ist auch eine weitere eingehende Untersuchung der Zusammenhänge von Langemanns operativer Tätigkeit mit dem Informationsdienst „Stauffenberg“ erforderlich. Bislang ist bereits bekannt, daß Langemann bei diesem Informationsdienst mitgearbeitet und Zuschüsse des positiven Verfassungsschutzes diesem von Stauffenberg gegründeten Arbeitskreis für das Studium internationaler Fragen zugeleitet hat. Dieser Arbeitskreis seinerseits hat den Informationsdienst Stauffenbergs finanziell unterstützt; und aus dem Informationsdienst Stauffenbergs hat Langemann im Laufe der Jahre über 300 000 DM erhalten angeblich lediglich für Auslagen und zur Beschaffung von Informationen. Damit ist jedenfalls der Kreis von Langemann über den Arbeitskreis und den Informationsdienst Stauffenbergs wieder zurück zu Langemann geschlossen.

Vertrauen in die Demokratie und Schutz der Bürgerrechte erfordern es, daß die Behörden, die die Staatsgewalt in engerem Sinne innehaben, sich besonders streng an ihre Kompetenzen und Zuständigkeiten hal-

(Dr. Zech [FDP])

ten. Neben dem klassischen Prinzip der Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative haben sich zum Schutz vor Machtmißbrauch weitere Aufteilungen entwickelt; insbesondere die Trennung von Polizei und Verfassungsschutz. Auch der föderative Staatsaufbau mit der Zuständigkeit der Länder für die Polizei dient diesem Ziel; ebenso die Trennung unterschiedlicher Nachrichtendienste wie BND, Verfassungsschutz und MAD.

Schutz vor Machtmißbrauch ist nur dann wirklich gegeben, wenn sich jeder Dienst an seine Aufgaben hält und wenn die vorgesetzten Ministerien, wo die Fäden beispielsweise für Polizei und Verfassungsschutz wieder zusammenlaufen, jeweils einer eigenen operativen Tätigkeit enthalten.

Langemann hat gleich doppelt gegen diese Grundsätze verstoßen. Er hat einerseits Verfassungsschutz und auslandsnachrichtendienstliche Tätigkeiten miteinander vermengt und er hat vom Ministerium aus operative Tätigkeit ausgeübt. Der Fall Langemann ist daher politisch schwerwiegender als frühere Eigenmächtigkeiten anderer Nachrichtendienste in der Bundesrepublik. Schon aus politischer Verantwortung; erst recht aber infolge Ihrer persönlichen Verstrickung, Herr Minister Tandler, weil Sie Kompetenzüberschreitungen Langemanns geduldet oder gar gefördert haben, sind Sie, Herr Innenminister Tandler, zum Rücktritt aufgerufen. Die kurze Zeitdauer bis zu den Landtagswahlen ist kein Hindernis, diesen grundsätzlichen Schritt zu tun; vielmehr sollte diese kurze Zeitdauer Ihnen diese Entscheidung eher erleichtern.

Meine Damen und Herren, ich habe eine schriftliche Umfrage bei den Innenministern der Länder und beim Innenminister des Bundes zu den Aufgaben des jeweiligen Staatsschutzchefs und zum positiven Verfassungsschutz gestartet. Antworten auf diese briefliche Aktion liegen bislang aus Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Hamburg vor. Trotz unterschiedlicher parteipolitischer Ausrichtung dieser Ministerien haben sich die Antworten allesamt von Vorgängen distanziert, die Tandler gutgeheißen hat.

(Abg. Jaeger: Hört, hört!)

Damit meine ich insbesondere das Anfertigen von Dossiers über Journalisten. Es wurde übereinstimmend gesagt, derartige Tätigkeiten, Berichte über beabsichtigte Kritik an politischen Persönlichkeiten anzufertigen, könne man sich überhaupt nicht vorstellen.

Herr Tandler, Sie stehen mit Ihrer Auffassung vom Amte des Innenministers allein. Bitte, treten Sie zurück; es ist höchste Zeit dazu.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der CSU – Zurufe)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Hundhammer. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Hundhammer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Berichtsverfahren halte ich einige korrigierende Anmerkungen für angebracht. Während wir der Ausschußminderheit wenigstens eine Woche Gelegenheit gegeben haben, sich für die Plenumsdiskussion vorzubereiten, gaben uns die Kollegen der SPD und der FDP nicht einmal die Gelegenheit, einen Arbeitstag den Minderheitenbericht zu überprüfen. Eine sorgfältige Stellungnahme und Überprüfung war uns deshalb nicht möglich. Es ist für uns außerdem sehr schwierig – und Kollege Dr. Wiesehe wird es versuchen –, auch im Detail einiges zu korrigieren von dem, was die Kollegen Hiersemann und Dr. Zech hier vorgetragen haben.

Vor allem wird aus diesem Verfahren deutlich, wie schwach und fadenscheinig die Begründung für die Anberaumung der heutigen Sondersitzung war. Man hatte gesagt, man müsse diese Sondersitzung am 13. September durchführen, um dem Parlament Gelegenheit zu geben, umfassend diese komplizierten Fragen zu diskutieren. Inzwischen haben die Kollegen des Parlaments diesen Minderheitenbericht erst heute auf den Tisch bekommen, und ich als Vorsitzender mußte ihn mir am Freitag mittag holen, um ihn überhaupt noch vor dieser Debatte durchlesen zu können.

(Abg. Möslein: Unmöglich so was!)

Wenn man noch bedenkt, daß die Opposition verlangt hatte, daß wir die Ausschüßermittlungen bis Mitte August weiterführen, kann man sich ja ausrechnen, daß, wenn jetzt die Opposition schon zwei Monate gebraucht hat, um den Minderheitenbericht vorzulegen, dann der Minderheitenbericht vor Weihnachten gar nicht zu erwarten gewesen wäre.

(Beifall bei der CSU)

Dann hätte das Parlament aber vor Abschluß seiner Tagung nicht mehr informiert werden können. War das vielleicht gewollt, so muß ich mich schon fragen, nämlich alles im Trüben zu lassen?

(Lachen des Abg. Klasen)

Wir waren interessiert daran, dem Parlament wenigstens über den Teil der Ermittlungen, die wir durchgeführt haben, zu berichten, und das haben wir getan. Offensichtlich geht es der Opposition weniger um Wahrheitsfindung und um die Sicherheit unseres Landes als darum, ein politisches Tribunal angesichts der bevorstehenden Wahl hier vorzuführen.

(Zustimmung bei der CSU)

Den Vorwurf der Verzögerung der Ermittlungen durch den Ausschuß muß ich als Verleumdung aller Kollegen der CSU des Ausschusses zurückweisen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Interesse einer raschen Klärung tatsächlich – ich muß das jetzt leider wiederholen: – mit einer in der Parlamentsgeschichte der Bundesrepublik einmaligen Intensität gearbeitet. Und das ist auch von der Opposition nicht bestritten worden. Warum wieder dieser Vorwurf im Minderheitenbericht?!

(Dr. Hundhammer [CSU])

(Abg. Klasen: Das sagen wir Ihnen so oft, bis Sie es kapieren!)

Jedes Mitglied des Untersuchungsausschusses könnte sehr wohl aufgrund der umfangreichen Arbeit im Ausschuß einen 700seitigen „nachrichtendienstlichen Krimi“ schreiben. Wir haben allein etwa 7000 Schreibmaschinenseiten Beweiserhebungsprotokolle gefertigt, und es bedarf natürlich einiger Zeit, um Berichte an Hand dieser Protokolle und Zeugenaussagen zu überprüfen.

Ich muß auch den Vorwurf im Minderheitenbericht zurückweisen, daß wir schon allein deshalb die Untersuchung verzögert hätten, weil wir darauf bestanden haben, daß dem Untersuchungsausschuß nur 8 Parlamentsmitglieder angehören. Ich bin der Meinung, daß gerade das Gegenteil erreicht worden wäre, wenn wir den Umfang des Ausschusses ausgeweitet hätten; denn es ist ja Erfahrung, daß es, je mehr Mitglieder ein Gremium hat, um so schwieriger ist, Termine festzulegen.

(Zustimmung bei der CSU)

Wir hatten ohnehin schon die größten Schwierigkeiten mit den Terminplanungen, weil es ja darüber hinaus einige wichtige Sitzungen hier im Hause gab.

Weiter muß ich zurückweisen, daß wir bereits im Geschäftsordnungsausschuß durch eine Beschneidung des Untersuchungsauftrags die Untersuchungsarbeit behindert hätten. Wir waren nach Recht und Gesetz verpflichtet, den Untersuchungsauftrag, dem wir zugestimmt haben, so zu formulieren, wie es eben das Gesetz vorschreibt und wie die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs das vorschreibt,

(Zustimmung bei der CSU)

insbesondere hinsichtlich der „Bestimmtheit“ der Fragen.

Eines an der ganzen Sache, an der Beurteilung des Falles Langemann ärgert mich besonders, daß man nämlich versucht, es so hinzustellen, als ob es ein bayerischer Skandal wäre und immer mit dem Finger auf Bayern zeigt.

(Zuruf von der SPD: Was sonst?)

Ich möchte darauf hinweisen – und das muß auch die Opposition bestätigen –, daß 95 Prozent sämtlicher Vorgänge, die Herr Langemann – mit Sicherheit unbefugt – dem Journalisten Heigl mitgeteilt hat, aber auch 95 Prozent der Dokumente nicht aus dem bayerischen Bereich stammen, sondern aus dem Bereich des Bundes und Bundesnachrichtendienstes,

(Hört, hört! bei der CSU)

also nicht in Verantwortung des Freistaates Bayern, sondern des Bundes, wahrscheinlich bereits vor 1970, verbracht worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich den Minderheitenbericht so durchsehe, dann muß ich sagen, daß einige Presseberichte da-

von gesprochen hatten, daß mein Bericht des Ausschusses zwar trocken, aber sachlich gewesen sei. Ich halte das für eine Auszeichnung. Wenn Sie damit den Minderheitenbericht vergleichen, so besteht für uns keinerlei Veranlassung, auch nicht in Teilbereichen, eine Korrektur des Ausschußberichts vorzunehmen.

Der Minderheitenbericht bringt an und für sich nichts Neues. Er konnte auch nichts Neues bringen, und er hat uns auch keine Erkenntnisse gebracht, die Grundlagen für eine Entscheidung des Parlaments wären dergestalt, wie sie von der Opposition gefordert wurden. Das straf- und disziplinarrechtlich, auch haftungsrechtlich zu prüfende Verhalten Dr. Langemanns wurde im Bericht des Ausschusses angesprochen, festgestellt und offengelegt. Die Massenmedien haben ja auch monatelang ausführlich über die Einzelheiten berichtet. Wir haben die Berichterstattung durch die Öffentlichkeit der Beweiserhebung bis an die Grenzen der Sicherheitsinteressen unseres Landes ermöglicht. Wir haben auch festgestellt, daß die Untersuchung nicht zu Ende geführt werden konnte, wie auch die Ermittlungen des Generalbundesanwalts, der bayerischen Staatsanwaltschaft und des Innenministeriums bis heute noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten. Es ist deshalb die Argumentation direkt als Witz zu bezeichnen, wir hätten in wenigen Wochen bei Weiterführung des Untersuchungsausschußverfahrens wesentliche Erkenntnisse hinzugewinnen können.

(Abg. Klasen: Sie wissen es doch, Herr Hundhammer!)

Dies ist geradezu eine Unredlichkeit, weil Sie in Ihrem Minderheitenbericht eine ganze Fülle von noch zu untersuchenden Vorgängen und Themen beschreiben, die mit Sicherheit einen Untersuchungsausschuß mindestens noch für ein Jahr beschäftigen würden. Im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschußverfahren muß ich jetzt auf einen Vorgang zu sprechen kommen, den ich nur als kriminell bezeichnen kann. Es handelt sich um einen Teilinhalt einer Panorama-Sendung, nicht um die angeblich „verschwundene“ Panorama-Sendung, obwohl wir auch da staatsanwaltschaftliche Ermittlungen für angebracht gehalten hätten. Die SPD hatte seinerzeit nichts anderes zu tun – wenn Presseberichte stimmen –, als zu verlautbaren, es würde sich wohl um einen „brutalen Eingriff der Betroffenen“ im Langemannverfahren handeln, und gleich im nächsten Satz hinzugefügt, „Hauptbetroffener“ sei der bayerische Innenminister. Das war eine ungeheure Verleumdung des bayerischen Staatsministers des Innern. Wegen dieser Vorgänge wäre es angebracht gewesen, nach dem Staatsanwalt zu rufen; da habe ich nicht sehr viel gehört.

(Abg. Hiersemann: Wir haben gefordert, daß die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird! Sagen Sie das ehrlicherweise!)

Eigenartig war – ich habe das nämlich danach in Hamburg erkunden lassen –, warum die dann rekonstruierte Sendung entgegen aller Gepflogenheit nicht wiederholt worden ist. Der Redakteur Aust hat erklä-

(Dr. Hundhammer [CSU])

ren lassen, daß die Redaktionskonferenz beim Norddeutschen Rundfunk beschlossen hat, daß diese Sendung ausnahmsweise nicht wiederholt wird, während alle anderen Panorama-Sendungen am nächsten Tag wiederholt werden und hier vom Herrn Aust sogar angekündigt war, er würde diese Sendung im nächsten „Panorama“ wieder bringen.

In der Panorama-Sendung vom 31. August 1982 wurden aus einem Geheimprotokoll des Untersuchungsausschusses – ich habe es nachgeprüft: – zum Teil wortwörtlich unter Namensnennung des Zeugen, eines früheren Direktors beim Bundeskriminalamt, dessen detaillierte Vorschläge zur Terrorismusbekämpfung zitiert. Es geht mir nicht in erster Linie darum, daß dieser Vorgang der Offenlegung eines Geheimprotokolls des Ausschusses ungeheuerlich ist. Dieser Vorgang kann nämlich dazu führen, daß künftig Zeugen in unserem Verfahren aus dem Sicherheitsbereich sich möglicherweise an Details werden nicht mehr „erinnern“ können oder wollen.

(Abg. Klasen: Das haben wir sowieso erlebt!)

Und es kann auch sein, daß Sicherheitsbehörden und auch Strafverfolgungsbehörden hinsichtlich der Aussagegenehmigungen für Zeugen aus dem Sicherheitsbereich oder bei der Übermittlung von Unterlagen erheblich vorsichtiger sein werden, wenn sie den Eindruck gewinnen müssen, der Untersuchungsausschuß wäre undicht. Warum ist hier kein rügender Schrei von Seiten der SPD gekommen? Ich bin der Meinung, daß dieser Vorgang hier einer strafrechtlichen Würdigung etwa nach § 353 b des Strafgesetzbuches bedarf.

(Beifall bei der CSU)

Es geht mir aber bei diesem Vorfall noch um viel mehr. Ich bitte, das in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Der betreffende Zeuge hatte offensichtlich aus Gründen der Gefahr für sein Leben – er hat das ausdrücklich gesagt –

(Abg. Klasen: Seien Sie einmal vorsichtig, daß Sie nichts erzählen! – Gegenruf des Abg. Dr. Wiesheu: Akkurat der Klasen! – Unruhe)

Bedenken, Details über seine Vorschläge zur Terrorismusbekämpfung offenzulegen. Ich habe als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses diese Bedenken des Zeugen mit dem Hinweis zerstreuen können, daß wir ja einmütig Geheimhaltung beschlossen haben. Ich habe dabei nachdrücklich, ohne daß sich Widerspruch eines Kollegen erhoben hätte, erklärt, daß es wirklich von jedem einzelnen Mitglied zugesichert werden müsse, daß diese Aussage nicht der Öffentlichkeit preisgegeben werde.

Auch wenn das dem Zeugen nichts hilft: Als Untersuchungsausschußvorsitzender muß ich mich für diesen skandalösen Vorgang entschuldigen.

(Zustimmung bei der CSU)

Ich darf hinzufügen: Wer auch immer dieses Geheimprotokoll oder diesen Teil des Geheimprotokolls der Panorama-Redaktion zugänglich gemacht hat, hat – unabhängig vom Straftatbestand – mit einer kaum zu überbietenden sittlichen Verworfenheit gehandelt;

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

das möchte ich hier ausdrücklich feststellen. Dieser Vorwurf träfe natürlich auch Journalisten und Redakteure von Panorama, aber nur unter der Voraussetzung, daß diese tatsächlich diese Gesamtpassage des Protokolls zugeleitet bekommen hatten und nicht nur zeilenweise Auszüge. Nur: Ich möchte fast annehmen, daß auch die Panorama-Redakteure volle Kenntnis des Sachverhalts hatten, weil diese meine Vorhalte an die Kollegen im Ausschuß nämlich genau zwischen den Zeilen stehen, die aus der Zeugenaussage veröffentlicht worden sind, so daß es sich bei meinen Vorhaltungen nicht um Äußerungen gehandelt hat, die vorher oder nachher, sondern genau zwischen den Zeugenaussagen gelegen haben. Wie gesagt: Die Staatsanwaltschaft hätte das sicher zu überprüfen.

Nun möchte ich auch noch einige sehr kritische Bemerkungen zur Art des Minderheitenberichts machen, die, so glaube ich, auch von der Opposition überlegt werden sollten. Nicht nur, daß die Ausschußminderheit aus geheimen Sitzungen und aus noch geheimzuhaltenden Dokumenten zitiert hat, wenn gleich sie, die Opposition, sagt, sie hätte das Sicherheitsinteresse und auch das Interesse Dritter berücksichtigt: Es kann doch nicht so sein, daß es einer einzigen Gruppe des Parlaments oder einem Abgeordneten überlassen bleiben kann

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

– das ist die Frage, Herr Kollege Dr. Rothemund, möglicherweise auch nicht einer Mehrheitsentscheidung! – zu beurteilen, ob irgendwelche Dokumente, die der Geheimhaltung unterliegen, der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden dürfen.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Die Herrschaft über dieses Wissen hat diejenige Behörde, die die Geheimhaltung nach Recht und Gesetz verfügt hat. Andernfalls können wir Dokumente des Bundesnachrichtendienstes, für die dieser Geheimhaltung beschlossen hat, offenlegen, oder dieser könnte umgekehrt Dokumente des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz der Öffentlichkeit zugänglich machen, wie immer er wollte. So kann es doch nicht sein!

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Mindestens hätten Sie bei den betreffenden Behörden – Bundesnachrichtendienst oder Landesamt für Verfassungsschutz – sich durch Rückfragen vergewissern müssen, ob es zulässig ist, diese oder jene Passagen unter Weglassung des Namens oder der Nennung von Örtlichkeiten, aus denen Rückschlüsse gezogen werden könnten, zu veröffentlichen.

(Abg. Dr. Wilhelm: Sehr richtig! – Abg. Hiersemann: Herr Hundhammer, machen Sie

(Dr. Hundhammer [CSU])

es doch einmal konkret anhand von Beispielen! Sagen Sie, wo was gefehlt hat!)

– Ich werde Ihnen jetzt ein paar – –

(Abg. Hiersemann: Da bin ich aber jetzt gespannt!)

– Ich kann Ihnen das schon sagen: Es betrifft den BND, eine Sache, die im Ausland und auch im Inland spielt, einige Namen, deren Nennung nicht notwendig gewesen wäre, um Ihre Kritik am Verhalten Langemanns zu verdeutlichen.

(Abg. Hiersemann: Völlig abwegig! Sagen Sie es doch!)

– Zum Beispiel werden im Minderheitenbericht – ich kann jetzt die Details im einzelnen nicht bringen, denn ich würde mich ja des gleichen Vergehens schuldig machen wie Sie – Details über die Tätigkeit Dr. Langemanns beim Bundesnachrichtendienst – nicht im bayerischen Staatsdienst –, insbesondere über Orte und die Art seiner Kontaktnahmen bei früheren Olympischen Spielen und anderen Gelegenheiten, gebracht. Diese waren zwar für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses als Hintergrundinformation von Bedeutung, nicht aber, wie gesagt, zur Verdeutlichung Ihrer Kritik am Verhalten Langemanns.

(Abg. Hiersemann: Aussagen aus öffentlicher Sitzung sind das, Herr Hundhammer!)

– Ich habe nachgesehen!

(Abg. Hiersemann: Hören Sie doch auf!)

Solche Details brauchen Sie nicht, um ein Fehlverhalten feststellen zu können. Das hat keinen Sinn, Herr Kollege Hiersemann, weil solche Details dem Ansehen unseres Landes bestimmt nichts nützen. Warum bringen Sie solche Dinge immer wieder?

(Beifall bei der CSU)

Auch wir hätten solche Details bringen können, weil sie die Auffassung bekräftigen, daß Dr. Langemann durchaus geeignet war, auslandsnachrichtendienstlicher Berater des Organisationskomitees zu sein. Für diese Position hatte ihn Dr. Huber vorgeschlagen. Eine solche Aussage wäre parteipolitisch gesehen zu unseren Gunsten gewesen. Wir haben aber darauf verzichtet, sie in den Bericht aufzunehmen.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Dr. Hundhammer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hiersemann?

Dr. Hundhammer (CSU): Gerne!

Hiersemann (SPD): Herr Kollege Hundhammer, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Nennung der Orte der früheren Olympiatätigkeit Langemanns auf Aussagen von Herrn Saupe und Herrn Heigl zurückgeht, die in öffentlicher Sitzung gemacht wurden,

und wollen Sie in der Tat behaupten, daß aus öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses im Bericht nicht zitiert werden darf?

Dr. Hundhammer (CSU): Das habe ich nicht behauptet, Herr Kollege Hiersemann. Ich habe nur gesagt, daß das, was Sie schriftlich, schwarz auf weiß, immer wieder fixieren, unserem Land – ich meine jetzt die Bundesrepublik – gar nichts nützt.

(Abg. Jaeger: Das ist ja ganz was anderes!)

Sie haben aber auch Details gebracht, die die Interessen von Privatpersonen berühren, Namen gebracht, deren Nennung nicht notwendig gewesen wäre, um Ihre Kritik – das muß ich noch einmal betonen – am Verhalten Dr. Langemanns zu dokumentieren.

Bei Vorgängen im steuerrechtlichen Bereich, die auch im Ausland spielen, haben Sie Namen genannt, Details gebracht, die möglicherweise den betreffenden Organisationen oder Privatpersonen schaden, ohne für die Offenlegung des Verhaltens von Dr. Langemann etwas zu nützen.

Ich könnte in bezug auf einen Vorgang die Intervention eines Bundespräsidenten anführen. Ich nenne aber nicht einmal seinen Namen.

(Lachen bei der SPD – Frau Abg. Pausch-Gruber: Du meine Güte, so ein Krampf, die kann man ja an einer Hand herzfählen!)

Er hat mit Sicherheit interveniert. Aber allein die Nennung seines Namens könnte ihn in den Ruch einer etwaigen Unkorrektheit bringen. Er gehört nicht unserer Partei – auch nicht der CDU – an. Ich bin davon überzeugt, daß seine Intervention korrekt war; denn er ist nicht dafür verantwortlich, wenn bei irgendwelchen Recherchen Unkorrektheiten begangen werden.

(Abg. Klasen: Sind das Ihre Probleme, Herr Hundhammer?)

– Der Minderheitenbericht, Herr Kollege Klasen – Sie waren mit Sicherheit stärker an seiner Abfassung beteiligt als beispielsweise Herr Dr. Zech, der den Bericht, wie er mir gegenüber erklärt hat, am Donnerstag noch nicht zur Gänze gesehen hatte –, ist in sich widersprüchlich: Einerseits sagen Sie, umfangreichste Ermittlungen seien noch erforderlich, andererseits aber nehmen Sie Wertungen ohne jeden Vorbehalt vor!

Wir hingegen haben in unserem Bericht gesagt: Abschließende Wertungen sind in diesem Stadium der Untersuchungen noch nicht möglich. Aber Ihnen war es möglich, aufgrund einer halb durchgeführten Untersuchung ganze Wertungen vorzunehmen!

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zu den Schuldzuweisungen, die Sie im Minderheitenbericht – wie schon so oft in der Öffentlichkeit – vorgenommen haben. Ich muß wiederholen: Auch aufgrund des Minderheitenberichts, in dem unterschiedliche Wertungen oder Sachverhalte im Detail

(Dr. Hundhammer [CSU])

geschildert werden, muß ich sagen, daß die Schuldzuweisungen, die Sie aussprechen, keine Grundlage im bisherigen Verfahren haben können. Die bisherige Beweisaufnahme hat keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß etwa die Minister Dr. Seidl oder Tandler Kenntnis von dienstpflichtwidrigem Verhalten Dr. Langemanns gehabt hätten, was zu Maßnahmen gegen Dr. Langemann hätte führen müssen. Sie haben gesagt, mit Billigung der Minister habe Dr. Langemann dienstpflichtwidrig gehandelt. Das können Sie aber aufgrund des bisherigen Untersuchungsergebnisses nicht feststellen.

Die Weitergabe von Informationen an die Minister war nicht dienstpflichtwidrig. Das war zwar nicht Aufgabe des Beamten Dr. Langemann, aber auch nicht dienstpflichtwidrig.

Was - glauben Sie - erhalten Ihre Bundesminister oder der Herr Bundeskanzler von Beamten ihrer Ministerien an Informationen, die nicht unmittelbar zum Aufgabenbereich des betreffenden Beamten gehören? - Die politische Spitze des Hauses ist immer an Informationen interessiert.

(Abg. Hiersemann: Machen Sie es doch konkreter!)

Die entscheidende Frage ist, ob die Minister, die diese Informationen entgegengenommen haben, Kenntnis davon haben mußten, daß die betreffenden Beamten diese Informationen in dienstpflichtwidriger Weise erlangt haben. Durch die Ausschußvernehmungen haben sich keine Anhaltspunkte für eine solche Annahme ergeben.

Darum stimmt das auch nicht, was Sie sagen, Herr Kollege Hiersemann, daß Dr. Langemann mit Billigung der Minister und seiner Vorgesetzten dienstpflichtwidrig gehandelt hätte.

(Abg. Hiersemann: Was ist denn mit diesen Vormerkungen, Herr Hundhammer? Im Ausschuß haben Sie da auch anders getönt!)

- Es gibt keinen Anhaltspunkt, daß einer der informierten Minister gewußt hätte, daß Dr. Langemann sich diese Informationen auf unkorrektem Weg beschafft hat.

(Abg. Klasen: War der beim Konklave dabei?)

Dr. Langemann hat es ausgezeichnet verstanden, seine Aktionen, die wir als dienstpflichtwidrig bezeichnen müssen, so zu tarnen, daß selbst der Präsident des Bundesnachrichtendienstes hat eingestehen müssen, von Dr. Langemann „geleimt“ worden zu sein. Dr. Langemann hat es ferner verstanden, die Finanzmanipulationen, die mit Sicherheit dienstpflichtwidrig waren und die von der Staatsanwaltschaft und vom Innenministerium noch im Ermittlungsverfahren gewürdigt werden, so vorzunehmen, daß kein Mensch - nicht einmal die Haushaltsreferenten des Ministeriums, die die Gegenzeichnung vorge-

nommen haben - darauf gekommen ist, daß Dr. Langemann selber abhebungsberechtigt war. Das haben wir aber des langen und breiten bereits im Ausschußbericht dargetan und wir haben diesen Vorgang auch bei der letzten Debatte im Plenum kritisch gewürdigt.

Im übrigen ist es nicht so, Herr Kollege Hiersemann - das kommt nämlich so raus -, daß Herr Dr. Langemann sich nur für Öffentlichkeitsarbeit hätte interessieren dürfen. Die Abteilung Dr. Langemann war zuständig - ich darf nur einige Punkte nennen - für den positiven Verfassungsschutz, für die Monatsberichte, für Unterstützung staatspolitischer Bildungsarbeit. In soweit richtig. Die Abteilung war aber auch zuständig für die Beobachtung extremistischer Betätigung von Ausländern, für Geheimschutz, für Verfassungstreue im öffentlichen Dienst, für Links- und Rechtsextremismus, für Spionageabwehr - -

(Abg. Klasen: Aber nicht für Beschaffung!)

- Ich habe Ihnen ja gesagt, freilich war er als Beamter des Innenministeriums nicht zuständig für operative Maßnahmen.

(Abg. Klasen: Lesen Sie einmal das Gesetz durch! - Abg. Hiersemann: Auch nicht die Abteilung!)

- Das hat auch keiner behauptet, Herr Kollege Hiersemann. Wir halten diese operativen Maßnahmen des Herrn Dr. Langemann für dienstpflichtwidrig, möglicherweise auch für die Erfüllung eines Straftatbestandes. Das haben wir auch im Mehrheitenbericht nicht abgestritten und auch nicht bei der Debatte, die wir im Plenum geführt haben. Sie dürfen nur nicht raffinierterweise diese ganzen Begriffe durcheinandermengen, so daß ein Dritter den Eindruck gewinnen muß, die politische Spitze hätte von diesen Unkorrektheiten gewußt.

(Beifall bei der CSU)

Und wenn die Opposition im Zusammenhang mit Schuldzuweisungen darauf hinweist, daß auf ihrer Seite etwa die Bundesminister Leber und Maihofer freiwillig zurückgetreten wären, dann muß ich sagen, ein Vergleich ist hier geradezu kriminell. Die beiden sind zurückgetreten, weil sie wegen ihrer Maßnahmen und Vorschläge - Vorschläge, die wir im Interesse unseres Landes für richtig hielten - nicht mehr das Vertrauen ihrer eigenen Fraktion hatten, und zwar aufgrund des Drucks der linken „Vögel“. So war doch der Vorgang!

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Abg. Klasen: Bei uns gibt es da noch eine Sensibilität; bei euch nicht!)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch heute wieder bestätigen, daß eben unser Innenminister das Vertrauen seiner Fraktion voll hat.

(Beifall bei der CSU)

Die heutige Debatte wird für unsere Bürger - dessen bin ich nach Gesprächen mit Journalisten in den letzten Tagen gewiß - keineswegs mehr Klarheit bringen.

(Dr. Hundhammer [CSU])

(Abg. Hiersemann: Die Journalisten sind doch „KGB-gesteuert“, Herr Hundhammer, wie können Sie mit denen reden!)

Für unsere Bürger sind diese Vorgänge einfach nicht mehr durchschaubar. Die immer wieder aufgewärmte Diskussion zu diesem Fall – unabhängig von den laufenden Ermittlungsverfahren – ruft beim Bürger nur Zweifel in die Funktionsfähigkeit unserer Sicherheitsdienste hervor. Vom Fehlverhalten eines einzigen Beamten ein Nichtfunktionieren oder unkorrektes Verhalten einer ganzen Sicherheitsinstitution ableiten zu wollen, ist ebenfalls unkorrekt und schadet nur unserem Land.

(Beifall bei der CSU)

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat in den letzten drei Jahrzehnten wirklich keinerlei Anlaß gegeben, daran zu zweifeln, daß es nach Recht und Gesetz vorgeht. Ich glaube, ein derartiger Vorwurf ist bisher – mit einer Ausnahme, Herr Kollege Dr. Rothemund, auf die ich gleich zurückkommen werde und zu der auch noch Kollegen oder der Minister Stellung nehmen werden – auch von der Opposition nicht erhoben worden. Eine solche Verunsicherung unserer Sicherheitsdienste schadet uns allen und nützt keiner politischen Partei.

(Beifall bei der CSU)

Herr Dr. Rothemund, durch nichts, aber auch gar nichts gerechtfertigt war Ihre indirekt gegen Angehörige oder das ganze Verfassungsschutzamt erhobene Verleumdung.

(Abg. Hiersemann: Aber wir sind schon noch beim Minderheitenbericht!)

der bayerische Verfassungsschutz würde den DGB ausspionieren. Sie kennen ja diese Schlagzeilen, die Sie verursacht hatten: „Rothemund: Agent bei der Gewerkschaft“ – „Rothemund auf Agentenjagd“ usw. Sie haben offensichtlich, Herr Kollege Rothemund, überall „Wanzen“ gesehen, diese niedlichen kleinen Dinger, die nachrichtendienstlich verwendet werden. Wir in Bayern sagen zu solchen Vorgängen: „Der hat schon weiße Mäuse gesehen.“ Wir können nur sagen: Mit Ihrem leichtfertigen Gerede, Herr Dr. Rothemund, haben Sie nicht nur Ihrer Fraktion und Ihrer Partei geschadet, sondern Sie haben auch unseren Sicherheitsorganen einen schlechten Dienst erwiesen!

(Starker Beifall bei der CSU)

Parteilich betrachtet, Herr Kollege Dr. Rothemund, können wir nur hoffen, daß Sie uns als Vorsitzender der SPD noch recht lange erhalten bleiben;

(Beifall bei der CSU)

staatspolitisch gesehen muß ich das genaue Gegenteil wünschen. Von Ihnen hat man bisher wirklich nur Unsachlichkeit und Polemik, aber nichts Korrektes gehört. Ich kann nur sagen: Möge das bayerische Volk davor bewahrt werden, daß es jemals von Ihnen regiert wird.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich wünschen, daß wir uns in Zukunft viel mehr den sachlichen Nöten unserer Bürger widmen, die es derzeit leider in Hülle und Fülle gibt, als noch jahrelang vielleicht in trüben Wässern von der falschen Seite einen Applaus zu erwarten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Darf ich darauf hinweisen, daß sich die Besucher auf der Zuschauertribüne jeder Meinungsäußerung, Beifalls- oder Mißfallenskundgebung zu enthalten haben. Nächste Wortmeldung, Herr Staatssekretär Dr. Vorndran.

Staatssekretär Dr. Vorndran: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Panorama-Sendung vom 31. August 1982 ist mehrfach erwähnt worden. Zwischenzeitlich wissen wir alle, daß in jener Sendung aus der Zeugenaussage des Herrn Dr. Kollmar wörtlich zitiert wurde. Nun wurde der Ruf nach dem Staatsanwalt erhoben. Dazu darf ich feststellen, daß die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verdachts des Vergehens der Verletzung des Dienstgeheimnisses beziehungsweise einer besonderen Geheimhaltungspflicht eingeleitet hat. Sie wird sich auch an den Präsidenten des Bayerischen Landtags mit der Bitte um Entscheidung wenden, ob gegebenenfalls die erforderliche Ermächtigung zur Strafverfolgung erteilt wird.

Soweit in der Panorama-Sendung über einen Aktenvermerk Dr. Langemanns berichtet wurde, der laut Panorama erstmals in dieser Sendung veröffentlicht worden ist, wird im Rahmen des bereits anhängigen Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Langemann geprüft, ob auch insoweit eine Verletzung des Dienstgeheimnisses vorliegt. Diese Erklärung wollte ich hier abgeben.

(Abg. Lang: Sehr gut! – Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Klasen. – Bitte, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Wiesheu: Jetzt kommt der Held des Tages!)

Klasen (SPD): So ist es.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Thema Verfassungsschutz bei Betriebsräten in Gewerkschaften wird nachher noch zu reden sein. Im Rahmen der Debatte zum Minderheitenbericht „Untersuchungsausschuß Langemann“ sollte man aber nicht ablenken.

Herr Kollege Dr. Hundhammer, Ihre Ausführungen veranlassen mich zu dem Schluß, daß Sie dem Minderheitenbericht offenbar nichts entgegensetzen haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind nämlich inhaltlich weder auf einzelne Punkte noch auf die Bewertungen eingegangen.

(Klassen [SPD])

(Abg. Dr. Wilhelm: Haben wir doch erst heute gekriegt!)

– Ich weiß nicht, wie lange Sie brauchen, um so etwas anzusehen. Herr Dr. Hundhammer hatte jedenfalls drei Tage Zeit und hätte sich sehr sorgfältig mit dem Minderheitenbericht auseinandersetzen können. Wir mußten das mit seinem Mehrheitenbericht in der gleichen Zeit tun, und zwar zu einem Zeitpunkt, als wir weder alle Protokolle aus dem Untersuchungsausschuß noch andere Informationen hatten.

Herr Kollege Dr. Hundhammer, Sie wenden sich gegen die vorbehaltlose Vornahme von Wertungen, weil vieles noch nicht untersucht sei. Dem kann man nichts entgegenhalten. Einzelne Punkte sind aber ausreichend untersucht und können daher auch abschließend bewertet werden. Andere Dinge sind dagegen nur zum Teil untersucht und können daher nur teilweise bewertet werden. Aber, meine Damen und Herren vor allem von der CSU, die Wählerinnen und Wähler für die Landtagswahl am 10. Oktober haben das Recht, zu erfahren, was der Landtag zu diesem Thema zur jetzigen Stunde zu sagen hat.

(Zurufe und Unruhe bei der CSU – Beifall bei der SPD – Fortgesetzte Zurufe des Abg. Mittermeier)

Sie sagen „Katze aus dem Sack“. Ganz richtig. Was haben Sie denn für ein Demokratieverständnis? Es gehört zur parlamentarischen Demokratie, daß wir, soweit wie nur irgend möglich, kontrollieren, damit sich der Wähler bis zum Wahltag ein Bild über das Geschehen in Bayern auch in diesem Bereich machen kann.

(Fortgesetzte Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Dr. Hundhammer, Sie sagten nachdem der Großteil der von Langemann stammenden und in der Öffentlichkeit erschienenen Papiere aus dem BND-Bereich sei, sei dies ein BND-Skandal und kein bayerischer Skandal. Herr Kollege Dr. Hundhammer, das ist aber doch die Methode „Halte den Dieb“. Wir haben doch zwischenzeitlich wesentlich mehr festgestellt. Nach unseren Feststellungen ist es nämlich nicht nur ein Langemann-Skandal, weil er Geheimnisse verraten hat; mittlerweile haben wir darüber hinaus auch festgestellt, was er alles getrieben hat, wie er in Bayern in diese Position gelangt ist, wie er in den letzten Jahren in Bayern gearbeitet hat, und so weiter. In diesem Rahmen haben wir festgestellt, daß es Verantwortlichkeiten bei CSU-Größen gibt, wie zum Beispiel bei Herrn Dr. Huber, Herrn Tandler, Herrn Dr. Seidl. Deshalb ist diese Affäre auch ein bayerischer CSU-Skandal geworden.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit des Abg. Diethel)

Sie haben auch gemeint, sich sehr breit über die Frage auslassen zu müssen, inwieweit Geheimnisse ausgeplaudert worden seien. Der Herr Staatssekretär Dr. Vorndran hat dies jetzt auch noch

einmal in amtlicher Funktion getan. Wo Geheimnisse ausgeplaudert worden sind, muß man diesen Dingen nachgehen. Da stimme ich Ihnen voll zu; das ist unsere Aufgabe. Eines sei hier am Rande aber auch vermerkt: Nicht alles, was das Innenministerium zur Verschlusssache erklärt, ist deswegen Verschlusssache auf Dauer.

(Abg. Vollkommer: Wer bestimmt denn das?)

Das bestimmt natürlich auch der Landtag, das Parlament, wenn diesem solche Unterlagen zugehen. Es geht nicht an, daß der Informant, also das Innenministerium, diese Dinge unterm Tisch halten kann, nur weil das opportun ist. Das Verschlusssachenthema ist ohnehin sehr grotesk gewesen. Ich erinnere mich zum Beispiel sehr genau, daß der Herr Innenminister wiederholt gesagt hat, das, was der Langemann an die Öffentlichkeit gegeben habe, sei längst nicht mehr geheimhaltungsbedürftig gewesen; dies sei nämlich schon längst bekannt. Der Innenminister hat das wiederholt gesagt.

(Abg. Mittermeier: Die Oktoberfest-Sache!)

– Moment. Dieselben Unterlagen aber sind dem Ausschuß als Verschlusssache zugeleitet worden und damit nicht mehr der Öffentlichkeit zugänglich. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Noch einige Feststellungen zum Verfahren: Die CSU hat den Untersuchungsausschuß gestoppt, als die Sache insbesondere für Herrn Tandler aktuell heiß wurde.

(Widerspruch bei der CSU)

Das war von vornherein die Absicht der CSU. Deswegen haben Sie nämlich nicht zugelassen, daß wir zunächst Schlüsselzeugen vernehmen; beispielsweise den Herrn von Stauffenberg. Damit haben Sie verhindert, daß wir früher an gewisse für uns wichtige Unterlagen herangekommen sind.

Sie haben auch verhindert, daß Herr Langemann als Zeuge vernommen wurde, was für die Wahrheitsfindung und Aufklärung des Sachverhalts sicher wesentlich besser gewesen wäre.

Sie sagten, es sei nicht bedeutsam, ob die Zahl der Mitglieder im Untersuchungsausschuß größer sei. Für Sie war das vielleicht nicht wichtig, wohl aber für uns, die wir wenige waren. Für uns war nämlich sehr wohl bedeutsam, ob man nächtelang Akten studieren mußte, um am nächsten Tag vorbereitet zu sein. Das war in diesem Untersuchungsausschuß nämlich unser Schicksal.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben doch hektisch Nein und Stopp gesagt, als es darum ging, noch zwei Tage Zeit für die Durchsicht der Ringbücher zu erhalten. Warum Sie das getan haben, Herr Kollege Dr. Hundhammer, wissen Sie selbst wohl am besten. In der CSU und im Innenministerium ist der Inhalt dieser Bücher nämlich offensichtlich bekannt. Wir wissen es aber nicht.

(Klassen [SPD])

Meine Damen und Herren! Wenn man die Protokolle sorgsam durchliest, stellt man eine ganze Reihe konträrer Zeugenaussagen fest; ebenso partiellen Gedächtnisschwund, der sehr verdächtig ist.

(Abg. Dr. Wiesheu: In Eurem Bericht ist das aber auch der Fall!)

Die Aussagen des Zeugen Dr. Huber und der Mitarbeiterinnen des Herrn Dr. Langemann stehen doch zum Beispiel in starkem Gegensatz zur Aussage des Zeugen Heigl und zu einem gewissen Akteninhalt. Hier muß man weiter nachgehen und konfrontieren. Es besteht der Eindruck, daß hier einiges verschwiegen wurde. Ein weiteres Beispiel: Es wurde schon gesagt, daß von den Vertretern der Hanns-Seidel-Stiftung mindestens einer die Unwahrheit gesagt hat. Auch zum Komplex von Ferenczy, Dr. Waltner, Heigl, zur Frage, was mit dem Manuskript der Operation Eva geschehen ist, gibt es konträre Aussagen, weshalb die Zeugen zu konfrontieren sind. Der ganze Komplex von Stauffenberg, Dr. Kollmar, Tandler, Dr. Seidl zum Thema positiver Verfassungsschutz bedarf einer generellen weiteren Aufklärung.

Meine Damen und Herren, das Thema des Untersuchungsausschusses ist im Laufe der Untersuchungen breiter geworden und geht heute weit über eine Affäre Langemann hinaus, weil wir Fakten festgestellt haben, die den Innenminister selber als politische Spitze erheblich tangieren. Es müssen deshalb in einem neuen Untersuchungsausschuß in der nächsten Legislaturperiode auch die Praktiken des Bayerischen Verfassungsschutzes untersucht werden, insbesondere, ob diese im Rahmen von Recht und Gesetz stattfinden. Vor allem werden wir untersuchen müssen, wie die Situation und Praxis zum Thema positiver Verfassungsschutz in Bayern im Detail aussieht. In dem Zusammenhang ist deshalb auch die Forderung der SPD zu sehen, in Bayern nicht nur eine parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes gesetzlich zu installieren, sondern auch einen Verfassungsschutzbeauftragten des Parlaments.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu einigen Punkten noch einmal kurz Stellung nehmen.

(Abg. Diethei: Sorgen haben Sie; Sorgen haben die!)

– Das mögen Ihre Sorgen nicht sein, in der Öffentlichkeit bestehen aber sehr wohl Sorgen z.B. dahingehend, ob man etwa eine Bespitzelung befürchten müsse.

(Heiterkeit bei der CSU – Abg. Lang: Die Gewerkschaft hat keine Angst!)

Meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zum Thema: Langemann – Organisationskomitee – B 6 – wie ist das Ganze gelaufen? Herr Langemann wollte zum Olympischen Organisationskomitee und Herr Dr. Huber hat das gerichtet. Das ist der Sachverhalt. Zunächst wollte Herr Langemann zum OK. Das hat er selbst gesagt, weil ihn die Tätigkeit interessierte. Es

war nämlich zur Debatte gestanden, Sicherheitschef mit umfangreichen und umfassenden Befugnissen zu werden. Als seine Tätigkeit dann später auf einen Informations- und Hintergrundbeschaffer eingeschränkt wurde, hat ihn das Ganze nur noch unter dem Aspekt einer möglichen Karriere interessiert. Dr. Huber, CSU, seinerzeitiger Kultusminister, später Finanzminister, hat durchgesetzt, daß Langemann erstens zum OK berufen und zweitens in bayerische Dienste genommen wurde.

(Zuruf des Abg. Dr. Hundhammer)

Drittens hat er durchgesetzt, daß Langemann letztlich die B 6-Stelle bekommen hat. Der Brief des Herrn Dr. Huber an das Bundeskanzleramt bereits vom 23. September 1970 wie auch später sein Brief an Innenminister Dr. Merk hinsichtlich B 6 vom 5. Februar 1973 belegen dies eindeutig. Die Beziehungen Dr. Langemanns zu Dr. Huber müssen äußerst intensiv gewesen sein. Wir kennen sie jetzt nur am Rande. Vieles ist noch im Dunkel oder Halbdunkel. Der Zeuge Heigl hat das einmal drastisch so formuliert: Langemann habe Huber auf einer Fernostreise ausgehalten. Das nur als ein Aspekt in diese Richtung.

(Zuruf des Abg. Mittermeier)

Fazit zu diesem Komplex: CSU: Huber ist schuld, daß Langemann in die heutige Position im Bayerischen Staatsdienst gelangte.

Nun zum Thema „Geheimnisverrat“. Inzwischen ist im Untersuchungsausschuß abgeklärt worden, daß Geheimnisse verraten worden sind und dadurch Schaden entstanden ist. Noch nicht abschließend geklärt ist hingegen, wieviel ausgeplaudert wurde. Da tauchen sicher immer noch neue Dinge auf. Es ist auch eine ganze Reihe von Geheimnissen mit bayerischen Belangen ausgeplaudert worden. Der Minderheitenbericht listet das auf den Seiten 38 bis 48 auf.

Bestehen hier außer der Person Dr. Langemanns weitere Verantwortlichkeiten? War es vermeidbar oder frühzeitiger erkennbar?

Meine Damen und Herren, im Innenministerium ist aufgefallen, daß Dr. Langemann als Ministerialdirigent selbst kopiert hat, obwohl er Chef einer sehr empfindlichen Abteilung war. Das ist aufgefallen. Hätte dies ein Oberinspektor getan, wären sicher Untersuchungen eingeleitet worden; bei Langemann hingegen nicht. Bei ihm hat man das hingenommen. Die Kleiderordnung hat solche Untersuchungen nicht zugelassen, weil er eben nicht nur Ministerialdirigent war, sondern darüber hinaus auch ständigen Zugang zur politischen Spitze hatte.

Als nächster Punkt verweise ich auf die besagten Vorfälle. Es gab Veröffentlichungen in der „Quick“ sowie in der „Bild-Zeitung“ mit Aktenzeichen und einigem mehr. Im Innenministerium gab es dazu auch formelle Untersuchungen. Man kam aber nicht auf die Idee, daß es der Herr Langemann sein könnte, weil das nicht ins Weltbild paßte. Vielmehr hat man darauf verwiesen, daß die undichten Stellen in Bonn seien.

(Klasen [SPD])

Sorgfältigere Untersuchungen im eigenen Haus sind dagegen unterblieben.

Ferner gibt es da noch die schriftstellerische Tätigkeit des Herrn Langemann – Exposé Eva –. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, also ein Jahr vor dem Eklat, hätte das Innenministerium hellhörig werden und der Sache nachgehen müssen. Von Ferenczy brachte Herrn Dr. Waltner vom Innenministerium das Exposé. Darin sind nicht nur BND-Belange enthalten, sondern in einem eigenen Kapitel auch eine ganze Reihe von Vorgängen, die in Bayern interessieren müßten. Ich will sie jetzt hier nicht näher aufzählen, obwohl ich das könnte. Die zuständigen bayerischen Beamten, wie zum Beispiel Herr Dr. Süß oder der persönliche Referent, die die Vorgeschichte dieser Dinge in Bayern kannten, hätten hinsichtlich des Inhalts dieses Kapitels hellhörig werden müssen.

Da hätte es klingeln müssen! Heute sind nun die Aussagen konträr: Ich sage Ihnen, was laut Zeuge von Ferenczy Dr. Waltner gesagt hat: „Unter gar keinen Umständen wollen wir“ – nämlich das Innenministerium –, „daß veröffentlicht wird.“ Das heißt also, daß man im Innenministerium die Brisanz des Exposés erkannt, aber keinerlei Konsequenzen daraus gezogen hat.

Auf Seite 107 desselben Protokolls heißt es: „Beide – Kinkel und Waltner – baten in dramatischer Weise, daß nichts erscheint.“ So sagt der Zeuge von Ferenczy. Man hatte also erkannt, was los war. Dr. Langemann wurde aber nicht einmal zur Rede gestellt, noch fand eine Untersuchung statt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Hundhammer? –

Dr. Hundhammer (CSU): Herr Kollege Klasen, warum sagen Sie den Kollegen nicht – wenn Sie nicht alles verdrehen würden –, daß zu diesem Zeitpunkt bereits der Herr Heigl im Besitz der Dokumente und Informationen war? Der Schaden war also schon entstanden.

Klasen (SPD): Ich weiß nicht, ob der Schaden schon entstanden ist, als veröffentlicht wurde. Sicher, ein Teil des Schadens war entstanden. Wollen Sie damit rechtfertigen, daß dann nichts mehr geschehen ist?

(Abg. Dr. Hundhammer: Daß man nicht erkannt hat!)

Ich behaupte – das sagt der Zeuge von Ferenczy –, daß man erkannt, aber nicht reagiert hat. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD)

Man soll nicht sagen, daß der Zeuge von Ferenczy gebeten habe, man möge den Langemann nicht ansprechen.

(Widerspruch und Zurufe von der CSU, u. a. des Abg. Dr. Wiesheu)

– Schauen Sie nach, Herr Wiesheu!

(Abg. Dr. Wiesheu: Da kann ich ein paar andere Sachen sagen!)

„Es war absolut nicht die Rede davon, daß Dr. Waltner nicht mit Dr. Langemann reden sollte.“ So sagt der Zeuge von Ferenczy.

(Zurufe der Abg. Diethel und Dr. Wiesheu)

Auf den halten Sie sonst doch auch sehr viel.

Vor einem Jahr, im Februar, hat man bereits erkannt, daß Langemann mit geheimen Unterlagen nicht gerade schön umgeht, daß er Dinge weitergibt. Geschehen ist jedoch im Innenministerium nichts.

Meine Damen und Herren von der CSU! Selbst wenn Ihre Theorie stimmen würde, daß man im Innenministerium nicht erkannt hätte, daß bayerische Belange tangiert sind, sondern nur BND-Belange, hätte es dem Dienstherrn des Dr. Langemann gut angestanden, etwas zu tun; denn Dr. Langemann war in Bayern nicht irgendwer, sondern der Staatsschutzchef. Wenn der Staatsschutzchef aus seiner früheren Tätigkeit Geheimnisse ausplaudert, dann muß es in bayerischen Ministerien klingeln, in jedem Fall beim verantwortlichen bayerischen Minister.

(Beifall bei der SPD)

Der dritte Komplex waren die illegalen Aktivitäten des Dr. Langemann.

Wir sind erst während der fortgeschrittenen Untersuchung auf sie gestoßen. Hier sind wir erst am Anfang. Zunächst einmal einige Klarstellungen, weil hier manchmal davon geredet wird, daß das eine oder andere zwar unschön gewesen sei und der Geschäftsverteilung widersprochen hätte: Langemann, der selbst ND-mäßig gearbeitet hat – das ist wohl unwidersprochen –, hat selbst Informationen beschafft.

(Zuruf des Abg. Dr. Hundhammer)

– Moment mal. Ob er sich nun privater Dienste bedient hat oder nicht: Er hat jedenfalls Informationen beschafft. Langemann ist hierfür nicht zuständig gewesen. Er hat illegal gehandelt; denn nach dem Gesetz über das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist hierfür allein und ausschließlich das Landesamt zuständig. Wenn er gegen die Kompetenzverteilung verstößt, handelt er illegal und verstößt nicht nur gegen die Geschäftsordnung. Das war bekannt oder hätte im Innenministerium bemerkt werden müssen. Die politische Spitze trägt dafür nicht nur die politische, sondern auch die inhaltliche Verantwortung.

Langemann hat auch materiell illegal gehandelt. Hier ein paar grundsätzliche Feststellungen: Der Staat braucht immer die gesetzliche Ermächtigung, wenn er in Grundrechte des Bürgers eingreift. Informationen über Bürger zu sammeln und weiterzugeben, ist ein solcher Eingriff in die Grundrechte.

(Beifall bei der SPD)

(Klasen [SPD])

Das werden Sie in der ganzen einschlägigen Literatur feststellen können. Eingriffe sind zulässig, wenn hierfür eine gesetzliche Ermächtigung gegeben ist. Im Strafrecht und im Verfassungsschutzgesetz gibt es entsprechende Rechtsgrundlagen, die genau umschreiben, wann Eingriffe erlaubt sind. Die Eingriffe Langemanns gegenüber Journalisten werden dadurch jedoch nicht abgedeckt. Das geschah aus politischer, um nicht zu sagen parteipolitischer Opportunität heraus und war deshalb illegal, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Das war den Ministern Dr. Seidl und Tandler bekannt; gleichwohl wurde es geduldet. Daher sind beide politisch verantwortlichen Herren zutiefst in die Sache verstrickt.

Lassen Sie mich als Beispiel hierfür noch etwas zum Heigl-Dossier vom 16. Januar 1980 sagen. Eine Anforderung von Dr. Knittel aus der Staatskanzlei um Informationen über den Journalisten Heigl wird offensichtlich an Dr. Langemann herangetragen. Dies wird damit begründet – hier setze ich mein erstes Fragezeichen –, daß der Herr Heigl ständig an den Ministerpräsidenten herantrete und deshalb der Ministerpräsident wissen wolle, mit wem er es zu tun habe.

(Abg. Dr. Wiesheu: Herr Kollege Klasen, geben Sie mir recht, daß Herr Rothemund gut beraten wäre, wenn er sich von seinen Informanten auch hin und wieder besser informieren ließe?)

– Ja. Es ist halt so, daß man diese Informationen nicht einholen darf. Dazu komme ich gleich.

Aus der Aussage des Zeugen Heigl in der 18. öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses auf Seite 33 ergibt sich, daß dies nicht der Grund für die Nachfrage war. Er sagt ganz genau, daß er von Dr. Kollmar – der in diese Recherche durch Langemann eingeschaltet war – unterrichtet worden war, daß der Bayerische Ministerpräsident über Heigl Bescheid wissen wollte, weil er in der Dieter-Huber-Geschichte recherchiert hat.

Ähnlich ist auch die Einlassung des Ministerpräsidenten als Zeuge im Untersuchungsausschuß. Ich erinnere an die Seite 40 d der 14. öffentlichen Sitzung. Er sagte auch, daß er mit Heigl in der Sache Dieter Huber konfrontiert war. Da wird dann ein Dossier eingeholt über den persönlichen Hintergrund des Journalisten. Hierfür fehlt jegliche Rechtsgrundlage.

(Beifall bei der SPD)

Der Minister aber nimmt das zur Kenntnis und sagt, das ist gut, was da geschehen ist. Zuerst wird im Dossier der Verfassungsschutz abgefragt. Da steht drin: Kein Befund. Dann wird der BND abgefragt. Da steht drin: Kein Befund. Also muß man private Quellen anzapfen – eine davon heißt „Sonderverbindung Dr. Kollmar“ –, um herauszukriegen, was man sonst noch in der Welt über den Heigl weiß. Das wird zu Papier gebracht; der Herr Minister nimmt das als richtig

zur Kenntnis und gibt es an die Staatskanzlei weiter. Meine Damen und Herren! Diese Praxis des Staatsministeriums ist illegal.

(Beifall bei der SPD)

In der letzten Debatte habe ich dieses Vorgehen als Fouché-Methoden bezeichnet. Ich halte diese Aussage aufrecht.

(Abg. Dr. Hundhammer: Unverschämtheit!)

Zum Komplex Dr. Kollmar hat Kollege Hiersemann bereits ausführlich Stellung genommen. Ich darf in diesem Zusammenhang nur so viel sagen: Dr. Kollmar war beim BKA tätig gewesen. Dort war er nicht recht zufrieden – das hat er uns deutlich gesagt –; er war überhaupt nicht zufrieden, wie staatliche Stellen im ND-Bereich arbeiten. Deswegen hatte er andere Ideen und ist damit bei Langemann auf fruchtbaren Boden gestoßen. Die Idee von einer „Langemann-Kollmar AG“ ist deshalb nicht ganz aus der Luft gegriffen.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zum positiven Verfassungsschutz machen: Als bekannt wurde, was in Bayern gelaufen ist, hat es mit Recht bundesweit – auch in unionsregierten Ländern – einen Aufschrei gegeben; es folgte der Hinweis: So etwas gibt es bei uns nicht. Kollege Dr. Zech hat hier bereits einiges zitiert.

Im Innenministerkonferenzbeschuß vom 9. Dezember 1974 wird deutlich gemacht, daß die Arbeit des Verfassungsschutzes keine operative Tätigkeit sein darf, sondern eine offene Tätigkeit sein muß in der Form, daß für die Verfassung geworben und mitgeteilt wird, was gegen die Verfassung gerichtet alles an Bestrebungen läuft. Diese offene Tätigkeit hat in Form von periodischen Berichten und Sonderberichten zu geschehen. In Nordrhein-Westfalen – ich habe mich erkundigt – gibt man im Jahr ungefähr 100 000 DM für den positiven Verfassungsschutz aus. Was geschieht dort mit dem Geld? Jährlich wird ein Verfassungsschutzbericht in einer Auflage von 50 000 erstellt. Außerdem werden Einzelberichte zu Einzelaktionen veröffentlicht. Die entsprechende Abteilung des Ministeriums schickt Referenten an Schulen, um für die Verfassung in Form von Referaten zu werben. Keine einzige Mark aus diesem Haushaltstitel in Nordrhein-Westfalen geht an private Organisationen oder Personen.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zu den Geldgeschichten des Herren Langemann. Hier haben wir nur sehr geringe Informationen; denn wir haben die einschlägigen Akten erst in der letzten Nacht vor Abschluß der Untersuchungstätigkeit bekommen. Offensichtlich hat Herr Langemann – das ist nur ein Eindruck, keine abschließende Bewertung – seine Praxis in Gelddingen vom BND in seinen neuen Dienst mit übernommen.

(Abg. Diethel: Wo er sie gelernt hat!)

– Vielleicht hat er sie in der berühmten Seilschaft

(Klasen [SPD])

Langkau gelernt, die bekanntlich eine CSU-Seilschaft war.

(Lachen bei der CSU – Beifall bei der SPD)

Nach wie vor ist offen, wer letztlich das Geld bekommen hat. Wir wissen aber, wer letztlich bezahlt hat: Nämlich der Steuerzahler.

(Beifall bei der SPD)

Höchstwahrscheinlich – diese Vermutung darf man aussprechen – hat sich Langemann selbst bedient, denn es gab gewisse Geldkreisläufe: Einmal den Kreislauf Langemann – Kinsky – Langemann, zum anderen den Kreislauf Langemann – von Stauffenberg – Langemann.

Für uns ist heute sehr wichtig zu eruieren, ob das Finanzgebaren von Herrn Langemann erkennbar war, ob also Verantwortlichkeiten bestehen. Ich meine, sein Finanzgebaren war erkennbar. Er hat in der OK-Zeit bereits derartige Geldaktionen betrieben. Dr. Huber war offensichtlich über alle Details im operativen Bereich wie über alle Dienstreisen informiert. Allein im Jahr 1972 hat Dr. Huber zwölf Dienstreisen einzeln befürwortet, die Langemann oder seine Mitarbeiter in diesem Jahr gemacht haben. Auch damals wurden dem Kultusministerium, das bezahlen mußte, Abrechnungen vorgelegt. Dr. Schnerr hat sie entgegengenommen und das Geld anweisen müssen. Ich möchte nur an eine Anweisung vom 29. September 1972 erinnern. Selbst einem Kultusbeamten, der wahrlich mit Geheimdiensten nichts zu tun hat, hätte etwas auffallen müssen. In dieser Anweisung steht: Laufende operative Kosten: Einzelkosten: 4012,25 DM; Treffkosten 987,75 DM; insgesamt 5000 DM.

Daß also diese zwei unrunder Summen genau auf 5000 DM enden, war eine Erleichterung für die Auszahlung; das ist sicher richtig. Es hätte aber denjenigen, dem diese Zahlen präsentiert wurden, hellhörig machen müssen, warum denn diese Zahlen gerade so ausgehen. Das hätte Herrn Schnerr wie auch Herrn Huber auffallen müssen.

Im Innenministerium wurden bereits die operativen Mittel von 1972/73 vom Obersten Rechnungshof beanstandet, und zwar am 30. Januar 1976. Dort wurde gesagt: Der Langemann geht mit dem Geld nicht so richtig um. – Innenminister Merk hat gesagt: Keine operativen Mittel mehr an den Langemann; paßt auf den Langemann, Herr Dr. Süß!

(Abg. Dr. Hundhammer: Das war noch in der OK-Zeit!)

– Nach der OK-Zeit. Das war im Rahmen der OK-Abwicklung, aber bereits in der Verantwortung des Innenministeriums. Insofern war Innenminister Merk sehr wohl berechtigt und gehalten, seine Meinung zu sagen und Weisungen oder Hinweise zu geben. Hat dies zu etwas geführt? Ich glaube nicht. Erst jetzt, damals ist aber nichts geschehen. Die Praxis ging weiter.

Dann kam die Ära Dr. Seidl, die wir schon ein paar Mal beschrieben haben. Es wurden 1977 entgegen

dem Haushaltsrecht Mittel für den positiven Verfassungsschutz gedeckt, also unter Decknamen ausgegeben, ein Jahr lang. Es kam deshalb zu einer Kontroverse im Haus zwischen dem Haushaltsreferenten Dr. Czepka und Langemann, so daß Innenminister Dr. Seidl gezwungen war, diese Regelung nach einem Jahr wieder zurückzunehmen. Das ist die Realität. Das war also der zweite Vorgang, bei dem es um Geld im Innenministerium ging. Spätestens dann hätte man erkennen müssen: Wir müssen jede Rechnung des Langemann, die er vorlegt, sehr sorgfältig beobachten! Aber nichts ist geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich noch zu dem Geld, das an das Büro von Stauffenberg ging. Wir haben das das letzte Mal schon breit und ausführlich festgestellt, meine Damen und Herren: Hier hat der Innenminister nicht nur die Zahlungsanweisung unterschrieben, wie er das vielfältig tut, sondern er war über den Inhalt, über den Zweck und über das Projekt persönlich durch Brief von Stauffenberg informiert worden, mit dem Hinweis und der Bitte, doch den Betrag aufzustocken, was dann auch geschehen ist; was auch von Langemann befürwortet wurde.

Das heißt also, Innenminister Tandler war im Detail, was dieses Projekt anbelangt, informiert. Was er hier gesagt hat, war insoweit falsch.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß jetzt auch der Minderheitenbericht in der umfänglichen Form, wie er nun vorliegt, jedem klarmachen wird und klarmachen kann, was im Innenministerium geschehen ist. Er macht aber auch weiterhin klar, daß wir damit erst in ein Wespennest hineingegriffen haben, und daß wir noch vieles nicht wissen.

(Zuruf von der CSU: Oh je!)

Deswegen muß man die Untersuchung fortsetzen. Das sind wir unserer Demokratie und unserem Rechtsstaat schuldig!

(Beifall bei der CSU und FDP)

Wenn Sie meinen, das wäre kein Wahlkampfthema, weil es für den Bürger nicht interessant sei, dann unterschätzen Sie und beleidigen Sie unsere Bürger.

(Abg. Möslein: Das ist euer einziges Thema!

– Abg. Niedermayer: Den Bürger interessiert das überhaupt nicht!)

– So mag es sein, wenn Sie es vortragen, Herr Niedermayer, daß sich die Bürger dafür nicht interessieren, weil Sie selber darüber nicht Bescheid wissen.

(Abg. Möslein: Sie können es nicht vortragen, weil niemand zu Ihren Versammlungen kommt!)

– Ach Gott, Herr Möslein, sind Sie dabei? Also nehmen Sie den Mund nicht so voll! Ich weiß, daß die Hypertrophie der CSU mit ihrer Mehrheit sehr groß ist. Aber nehmen Sie trotzdem den Mund nicht so voll; denn Zahltag ist erst am 10. Oktober.

(Klasen [SPD])

(Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Jawohl, so ist es!)

Erster Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Kollege Dr. Wiesheu!

Dr. Wiesheu (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Diese Debatte um den Minderheitenbericht der SPD zum Untersuchungsausschuß Langemann zeigt allmählich, worum es der SPD in der ganzen Sache gegangen ist, nämlich primär um Wahlkampf.

(Beifall bei der CSU – Abg. Frhr. von Truchseß: So einfach ist es nicht!)

Wir haben das von Anfang an behauptet und können diese Behauptung heute unterstreichen, insbesondere auch im Hinblick auf die Aussagen, die Herr Klasen hier gebracht hat.

Auch die Beantragung des Sonderplenums – Sie werden es festgestellt haben – bringt in der Sache kaum etwas oder nichts Neues. Was wir hier bisher debattiert haben, ist in den Ausschüssen, im Untersuchungsausschuß besprochen worden und ist auch in der letzten Plenarsitzung besprochen worden. Das Interesse scheint zu schwinden, wenn man bedenkt, daß SPD und FDP eine Sondersitzung beantragt haben, wenn man aber dagegen die Präsenz bei der FDP und der SPD sieht. Meine Damen und Herren, es stellt sich wieder einmal heraus, daß es um nichts anderes als um Wahlkampfspektakel gegangen ist.

Der SPD geht es ja zur Zeit so —

(Abg. Frhr. von Truchseß: Das ist schon sehr dünn, Herr Wiesheu!)

– Es ist leider sehr dünn, was Sie produziert haben. Ich verstehe nicht, daß man, wenn man eine Sondersitzung beantragt, sich kaum für die Debatte interessiert; denn die meisten sitzen in der Kantine. Was soll denn das Ganze?

(Abg. Dr. Zech: Vielleicht erhofft man sich von Ihnen keine Aufklärung!)

Ich habe ja nichts dagegen; denn ich wollte diese Sondersitzung nicht haben. Es wäre interessant gewesen, wenn etwas Neues gekommen wäre, dann könnten wir darüber reden. So aber muß man nur einige der Dinge, die falsch dargestellt worden sind, korrigieren. Es ist unvermeidlich, meine Damen und Herren, daß man die Debatte etwas ausweitet und dabei einen Aspekt anschneiden muß, nämlich das Verhältnis der SPD zum Verfassungsschutz. Wir haben in den letzten Jahren nichts anderes erlebt, als daß von Ihrer Seite versucht worden ist, diesen Bereich der inneren Sicherheit bzw. diesen Bereich insgesamt zu verunsichern.

Herr Dr. Rothemund hat vor kurzem wieder einen großen Schuß abgefeuert. „Rothemund, der Rohrkrepiierer“ war das. Der Schuß ging voll retour. Beim DGB ist die Sache geklärt. Aber eine Sache ist immer noch nicht geklärt, Herr Dr. Rothemund: Sie

haben behauptet, daß der Verfassungsschutz auch Verbindungsleute in den Parteivorständen habe.

(Abg. Klasen: Wissen Sie, daß er das gesagt hat?)

Es wäre interessant zu wissen: Wen haben Sie denn da im Auge in Ihrem Verein; wer ist denn da der Verbindungsmann?

(Heiterkeit bei der CSU – Abg. Dr. Rothemund: Sie sitzen immer über die Ecke!)

Wer ist denn da der Verbindungsmann? Vielleicht könnten wir darüber einmal reden.

Erster Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Wiesheu, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Rothemund? –

Dr. Rothemund (SPD): Herr Kollege Wiesheu, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß ich nicht die Behauptung aufgestellt habe, ich hätte Information, der Verfassungsschutz befände sich in den Parteien, sondern daß ich nach der Äußerung des Innenministeriums, daß es keinen verfassungsschutzfreien Raum gebe, gefragt habe, ob dies etwa auch bedeuten würde, daß, weil es keinen verfassungsschutzfreien Raum gibt, auch die Parteien damit rechnen müssen, daß dort V-Leute sitzen?

Dr. Wiesheu (CSU): Ich richte mich nach dem, was in der Presse berichtet wurde. Dort wurde berichtet, daß Herr Rothemund sogar vermute, daß der Verfassungsschutz Verbindungsleute in den Parteivorständen hätte.

(Abg. Dr. Rothemund: Dann lesen Sie einmal die Presse richtig!)

Herr Rothemund schließt das nicht aus. Ich bin davon ausgegangen, daß Herr Rothemund derartige Vermutungen hinsichtlich seiner eigenen Partei hat, sonst würden ja wohl derartige Thesen nicht zustande kommen. Oder, Herr Rothemund, Sie nehmen es bewußt in Kauf, mit derartigen verunsichernden Aussagen, mit derartigen unsinnigen Aussagen, eine Verunsicherung in die Bevölkerung bezüglich des Verfassungsschutzes zu setzen, wie Sie es getan haben. Das aber ist eine unverantwortliche Handlungsweise.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Rothemund?

Dr. Wiesheu (CSU): Sehr gern. Wenn er auf dem Thema beharren will, dann können wir es gerne behandeln.

Dr. Rothemund (SPD): Herr Kollege Wiesheu, würden Sie mir beipflichten,

(Zuruf von der CSU: Nein, nie!)

(Dr. Rothemund [SPD])

– Ja, Sie nie; Sie kennen zwar meine Frage noch nicht, sagen aber sofort, daß Sie mir nicht beipflichten.

(Heiterkeit)

Würden Sie mir beipflichten, daß sich, wenn der Innenminister oder das Innenministerium erklärt, es gäbe keinen verfassungsschutzfreien Raum, geradezu die Frage aufdrängt, ob, da ja die politischen Parteien wichtige Zusammenschlüsse in unserem Staate sind, auch in den Parteien möglicherweise V-Leute sitzen. Und würden Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen, daß ich keine Vermutung aufgestellt habe, sondern daß ich den Innenminister aufgrund seiner Äußerung danach gefragt habe; würden Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen, daß bei der Art und Weise, wie so etwas in die Öffentlichkeit gelangt, es gäbe keinen verfassungsschutzfreien Raum, ohne zu sagen, wo die Grenzen sind, letzten Endes eine Verunsicherung bewirkt wurde?

(Beifall bei der SPD)

Dr. Wiesheu (CSU): Herr Rothemund, die Aussage, es gibt keinen verfassungsschutzfreien Raum, wird, glaube ich, nicht nur von unserem Innenminister getroffen, sondern von den Innenministern insgesamt. Das ist der eine Punkt.

Zum zweiten, Sie müssen aufgrund von in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen auch wissen, daß es in den Parteien Leute geben kann, für die sich der Verfassungsschutz zu interessieren hat. Ich nenne hier nur das Beispiel Cremer.

(Widerspruch bei der SPD)

– Aber natürlich, das haben wir doch erlebt. Wir haben derartige Dinge erlebt, und zwar nicht nur in den Parteien während der letzten 10 oder 20 Jahre, sondern auch in bestimmten Behörden ebenso wie in anderen Organisationen. Das ist doch alles keine Neuigkeit. Es wäre doch absurd, zu sagen, so etwas wäre illegitim. Das wissen Sie doch genauso gut wie ich. Was soll denn die Aussage, die Sie da bringen anders bewirken, als Verwirrung und Verunsicherung zu stiften? Stellen Sie doch Selbstverständlichkeiten nicht in Frage!

(Abg. Dr. Rothemund: Ist es illegitim oder legitim, die Parteien auszuspähen?)

– Es werden ja nicht die Parteien ausgespäht. Aber Sie werden mir doch recht geben, daß dann, wenn Spione in den Parteien sitzen, der Verfassungsschutz auch die Aufgabe hat, sie zu enttarnen und aufzudecken!

(Abg. Dr. Rothemund: Das ist doch etwas ganz anderes!)

– Aber es ist eine Selbstverständlichkeit. Es kann doch nicht sein, wenn einer in einer Partei eine Funktion oder ein Mandat hat, daß sich der Verfassungsschutz, wenn konkrete Anhaltspunkte vorhanden sind, für den nicht mehr interessieren darf. Nicht mehr bedeutet doch die Aussage des Innenministers.

Dann frage ich mich aber, warum Sie entweder nicht die logische Denkfähigkeit oder nicht die politische Aufrichtigkeit haben, derartiges zur Kenntnis zu nehmen und mitzuunterstützen.

(Abg. Dr. Rothemund: Das ist wieder Ihr Beleidigungsstil!)

– Das ist keine Beleidigung, sondern das ist eine Frage, die man an Sie stellen muß, wenn Sie so daherreden, wie Sie es getan haben. Tut mir leid.

(Abg. Frhr. von Truchseß: Das fällt auf den zurück, der es sagt!)

– Ja, das haben Sie ja in Ihrer Auseinandersetzung mit dem DGB erlebt.

(Heiterkeit bei der CSU – Abg. Dr. Rothemund: Darüber brauchen Sie sich keine Gedanken zu machen!)

– Ich mache mir Gedanken, und viele Bürger machen sich darüber Gedanken. Gott sei Dank, muß ich sagen.

(Abg. Lang: Die Gewerkschaften auch!)

– Die Gewerkschaften wohl auch.

(Zuruf von der SPD: Sonst interessiert Sie die Gewerkschaft nicht!)

– Die Gewerkschaft interessiert mich schon lange. Ich interessiere mich sogar sehr dafür und, wenn ich Ihnen das mitteilen darf, ich bin sogar Mitglied der Gewerkschaftskommission unserer Partei und interessiere mich deshalb auch von Amts wegen dafür.

(Zuruf von der SPD: Aber Mitglied in einer Gewerkschaft sind Sie nicht!)

– Ich bin nicht Mitglied in einer Gewerkschaft, nein. Es gibt bei uns Gott sei Dank noch die Freiheit, auch nicht bei einer Gewerkschaft zu sein, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Rothemund: Bei uns auch!)

– Ja, die gibt es bei Ihnen auch. Aber vielleicht gibt es bei Ihnen bald die Freiheit, daß Sie in einer Gewerkschaft gar nicht mehr so gerne gesehen sind, daß also die Gewerkschaften froh sind, wenn es einige Mitglieder nicht mehr gibt. Aber ich will gar nicht so sehr auf dem Thema Rothemund rumreiten, und zwar aus einem einfachen Grund, den Kollege Hundhammer schon angeschnitten hat. – –

(Abg. Dr. Zech: Weil es nicht zum Thema gehört!)

– zum Thema gehört es schon, aber wir haben natürlich auch die Einsicht, daß Herr Rothemund einer der Stabilitätsfaktoren für unsere Mehrheit ist. Deshalb wollen wir ihn natürlich als Oppositionsführer schonen.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

Wir wollen uns, Herr Kollege Hiersemann – das Thema tut Ihnen ein bißchen weh, das weiß ich schon – den Herrn Rothemund als Oppositionsführer, im Gegensatz zu Ihnen, erhalten. Bei Ihnen gibt es ja nach Zeitungsberichten einige, die sagen, normaler-

(Dr. Wiesheu [CSU])

weise müßte diese Angelegenheit dem Herrn Rothemund den Kopf kosten.

(Abg. Frhr. von Truchseß: Sie sind auch froh um jeden Strohalm, den Sie haben!)

– Ja, ja man liest halt so einiges.

(Abg. Dr. Rothemund: Das würde Ihnen so passen – Abg. Möslein: Uns nicht, im Gegenteil! – Heiterkeit bei der CSU – Abg. Dr. Rothemund: Ich bedanke mich.)

– Herr Rothemund, Ihre Freunde sitzen bei uns, wir wollen Sie als Oppositionsführer erhalten. Da gibt es gar keinen Zweifel.

(Abg. Frhr. von Truchseß: Hochmut kommt vor dem Fall!)

– Das ist kein Hochmut. Derjenige, der so großen Unsinn baut, muß sich auch etwas Kritik gefallen lassen.

Im übrigen, Herr Kollege Hiersemann, eine Bemerkung auch zu Ihnen. Sie haben in der Sache Lange mann mittlerweile schon eine Mehrfachfunktion entwickelt. Das ist ein Spezialthema. Hiersemann ist nämlich in der Sache Ankläger, Richter, wenn es noch weiter geht, wird er noch Zeuge, er ist Rechtsvertreter der Opposition beim Verfassungsgericht, er macht zudem die publizistische Begleitung. Er ist sozusagen der neue „Supermann Hiersemann“ in der ganzen Angelegenheit. Ob er damit auch die nötige Objektivität und Distanz hat, um die Angelegenheit vernünftig beurteilen zu können, das ist die Frage.

(Abg. Klasen: Sind's halt nicht so neidig!)

– Neidig bin ich gar nicht. Ich weiß aber, daß das ein gutes Profilierungsthema für Herrn Hiersemann innerhalb der SPD ist. Neidig bin i' net; Ihnen schon gleich gar nicht. Herr Kollege Klasen, denn um die Rolle, die Sie im Untersuchungsausschuß gespielt haben, beneidet Sie niemand, weil sie ein anderer gar nicht so gerne übernehmen möchte. Sie haben sich nämlich als Meister der Verdrehung betätigt und tun das jetzt auch auf bestimmten Veranstaltungen im Wahlkampf.

(Abg. Dr. Rothemund: Das ist wieder der typische Beleidigungsstil, Herr Wiesheu!)

Aber das soll hier weiter kein Thema sein. Ich möchte nur noch auf eines hinweisen, was vorhin bereits angeschnitten wurde.

(Abg. Klasen: Wollen Sie, daß ich einmal auf Oberbürgermeister Kiesel zurückgreife?)

Was Sie zum Thema Geheimhaltungsbestimmung in Ihrem Bericht gesagt habe, ist ein Verhalten, wie es in einem Parlament nicht üblich sein sollte.

Es geht nicht an, daß eine Minderheit oder einzelne, die einen Bericht verfassen, darüber bestimmen, was geheimhaltungsbedürftig ist und was nicht. Herr der Geheimhaltung und der Bestimmung darüber ist nach wie vor das Innenministerium. Es wäre ein ganz einfacher Weg für Sie gewesen, sich in diesen Angelegenheiten mit dem Innenministerium in Verbindung zu setzen.

Sie, Herr Kollege Hiersemann, haben vorhin gesagt, daß einzelne Dinge gar nicht geheimhaltungsbedürftig waren und daß dies allgemein festgestellt worden sei. Da frage ich nur, warum Sie diese Aussage dann in Ihrem Bericht niedergeschrieben haben.

Sie haben vorhin gesagt, es wäre ein rechtlicher Notstand gewesen

(Abg. Hiersemann: Ein politischer Notstand!)

– oder ein politischer. Na, es war eher so ein Wahlkampfnotstand, glaube ich,

(Heiterkeit bei der CSU)

den Sie hier verspürt haben, weil Sie bei dem einzigen Thema, auf dem Sie herumreiten wollen, wohl nicht das Entsprechende herausholen konnten oder zumindest der Meinung waren, daß Sie es nicht herausholen konnten. Aber mit dem Bericht, den Sie vorgelegt haben, ist auch nicht mehr viel zusätzlich los.

Ich möchte nur noch auf eines hinweisen. Für ein Parlament geht es auf keinen Fall an, daß einzelne Mitglieder unabhängig davon, was das betreffende Ministerium über die Geheimhaltung sagt, bestimmen, was für sie geheimhaltungsbedürftig ist oder nicht. Das ist eine Methode, die nicht einreißen darf.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen muß man sofort gegen ein derartiges Verhalten protestieren.

Nun zum Vortrag des Herrn Hiersemann und zum Vortrag der Angelegenheit „Minderheitenbericht“ generell. Man hat, glaube ich, wieder einige Dinge in dem Bericht etwas aufgeblasen, etwas hochgespielt und, was ich bedauere, etwas einseitig dargestellt, um zu den entsprechenden Schlußfolgerungen kommen zu können.

Zunächst einmal zu dem Verfahren. Ich darf mich dem anschließen, was Kollege Hundhammer gesagt hat. Wenn am Freitag der Bericht vorgestellt wird, er uns am Samstag zugeschickt wird und wir am Sonntag Zeit haben, ihn zu lesen,

(Abg. Warnecke: Immerhin!)

und dies auch getan haben, bedeutet das nichts anderes, als daß man – –

(Abg. Frhr. von Truchseß: Und wie ist das bei Ministerreden? Ein Tag vorher! – Abg. Hiersemann: Sie hätten ihn sich doch hier am Freitag abholen können!)

– Dann hätte ich ihn am Samstag lesen können. Es geht mir um etwas anderes, Herr Kollege Hiersemann. Es geht mir darum, daß Aussagen, die Unterlagen entnommen werden, die beim Landtagsamt liegen, bis zur Debatte über den Bericht nicht überprüft werden können, weil diese Unterlagen über das Wochenende nicht zugänglich sind. Da ist es egal, ob ich mir den Bericht am Freitag oder am Samstag hole, ob ich ihn am Freitag oder am Samstag bekomme.

(Dr. Wiesheu [CSU])

(Abg. Hiersemann: Das ist doch nicht wahr!)

– Natürlich ist es wahr!

(Abg. Hiersemann: Herr Hundhammer hat die Protokolle; da steht es doch drin, Herr Wiesheu!)

– Er hat die Protokolle; aber Sie zitieren eine Reihe von Fällen,

(Abg. Hiersemann: Nur aus den Protokollen!)

und die Unterlagen für diese Fälle liegen hier, im Landtagsamt, im Panzerschrank.

(Abg. Hiersemann: Nur aus dem Protokoll, soweit berichterstattet!)

– Nein, nein. Sie nennen den Fall Vecchio, Sie nennen den Fall Zwick, Sie nennen einige andere Fälle.

(Abg. Klasen: Das steht alles in den Protokollen!)

– Das steht nicht alles in den Protokollen, sondern die Unterlagen, Herr Kollege Klasen, um die es hier auch geht, liegen beim Landtagsamt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hiersemann? –

Dr. Wiesheu (CSU): Nicht alle Unterlagen stehen im Protokoll! Es ist rein die Tendenz, es der Mehrheit unmöglich zu machen, Passagen, die im Untersuchungsbericht genannt werden, anhand des Materials überprüfen zu können. Damit will man die ganze Diskussion zugunsten der Opposition präjudizieren.

(Abg. Frhr. von Truchseß: Da kommen einem die Tränen!)

– Wenn eine ähnliche Argumentation von Herrn Hiersemann beim Bericht der Mehrheit im Juli extensiv gebracht worden ist und seinerzeit allerdings mehrere Tage Zeit war, um nachzusehen, dann ist das jetzt noch ein bißchen anders. Da brauchen Ihnen die Tränen nicht zu kommen.

Ja, bitte!

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Hiersemann, bitte!

Hiersemann (SPD): Herr Kollege Wiesheu, hätten Sie die Freundlichkeit, uns mitzuteilen, wo ich Zitate verwendet habe, die nicht im Protokoll des Untersuchungsausschusses zu finden sind? Sie wissen genau, daß wir über die Dinge ausführlich Bericht erstattet haben.

Dr. Wiesheu (CSU): Herr Kollege Hiersemann, Sie können ein derartiges Ansinnen redlicherweise gar nicht stellen, wenn, wie gesagt, der Bericht am Samstag kommt und nur am Sonntag Zeit ist, ihn zu studieren.

(Abg. Klasen: Bei mir haben Sie es das letzte Mal gemacht!)

Sollen wir die 90 Seiten in dieser kurzen Zeit mit allen Protokollen vergleichen, die vorliegen?

(Abg. Hiersemann: Geschenk!)

– Ja, geschenkt; das würde ich auch sagen. Das ist eine unzumutbare Sache.

Im übrigen müssen Sie, wenn Sie gerade drei Tage vor der Debatte mit dem Bericht fertig geworden sind, froh sein, daß die Untersuchungen am 8. Juli abgebrochen worden sind. Andernfalls hätten wir den Bericht heute noch nicht.

(Abg. Hiersemann: Dann hätten wir auch nicht zweimal zum Gericht gehen und Schriftsätze machen müssen!)

– Das war ja Ihr Problem!

(Abg. Hiersemann: Ach so!)

– Ja, wenn Sie die Rechtslage so wenig beurteilen können und in einer derartigen Sache klagen, obwohl Sie wissen müssen, daß das aussichtslos ist, dann ist das Ihr Problem als Rechtsanwalt und Jurist Hiersemann.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Wiesheu (CSU): Im übrigen hat ja der Herr Hiersemann – Ja, bitte! Wenn er dazu Lust hat!

(Abg. Klasen: Er hat!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Klasen?

Dr. Wiesheu (CSU): Bitte, gern!

Klasen (SPD): Herr Kollege Wiesheu, wenn Sie schon beklagen, daß Sie nicht genug Zeit zum Nachlesen hatten, stimmen Sie mir dann zu, daß es bei der Vorlage des Mehrheitsberichts aus Ihrer Sicht noch viel grotesker sein mußte? Denn da hatten die Verfasser des Berichtes nicht einmal die Unterlagen, die Protokolle, weil diese noch nicht einmal geschrieben waren, als sie ihren Bericht erstellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Wiesheu (CSU): Herr Kollege Klasen, aber dieser Bericht ist unmittelbar im Anschluß an die Untersuchungen gemacht worden, wo die Dinge wohl noch etwas aktueller und präsenter waren.

(Lachen bei der SPD)

– Natürlich!

(Abg. Hiersemann: Jetzt hören Sie mal langsam mit dem Schmarrn auf und kommen Sie wirklich zur Sache!)

(Dr. Wiesheu [CSU])

– Dazu kommen wir schon noch. Ich glaube Ihnen schon, daß Ihnen diese Kritik nicht paßt. Zur Sache kommen wir auch noch.

(Abg. Hiersemann: Mein Gott! – Abg. Frhr. von Truchseß: Sie fummeln mit Formalien herum!)

– Ich weiß, daß Sie es bedauern, daß aus dieser Sache nicht das politische Spektakel geworden ist, das Sie gerne gehabt hätten.

(Abg. Frhr. von Truchseß: Das ist Ihr Wunsch!)

Das ist der Fall, weil sich in der Bevölkerung für das, was Sie in die Sache hineininterpretieren, mittlerweile niemand mehr interessiert.

Zum Bericht selbst!

(Abg. Frhr. von Truchseß: Sie wollen nur gesundbeten!)

Ich bestätige, daß man sich hier eine umfangreiche Arbeit gemacht hat. Den Dank, den Herr Zech abgestattet hat, kann man vielleicht auf den Herrn Plaß von der SPD-Fraktion erweitern, der hier wohl der erste Leidtragende war; aber das ist nicht meine Sache.

(Abg. Hiersemann: Dies täuscht! Den Bericht habe ich allein gemacht, Herr Wiesheu!)

– Sehr gut! Auch das ist eine Aussage. Dann sage ich: Respekt! Das war eine umfangreiche Arbeit. Es war auch ein gewisses Können dahinter, daß man durch das Weglassen und die Hineininterpretation von bestimmten Dingen zu Schlußfolgerungen kommt, die eigentlich von der Sache nicht getragen sind. Ich komme darauf noch im einzelnen zu sprechen.

Zum einen wurde bezüglich der Einstellung des Herrn Langemann beim Olympischen Komitee zwar das große Interesse erwähnt, das der BND gehabt habe; aber es wurde wohl etwas heruntergespielt. Das Interesse, den Herrn Langemann beim OK zu haben, lag primär und fast ausschließlich beim BND. Inwieweit sich andere Organisationen dafür mißbrauchen ließen, konnte leider nicht vollständig aufgeklärt werden; da gebe ich Ihnen recht.

(Abg. Hiersemann: Sie dürfen hier nur Zeugenaussagen auswerten und nicht Ihre dumpfen Vorurteile, Herr Wiesheu!)

– Ich gehe auf Ihren Bericht ein, und auf die Zeugenaussagen kann man sehr gerne eingehen. Es wäre interessant gewesen, wenn die Aussagebeschränkungen des BND nicht so weitreichend gewesen wären, wie das hier der Fall war.

Zum zweiten soll einmal deutlich gemacht werden, daß am Anfang niemand den Langemann im bayerischen Staatsdienst haben wollte. Man wollte den Langemann beim Bundeskanzler-

amt oder im Bundesinnenministerium unterbringen. Das war auch die Absicht von Ludwig Huber. Wenn hier immer unterstellt wird, Huber wollte den Langemann im bayerischen Staatsdienst, ist das falsch. Erst nachdem – so kann man fast sagen – einige Jahre dauernde Versuche nicht gelungen waren –

(Abg. Klasen: Was? Was? Was?)

– Es hat ja bereits in der Zeit von 1968/69 begonnen. Auf jeden Fall hat es sich über eineinhalb Jahre hingezogen. Es ging auch über den Zeitraum des Koalitionswechsels hinaus, und bereits vorher hat es Kontakte zwischen dem seinerzeitigen Staatssekretär im Kanzleramt und dem Staatssekretär im Bundesinnenministerium gegeben. Es lief dann über den Regierungswechsel hinaus. Seinerzeit hatte man auch noch das Interesse, den Langemann im Bundesdienst zu belassen.

Erst als sich hier keine Möglichkeit abzeichnete, aber das Olympische Komitee diese Position besetzen wollte, hat man ihn seitens des Staatsministers Ludwig Huber im Kultusministerium, weil es das Sportministerium war, übernommen. Das sind die Fakten, und untertreiben Sie das doch bitte nicht! Es wird immer so dargestellt, als ob Huber hier ein großes Interesse gehabt hätte, ihn im bayerischen Staatsdienst zu haben.

Was zudem nicht ausreichend dargestellt ist, ist der Briefwechsel, der zwischen Weiß, BND und Langemann sowie zwischen Langemann und Wessel in dieser Angelegenheit stattgefunden hat. Das große Interesse des BND kann man auch daran feststellen, daß er die Stelle später mit drei weiteren ehemaligen BND-Mitarbeitern beschickt hat. Es heißt, sie sollten einschlägige Erfahrungen mitbringen,

(Abg. Hiersemann: Fragen Sie mal den Huber!)

um für den BND auch die weiteren Arbeiten verrichten zu können.

(Abg. Hiersemann: Also Huber, der Einflußagent des BND!)

– Nicht Huber, der Einflußagent des BND! Nein, nein! Das Olympische Komitee wollte diese Funktion haben. Inwieweit der BND ihnen das aufgeschwätzt hat, kann ich nicht beurteilen, und mir ist nicht bekannt, inwieweit hier Einfluß genommen wurde. Aber das Olympische Komitee wollte diese Funktion haben. Natürlich wollte der BND mit Langemann in dieser Funktion auch seine Ziele mit verfolgen; das ist klar. Ich glaube, das sollte man nicht unterschlagen und nicht unter den Tisch wischen.

(Abg. Hiersemann: Das ist doch dargestellt! Was wollen Sie denn? Ich rede vom Interesse des BND daran; aber ich halte mich an die Zeugenaussagen und mache es nicht wie Sie!)

– Sie halten sich leider nur teilweise an die Zeugenaussagen. Ich komme noch auf einige andere Punkte zu sprechen.

(Dr. Wiesheu [CSU])

(Abg. Hiersemann: Bisher war das auch nichts Gescheites!)

– Das war mindestens so gut wie das Ihre.

(Heiterkeit bei der CSU – Abg. Klasen: Das war eine billige Kutsche, die Sie da fahren!)

– Die ist gerade so billig wie die vom Hiersemann! In diesem Ton kann man mit Ihnen, Herr Kollege Hiersemann, wenn Sie ihn anschlagen, ruhig umspringen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, den Sie angesprochen haben; das ist der Zeuge Heigl. Sie haben die Aussagen des Zeugen Heigl etwas vorbehaltlos übernommen, obwohl man dahinter ein Fragezeichen machen soll. Ich bringe nur zwei Beispiele.

Das eine ist der Fall des Herrn Cremer, wo Heigl sagt, er wüßte vom Langemann, daß er praktisch vom BND für seine Aufgabe ausgewählt oder ausgeschiedet war. Meine Damen und Herren, geht denn einer dafür, daß er im Auftrag des BND Kontaktaufgaben in Richtung Osten wahrnehmen soll, ins Gefängnis? Das ist so absurd wie nur gerade etwas. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte Herr Cremer das bei Gericht gesagt, und das Verfahren wäre wohl eingestellt gewesen,

(Abg. Möslein: Mit Sicherheit!)

und der BND hätte es ihm bestätigt. Nur um den BND zu decken, geht der Herr Cremer sicherlich nicht ein paar Jahre in den Knast.

(Abg. Hiersemann: Haben Sie vielleicht auch gemerkt, daß ich gesagt habe: Das muß alles noch überprüft werden?)

– Das muß überprüft werden. Ich frage mich nur, warum man eine derartige Aussage, deren Absurdität man auf den ersten Blick erkennen kann, hier überhaupt zitieren will. Das wirft doch ein Licht auf den Wert der Aussagen des Herrn Heigl.

Ein weiteres Beispiel, das wir bei der Vernehmung kennenlernen konnten. Da war die Lockheed-Debatte wieder etwas im Gespräch. Da sagt Herr Heigl: Zu diesem Thema will er nichts sagen; das spart er sich etwas länger auf. Auf näheres Nachfragen sagt Herr Heigl, zu diesem Thema weiß er nichts, weil Herr Langemann diese Dinge für sich zurückbehalten hätte, weil er das später verwerten will. Zum einen wollte er nichts sagen; hat er aber vorgetäuscht, er würde etwas wissen. Beim zweiten Durchgang stellt sich auf mein Befragen heraus, daß er gar nichts weiß und nichts hat und Langemann wohl auch nichts. Wer soll denn etwas haben? Diese Verfassungsverfahren, die man jahrelang gekocht und hochgehalten hat, ist längst in sich zusammengebrochen. Versuche, sie nachher wieder mit irgendwelchen Methoden anzuwärmen, wie sie auch von Heigl unternommen worden sind und die man eigentlich ganz gerne gehört hätte, brechen in sich zusammen.

Ich komme jetzt auf einige einzelne Aussagen im Untersuchungsausschuß-Bericht. Sie schreiben z.B. auf Seite 14:

Diese freundschaftlichen Beziehungen zu Dr. Langemann waren auch Veranlassung für Dr. Huber, sich derart stark und engagiert für die Versetzung Dr. Langemanns in den bayerischen Staatsdienst einzusetzen.

Das ist eine Vermutung, die hier aufgestellt wird; die Kausalität dafür ist in keinem Bereich nachgewiesen. Es tut mir leid. Daß freundschaftliche Bindungen zwischen beiden bestanden, ist bekannt, aber das Interesse des BND, das ich erwähnt habe, das Interesse, Langemann beim Bundesdienst unterzubringen, steht doch gegen eine derartige Aussage, Herr Kollege Hiersemann. Das ist eine reine Spekulation.

(Abg. Dr. Zech: Wollen Sie bestreiten, daß sich Huber eingesetzt hat?)

Hier fehlt leider jede Kausalität. Was Sie hier machen, ist eine rechtliche Schludrigkeit im Rahmen der gesamten Interpretation. Derartige Dinge wiederholen sich leider mehrfach.

Sie zitieren auf Seite 15 oben die Aussage des Herrn Vogel ohne notwendige Interpretation. Auch dafür ein Beispiel. Da wird zitiert:

In diesen Tagen hat mich nun Herr Staatsminister Dr. Huber

– das ist aus einem Schreiben des Herrn Dr. Vogel an Herrn Ehmke –

telefonisch um eine Intervention zugunsten von Herrn Langemann, ein recht ungewöhnlicher Vorgang, wenn man bedenkt, daß mich Herr Dr. Huber in den letzten 4 Jahren nicht ein einziges Mal unmittelbar angerufen hat.

Herr Vogel, näher befragt, was denn eigentlich der Sinn der Aussage ist, sagte, er wollte eigentlich indirekt nur den Herrn Ehmke warnen, daß da eventuell ein CSU-Mann im Anmarsch auf das Kanzleramt ist. Das ist der Hintergrund dieser Aussage. Diesen Zusammenhang, Herr Kollege Hiersemann, sollten Sie ehrlicherweise, wenn Sie die Aussage schon bringen, auch darstellen. Sonst ist die Aussage einseitig. Sie dient natürlich Ihrer Beweisführung, dient aber nicht der Sachdarstellung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hiersemann?

Dr. Wiesheu (CSU): Ich fahre in der Debatte fort. Dann kann er vielleicht gleich einige Punkte sammeln.

(Abg. Hiersemann: Dann sage ich Ihnen nachher etwas!)

– Das ist erfreulich. Ich sage Ihnen auch noch einiges.

(Abg. Hiersemann: So nicht!)

Im übrigen wundert man sich in dem Bericht über die Kontakte des Kultusministers zum BND. Ja, warum bringen Sie eigentlich nicht die Aussage des BND-Präsidenten, der gesagt hat, daß derartige Kontakte selbstverständlich sind und es bei

(Dr. Wiesheu [CSU])

Politikern, die mehrfach Auslandsreisen machen, durchaus üblich ist, daß sie über den politischen Hintergrund von Ländern, über die Zusammenhänge von Ländern, die sie bereisen, informiert werden, daß man Informationen austauscht? Das hängt nicht von der Funktion oder vom Ressort ab, das einer inne hat, sondern das hängt davon ab, in welche Länder oder in welche Bereiche er kommt und reist oder welche Informationen er braucht. Das ist durchaus üblich. Derartige Kontakte sind üblich. Das ist vom Präsidenten Wessel dargestellt worden, das ist auch von anderen gesagt worden. Es ist seltsam, daß die Kontakte im Bericht als Kritikpunkt erscheinen.

Ein Beispiel für Ihre Beweisführung auf Seite 17. Da heißt es: Nach Überzeugung der Ausschlußminderheit kann sich ein Vorgang nur so und so abgespielt haben. Das ist die Angelegenheit mit dem Brief Huber/Kiesinger. Es wird gesagt, es kann sich nur so abgespielt haben, obwohl es dafür keine konkreten Anhaltspunkte gibt. Das ist eine Spekulation; es kann auch ganz anders gewesen sein.

(Abg. Hiersemann: Wie war es denn? Kommen Sie doch einmal herüber! Welche Möglichkeiten gibt es? Sagen Sie ein paar andere Möglichkeiten!)

Wie war es denn? Wissen Sie es? Sie wissen es nicht! Sie gehen davon aus, daß es nur so gewesen sein kann, daß Huber den Brief mit Langemann besprochen hat.

(Abg. Klasen: Wie kommt denn der Langemann sonst an den Brief?)

Kann es nicht der Mistura gewesen sein? Können es nicht andere Leute gewesen sein? Gibt es nicht eine andere Möglichkeit? Sie stellen hier Vermutungen auf; das ist ja noch durchaus legitim.

Aber was nicht mehr legitim ist, ist eines, nämlich, daß man aus der Vermutung Konsequenzen ableitet, die nur auf der Vermutung basieren, die aber dann als Behauptung aufgestellt werden, weil es nach der Vermutung heißt: „Auch dieser Vorgang macht deutlich, wie eng das Verhältnis Dr. Hubers zu Dr. Langemann war und mit welchem Engagement und Nachdruck er diese Angelegenheit betrieben hat.“

Meine Damen und Herren, ich kritisiere die Methode, erst eine Vermutung aufzustellen, für die es keinerlei sachlichen Nachweis gibt – Sie zitieren Zeugenaussagen, aber hier nicht; da haben Sie ja keine –, um dann aus der Vermutung zu logischen oder unlogischen Schlüssen zu kommen, die so nicht stehen bleiben können. Das ist keine saubere und klare Beweisführung. Wenn das so dargestellt wird, ist es nichts wert, meine Damen und Herren.

Ein weiterer Punkt, den ich kurz anschneiden will. Was auf Seite 27 gesagt wird, will ich so nicht stehen lassen, auch wenn es in der bisherigen Debatte noch keine Rolle gespielt hat. Es handelt sich um die Aussage des Ministerpräsidenten zur Frage: Anstellung Langemann im Verfassungsschutzamt oder als Chef der Staatsschutzabteilung im Innenministerium und der Zusammenhang mit der Besetzung der Poli-

zeichelfstelle mit Herrn Krampol. Bei dieser Angelegenheit – die Mitglieder des Ausschusses werden sich daran erinnern; auch die Öffentlichkeit, weil das veröffentlicht worden ist – war vom Ministerpräsidenten mehrfach gesagt worden, daß sein Primäranliegen natürlich die Sache Krampol war; das ist unbestritten. Er hat aber auch gesagt, daß er den Langemann als Chef des Verfassungsschutzamtes nicht haben wollte, weil er einen, der vorher beim BND operativ tätig war, auf diese Stelle, die operative Leitungsfunktionen habe, nicht haben wolle. Das war die Aussage.

(Abg. Hiersemann: Und was haben die anderen Zeugen gesagt?)

– Passen Sie auf! Das deckt sich – –

(Abg. Hiersemann: Langemann hat überhaupt keine Rolle gespielt!)

– Einen Augenblick. Das deckt sich inhaltlich mit der Aussage des Herrn Ziegler, der ebenfalls gesagt hat, er wollte keine BND-Leute in seinem Bereich haben; auch wenn Langemann ihm ein paar angedient habe. – Sie zitieren aus dem Protokoll eine Erklärung, die entweder vom Ministerpräsidenten – obwohl von ihm mehrfach das oben Gesagte dargestellt worden ist – etwas mißverständlich gesagt wurde oder nicht ganz richtig protokolliert wurde, nämlich den Satz:

Der Posten des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz erfordert die Durchführung bestimmter Aufgaben, die nichts mit operativen nachrichtendienstlichen Aufgaben zu tun haben.

Sie wissen genau, aus der Aussage und den Gesamtaussagen des Ministerpräsidenten, daß seine Meinung zu diesem Thema präzise die war: Einen BND-Mann nicht auf diese Funktion! Wenn hier anders zitiert wird, heißt das, die Aussage des Ministerpräsidenten inhaltlich vollkommen umzudrehen. Da werden Sie mir doch nicht behaupten wollen, daß das eine lautere Methode der Sachdarstellung ist – oder eine lautere Methode der Berichterstattung in einem Minderheitenbericht. Das ist eine Verdrehung der Dinge, eine exakte Umkehr des echten Kerns der Aussage.

(Abg. Hiersemann: So'n Schmarren!)

Sie können es natürlich und werden es so machen, weil Sie es politisch verwerten wollen. Aber, meine Damen und Herren, so kann man mit Zeugenaussagen auch in einem Minderheitenbericht leider nicht umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Ein paar weitere Punkte, die anzuschneiden wären, möchte ich mir sparen.

Zur Seite 36 allerdings, der Aussage des Herrn Nollau, komme ich noch. Der Herr Nollau hat einmal erklärt, daß er Bedenken hatte, den Langemann beim OK mit dieser Funktion zu betrauen. Er war entsetzt. Der Herr Nollau hat im Untersuchungsausschuß nicht mehr gewußt, wann er das gesagt hat, wem gegenüber er das gesagt hat, ob er das irgend jemandem weitergeleitet hat oder ob er die Warnung an irgendwelche Behörden weitergegeben hat. Diese Aussage war so was von windig, wie sie nur windig

(Dr. Wiesheu [CSU])

sein kann. Ich würde es mir ersparen, so was in einem Minderheitenbericht überhaupt vorzubringen, und wenn, dann den Gesamtzusammenhang dieser Aussage darstellen!

(Abg. Hiersemann: Auch wenn der Herr Ziegler dies für möglich hält?)

– Wenn der Herr Ziegler das nicht ausschließt – der Herr Ziegler kann sich nicht daran erinnern.

(Abg. Hiersemann: Sie haben eine Beweiswürdigung!)

Herr Nollau hat im Fernsehen erklärt, er sei entsetzt gewesen; aber er wisse nicht mehr, wann wem gegenüber mit welchem Hintergrund er das weitergegeben habe. Herr Ziegler kann es nicht ausschließen, daß Herr Nollau was gesagt hat; aber er kann sich auch nicht daran erinnern.

(Abg. Hiersemann: Nur, so steht es drin! San's ein bißchen ehrlicher!)

– Na, na! Sie bringen die Aussage des Herrn Nollau, als ob er gewarnt hätte. Sie bringen den Wert oder die Würdigung dieser Aussage, des Wertes dieser Aussage nicht, obwohl das hier unbedingt dazugehört hätte; denn diese Aussage des Herrn Nollau war leider so gut wie gar nichts wert.

Ich schneide ein paar weitere Punkte an. Seite 56, die Angelegenheit Petrus Paulus. Wenn Sie schon die Sache darstellen, daß Herr Langemann mit diesem Informanten Kontakt gehabt habe, sollten Sie ehrlichkeitshalber auch dazusagen, daß Herr Seidl – wenn ich mich richtig erinnere; das hätte ich gern nachgelesen, wenn Zeit gewesen wäre – dem Herrn Langemann gesagt hat, er solle diese Angelegenheit dem BND weitergeben.

(Abg. Hiersemann: Hat Langemann weitergemacht oder nicht?)

Warum wird das nicht dargestellt? Das war, wenn ich mich recht erinnere, auch die Aussage des Herrn Seidl.

(Widerspruch des Abg. Hiersemann)

– Nein, Herr Kollege Hiersemann, es war die Aussage nach dem ersten Bericht des Herrn Langemann gegenüber Herrn Seidl, daß Herr Langemann die Sache noch etwas verifizieren und dann dem BND weitergeben soll, wenn ich mich recht erinnere.

(Abg. Hiersemann: Nein, nein!)

– Doch, doch! Aber die Aussage des Innenministers war klar, daß das eine Angelegenheit in der weiteren Verfolgung für den BND ist. Warum erscheint denn das nicht im Bericht? Weil es nicht in die politische Färbung paßt! Tut mir leid.

Seite 58, Ihre Aussage zur Teheran-Affäre. Hier muß ich anerkennen, daß Sie anschneiden, daß Herr Langemann nach seinen Erzählungen die Angelegenheit Herrn Tandler vorgetragen hat. Dieser sei jedoch total desinteressiert gewesen. Wenn ich mich recht erinnere, soll er gesagt haben: Das ist nichts für uns, das ist eine Angelegenheit des BND. – Das wäre

die einzig richtige Reaktion des Innenministers. Herr Tandler sagt, er sei von Langemann gar nicht angesprochen worden. Wenn er angesprochen worden wäre – es ist immer so dargestellt worden, als ob Herr Tandler die Unwahrheit sagen würde –, dann hätte er in dieser Sache ja in keiner Weise irgend etwas zu verheimlichen. Die von Langemann geschilderte Reaktion wäre die einzig richtige gewesen. Hier wird das Gott sei Dank etwas ins richtigere Licht gerückt.

Sie zitieren weiter eine Reihe von einzelnen Fällen. Auf den Fall Kaoko möchte ich nicht näher eingehen.

Zum Fall Zwick müßte relativ kurz gesagt werden, daß Herr Langemann zu einer dienstlichen Äußerung aufgefordert war, daß es hier eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegeben hat, daß es hier eine Stellungnahme des Chefs der Behörde gegeben hat, daß es hier Auseinandersetzungen gegeben hat, daß die Sache natürlich mit Skepsis zu beurteilen ist. Also, ein paar Widersprüche bleiben,

(Abg. Hiersemann: Steht drin!)

über die wir aber bereits Zeugen befragt haben, Herr Kollege Hiersemann, wobei wohl davon ausgegangen werden muß, daß eine weitere Aufklärung nach meiner Meinung kaum möglich sein wird.

(Abg. Hiersemann: Natürlich nicht!)

– Wenn's möglich ist, ich habe nichts dagegen. – Es geht bei dem Thema auch um das Verhalten Langemanns in dieser Sache. Da waren betroffen Langemann selber und diejenigen in der Behörde, die mit diesem Vorgang befaßt waren. Da haben wir schon entsprechende Stellungnahmen bekommen.

Bei der Angelegenheit Goldenberg stört folgendes: Sie erwähnen den Vorgang, daß das Innenministerium oder der Innenminister bzw. sein persönlicher Referent sich mit dem Büro Strauß in Verbindung gesetzt hätten. Sie erwähnen aber nicht, daß es auch ein Anschreiben gegeben hat.

(Abg. Hiersemann: Mein Gott! Nach dem, was bei Ihrem Bericht ...)

– Sie fabrizieren hier einen Zusammenhang, der lauten soll, daß Goldenberg nicht befragt worden ist in Absprache mit dem Büro Strauß.

(Abg. Hiersemann: So war es auch!)

So fabrizieren Sie den Zusammenhang. Aber so ist er leider falsch.

(Abg. Hiersemann: So auch die Aussage Seidl!)

– Nein, die Aussage Seidl lautet auch nicht so. Sie unterschlagen hier Fakten, um zu Ihrem Ergebnis zu kommen. Der Sachverhalt ist nämlich der, daß ein Anschreiben vom Innenministerium an das Büro Strauß ging mit der Aussage – sinngemäß –, daß vom Innenministerium nicht beabsichtigt sei, irgend etwas zu unternehmen. Und das Büro Strauß hat in seiner Antwort inhaltlich erklärt, daß es keine Veranlassung sehe, von sich aus irgendwelche Hinweise oder Anregungen zu geben, daß etwas unternommen wird. Bei der Aussage ans Strauß-Büro ging es also nicht um die Frage, ob das Innenministerium gehindert wäre,

(Dr. Wiesheu [CSU])

irgend etwas zu unternehmen, sondern es war nur die Frage bzw. die Aussage, daß man nichts unternehmen wolle – so gegenüber dem Strauß-Büro – und eventuell auf Anregungen warten würde bzw. ob man damit einverstanden sei. Aber es war nie vom Büro Strauß oder von Strauß selbst verlangt, daß hier Befragungen unterbleiben sollen. Aber genau das wollen Sie mit Ihrer Darstellung unterstellen. Und das, Herr Hiersemann, ist falsch. Hier unterschlagen Sie Fakten, weil Sie sonst nicht zu Ihrem Ergebnis kommen.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

Die Befragung des Herrn Seidl hat das ganz genau ergeben. Tut mir leid. Das sind Methoden, die man sich in einem derartigen Bericht nicht erlauben kann.

(Abg. Klasen: Wenn Sie schon darauf eingehen, sollten Sie auch die Aussage zitieren! Aber das tun Sie nicht!)

– Die Aussagen zitiere ich Ihnen gern. Dann sollten aber, Herr Kollege, die Berichte ein paar Tage vorher vorliegen, damit man auch die Protokolle noch entsprechend herausuchen kann.

(Abg. Klasen: Sie haben doch die Protokolle zur Hand!)

Auf jeden Fall haben Sie das einseitig dargestellt; diese Methode ist nicht zulässig. Im übrigen haben wir – wenn es falsch ist, können Sie es widerlegen – im Fall Goldenberg abgemacht, daß wir zwar einen Auszug aus den Untersuchungsakten beim Bundeskriminalamt wegen der Rauschgiftangelegenheit anfordern, daß wir aber den Beweisbeschluß so lange nicht bekanntgeben, bis sich, auch im Interesse des Persönlichkeitsschutzes dieses Mannes, dieser Verdacht entweder bestätigt oder nicht bestätigt hat. Das haben wir im Ausschuß so besprochen.

(Abg. Hiersemann: Das kann man nachprüfen!)

– Richtig. Ich halte es jedenfalls für falsch – auch im Interesse des Persönlichkeitsschutzes, der von Ihnen heute schon ein paarmal angesprochen worden ist –, einen derartigen Beweisbeschluß im Bericht zu bringen, wenn sich nachher möglicherweise herausstellt, daß an der Sache nichts dran ist.

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

– Ich erinnere mich, Herr Kollege Hundhammer, daß wir im Ausschuß einig waren, daß wir diesen Beweisbeschluß gar nicht veröffentlichen.

(Abg. Hiersemann: Das hat aber der Heigl bereits in öffentlicher Sitzung gesagt, Herr Wiesheu!)

– Der Heigl hat diese Behauptung aufgestellt. Aber wir haben nicht in öffentlicher Sitzung gesagt, daß wir den Beweisbeschluß einholen und diese Unterlagen anfordern. Darum geht es doch hier.

Angelegenheit Vecchio! Auch hier eine präzise Falschdarstellung. Auf Seite 70 unten schreiben Sie:

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß Dr. Langemann in dieser Vormerkung behauptet, er – sprich Langemann – habe offiziell im Auftrag der Hanns-Seidl-Stiftung mit Wissen des Herrn Lengl und des Bayerischen Ministerpräsidenten gehandelt.

Das ist falsch.

(Abg. Hiersemann: Nein!)

– Herr Langemann behauptet, Alt habe ihm gegenüber erklärt, er – Alt – handle im Auftrag der Stiftung.

(Abg. Hiersemann: Lieber Gott!)

– Aber natürlich! Darum geht es! Der Langemann konnte von sich aus nie behaupten, daß er im Auftrag der Stiftung oder des Ministerpräsidenten oder mit Wissen des Ministerpräsidenten gehandelt hat. Um es klarzustellen: Da geht es schon um die Klarheit der Formulierungen. Herr Alt hat nach Darstellung Langemanns behauptet, er handle im Auftrag der Stiftung in dieser Sache „Abhörgerätebeschaffung“ mit Wissen des Herrn Lengl, des Geschäftsführers, des Herrn Pirkel, des Herrn Vorsitzenden und des Ministerpräsidenten, der Mitglied der Vorstandschaft ist. Das behauptet Langemann von Alt, aber nicht von sich selbst.

(Abg. Hiersemann: Das steht doch vorne, eine halbe Seite vorher!)

– Nein, nein! Sie müssen das lesen, was Sie hier schreiben.

(Abg. Hiersemann: Nicht einmal Zusammenhänge begreift der Mensch!)

– Was soll es denn anderes heißen? Können Sie den Satz anders interpretieren? Sie schreiben – ich zitiere noch einmal –:

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß Dr. Langemann in dieser Vormerkung behauptet, er – Langemann – habe offiziell im Auftrag der Hanns-Seidl-Stiftung mit Wissen ... gehandelt.

(Abg. Hiersemann: Ist doch logisch!)

– Tut mir leid, Herr Kollege: Sie verfremden den Sachverhalt, Sie fälschen den Sachverhalt.

Es kommt ein weiteres hinzu, was nicht erwähnt wird, nämlich daß Herr Alt auch in der Vernehmung gesagt hat, er habe Derartiges dem Langemann gegenüber nicht erklärt.

(Abg. Hiersemann: Steht doch drin!)

– Es geht mir um eines: Sie wollen hier einen Sachverhalt konstruieren, der auf den Ministerpräsidenten oder den Minister Pirkel hingesteuert wird; und das ist der Sache nach grundfalsch. Meine Damen und Herren, dieser Eindruck soll mit diesen Passagen erweckt werden. Das ist sicher politisch bedingt, aber sachlich falsch und daher infam.

Einige weitere Punkte; zu den Finanzgeschäften des Herrn Langemann möchte ich nichts weiter sagen.

(Dr. Wiesheu [CSU])

Sie haben die Zusammenarbeit Langemanns mit Freiherrn von Stauffenberg hier auch erwähnt. Da ist zweifelsohne noch etwas aufklärungsbedürftig. Was heute in der Diskussion aber dargestellt wird, ist der sog. Geldkreislauf: Auszahlung Innenministerium an den Verein, Weitergabe des Geldes an den Informationsdienst, Weitergabe des Geldes vom Informationsdienst an Langemann; und es wird so dargestellt, quasi unterstellt, zumindest nicht klargestellt, daß dieser Kreislauf zweifelsohne nicht mit Wissen des Innenministers geschehen ist. Daß dieser Informationsdienst den Langemann finanziert – so, wie Stauffenberg das gesagt hat –, ist klargestellt. Aber man sollte klarstellen, daß das nicht mit Wissen des Ministers geschehen ist.

(Abg. Klasen: Das wissen wir nicht!)

– Moment! In der heutigen Darstellung wurde durch Verschweigen dazu etwas unterstellt, weil man sagt, so und so ist das gelaufen, und so läuft das beim Bayerischen Innenministerium. So stimmt der Sachverhalt nicht.

Ein paar Punkte, die noch geklärt werden müssen: Die Informationsbeschaffung hat Herr Langemann zweifellos nicht im Dienst gemacht. Ich behaupte nicht, daß sie außerdienstlich zulässig ist. Ich behaupte aber, daß, wenn die Informationsbeschaffung außerdienstlich gemacht wird, das vom Ministerium her nicht kontrollierbar ist. Wenn man schon Schuldvorwürfe erheben will, dann muß man auch nachweisen, daß eine derartige Tätigkeit des Herrn Langemann durch das Ministerium kontrollierbar und überprüfbar gewesen wäre. Diese Behauptung kann nicht aufgestellt werden, dieser Beweis kann nicht geführt werden. Insofern kann man auch gegenüber der Spitze des Ministeriums nicht mit entsprechenden Schuldvorwürfen kommen, meine Damen und Herren! Das ist entscheidend, aber es wird verschwiegen, wird unterschlagen. Stellen wir doch bitte die Sachverhalte wieder etwas klar! Das ist ja an dem Minderheitenbericht das Bedauerliche, daß er insofern weitestgehend einseitig ist.

Ein paar Punkte zusätzlich! Im Interesse der Zeit mache ich es kurz.

Die Sache Lockheed habe ich bereits angeschnitten. Die Aussage Ferenczy, Herr Kollege Klasen! Da schreiben Sie

Während Dr. Waltner dies bestätigt hat,

– Vertraulichkeit –

erklärte Josef von Ferenczy auf die Frage, ob er etwas in der Richtung gesagt habe,

– ich bitte, aufzupassen! –

daß deswegen auch mit dem Autor Langemann selbst nicht geredet werden dürfe.

Und Sie zitieren von Ferenczy:

Da habe ich keine Veranlassung gehabt zu sagen. Es war auch nicht ein Gesprächsthema zwischen uns.

(Abg. Klasen: Das ist ein anderes Zitat! Ich habe ein anderes!)

– Das ist auf Seite 85 des Berichts.

(Abg. Klasen: Ich habe ein anderes gebracht! Seite 101, schauen Sie nach!)

Ich bringe noch ein anderes. Man sollte Zitate von einem Zeugen in ihrer Gesamtheit bringen oder die Wertung der Zitate in der Gesamtheit. Ich habe nämlich auf diesen Punkt hin den Herrn Ferenczy noch einmal gefragt. Die Frage bezog sich darauf, daß er gesagt hatte, er habe Langemann einen Vertrag gegeben, um vor ihm Ruhe zu haben, weil er aufgrund seiner einflußreichen Position befürchtet hatte, er könnte ihm Nachteiliges zufügen. Meine Frage – ich zitiere –:

Herr von Ferenczy, es ist aber doch logisch, wenn Sie das dieser Behörde zur Überprüfung geben, daß Sie dann natürlich den Autor nennen, weil es das Normale wäre, daß diese Behörde dann, wenn sie eine solche Broschüre erhält, sie sofort ihrem ersten Sicherheitsmann übergibt. Es ist daher auch verständlich, wenn Sie den Herrn Dr. Waltner gebeten haben, das vertraulich zu behandeln.

Das war meine Frage. Und die Antwort des Herrn Ferenczy:

Unbedingt. Das ist eine ganz klare Sache.

So Herr Ferenczy in diesem Punkt!

Meine Damen und Herren, angesichts dessen halte ich es halt für schlichtweg unredlich, wenn man die Aussagen des Herrn Ferenczy zu diesem Punkt nicht im Gesamtzusammenhang bringt und nicht im Gesamtzusammenhang würdigt. Sie zitieren einseitig, selektiv, nur um zu Ihren falschen Beweisergebnissen zu kommen. Das ist keine zulässige Methode.

(Zustimmung bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Klasen?

Dr. Wiesheu (CSU): Nein, ich mache jetzt meinen Bericht fertig.

(Zuruf des Abg. Klasen)

– Bitte, bringen Sie halt dann die Frage!

Klasen (SPD): Herr Wiesheu, glauben Sie nicht, daß es besser ist, die Zitate in den Vordergrund zu stellen, wo der Zeuge von sich aus Zusammenhänge darstellt, als die Antwort in den Vordergrund zu stellen, wo Sie als Fragesteller aus einer bestimmten Interessenlage heraus eine Formulierung vornehmen und er dann nur noch „ja“ sagt?

Dr. Wiesheu (CSU): Herr Kollege Klasen, jetzt wäre es interessant, wenn Sie mir Fragen aufzählen würden, die Sie nicht aus einer bestimmten Interessen-

(Dr. Wiesheu [CSU])

lage heraus gestellt haben. Meine Interessenlage war die, den Fakten und der Wahrheit etwas auf den Grund zu gehen.

(Zustimmung bei der CSU – Lachen des Abg. Klasen und Zuruf: Das Innenministerium zu decken, das war Ihre Interessenlage!)

Darum habe ich auch diese Frage hier präzisiert.

Fair wäre es von Ihnen gewesen, die Aussagen des Herrn Ferenczy im Gesamtzusammenhang darzustellen und zu würdigen. Sie haben einen Teil der Aussagen, nämlich den, der nicht in Ihre Beweisführung paßt, unterschlagen, um zu Ihren entsprechenden Schlußfolgerungen zu kommen.

(Zurufe von der SPD)

Diese Methode geht durch den gesamten Minderheitenbericht.

Ich bringe einen weiteren Punkt auf Seite 86, wo Sie behaupten, daß natürlich bayerische Bezüge in diesem Exposé erkennbar gewesen wären. Sie bringen leider die Aussage nicht, daß z. B. Herr Klusak vom BND gesagt hat, für sie, für den BND, waren bayerische Bezüge in keiner Weise erkennbar. Andere Zeugen haben das bestätigt.

Meine Damen und Herren! Diese Einseitigkeit der Darstellung und Wertung zieht sich leider durch Ihren Minderheitenbericht. Darum ist die viele Arbeit, die Sie sich hier gemacht haben, wenig wert.

Ich komme zu einem Schlußpunkt, den Sie hier anschneiden. Zum Pressekrieg mit der Bundesanwaltschaft, der Kritik wegen der Vernehmung des Zeugen Heigl, wo es mehrere Erklärungen gegeben hat, schreiben Sie:

Bei dieser Sachlage sind die heftigen Reaktionen der CSU und der Staatsregierung zum damaligen Zeitpunkt vollkommen unverständlich.

Sie sollten aber dazuschreiben, daß die Presseerklärungen, die seitens der SPD und der FDP abgegeben worden sind, mindestens so unverständlich sind. Die Reaktion der Staatsregierung ist verständlich, und zwar als Reaktion auf diese Presseerklärungen, die Sie abgegeben haben, mit denen Sie das Vertrauen in die bayerischen Justizbehörden untergraben wollten. Das ist der Hintergrund. Stellen Sie es doch ehrlich dar, wenn Sie schon diese Punkte anschneiden!

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Schluß! Sie haben in einer Reihe von Punkten durch selektive Auswahl von Zeugenaussagen, von Inhalten von Zeugenaussagen, Schlußfolgerungen konstruiert, die sich aus der Gesamtschau der Aussagen, der Sachverhalte nicht ergeben und so nicht ergeben.

Sie haben einen Bericht verfaßt, der in weiten Strecken leider sehr tendenziös ist und der nicht dazu beiträgt, die Sachverhalte entsprechend präzise darzustellen. Es liegt keinem etwas daran, beim Thema Langemann irgend etwas zu verheimlichen.

(Lachen bei der SPD)

Es liegt keinem etwas daran, hier etwas zu verzögern.

(Abg. Klasen: Scheinheilig!)

Es liegt keinem etwas daran, auch im Bereich der staatsanwaltschaftlichen Verfahren irgendwelche Verzögerungen eintreten zu lassen. Es liegt uns was daran, die Sachverhalte aufzuklären. Es liegt uns nichts daran, Ihre politisch-polemischen Bezüge in diesem Bereich zu verstärken.

Es tut mir leid: Wenn Sie kein anderes Wahlkampfthema haben als das Thema Langemann, dann ist das Ihr Problem.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine, die Einfallslosigkeit, die die SPD bei diesem Thema geboten hat, zeigt sich darin, daß vor Beginn der Untersuchung der Rücktritt des Innenministers gefordert worden ist, während der Untersuchung der Rücktritt gefordert wurde, nach der Untersuchung der Rücktritt gefordert wird. Den Rücktritt hat man gefordert, bevor man überhaupt wußte, was los war; den Rücktritt fordert man jetzt, obwohl man weiß, daß man Herrn Tandler nichts vorzuwerfen hat. Der politische Schaulusteffekt Ihrer Tätigkeit in diesem Zusammenhang ist so durchschaubar, daß Sie allmählich der Aufforderung folgen sollten, dieses Wahlkampfspektakel, das Sie um das Thema herum fabrizieren, einzustellen. Damit würden Sie dem Thema selbst und auch dem Verfassungsschutz und der weiteren sachgerechten Aufklärung auch durch die Staatsanwaltschaft einen guten Dienst erweisen. Danke!

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Tandler: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich eingangs zunächst sehr herzlich bei den Mitgliedern der Christlich-Sozialen Union im Untersuchungsausschuß Langemann, bedanke mich beim Vorsitzenden, der heute auch gesprochen hat, und bedanke mich beim Kollegen Wiesheu, der große Mühe darauf verwendet hat, den Minderheitenbericht zum Thema Langemann auf das zu reduzieren, was er tatsächlich ist.

Meine Damen und Herren! Der Kollege Hiersemann hat darauf hingewiesen, daß er einen großen Teil seines Urlaubs oder der ihm zustehenden Erholung darauf verwenden mußte, diesen Minderheitenbericht zusammenzustellen. Ich würde nicht die Wahrheit sagen, wenn ich darauf hinweisen würde, daß er mir deshalb sehr leid tut.

(Vereinzelte Heiterkeit bei der CSU)

Bedanken soll er sich hier bei denjenigen, die ihn mit in dieses Unternehmen hineingehetzt haben. Denn eigentlich ist es ja vollkommen gleichgültig, was Sie hineingeschrieben haben; was dabei als Fazit herauskommen sollte, stand doch von allem Anfang an fest.

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Tandler)

Wenn man Ihre Bemühungen, die Tätigkeit des Herrn Langemann zu untersuchen, hätte ernst nehmen sollen, dann hätten Sie sich so verhalten müssen, daß man sie hätte ernst nehmen können. Aber weil das, worum es gehen sollte, von vornherein klar war, war das, was Sie getan haben, sehr wenig ernst zu nehmen.

Ich habe nie einen Zweifel daran gelassen und bin dieser Meinung auch heute noch, daß Herr Langemann durch seine unverantwortliche Handlungsweise der inneren Sicherheit großen Schaden gebracht hat. Darüber gibt es überhaupt keinen Zweifel. Aber mittlerweile ist die Frage zu stellen, wodurch eigentlich der größere Schaden entstanden ist, durch Herrn Langemann und seine unverantwortliche Handlungsweise oder durch die Art und Weise, wie diese Dinge breitgetreten worden sind.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erinnern wir uns: Die Affäre Langemann nahm doch ihren Anfang mit dem März-Heft von „konkret“. Und wer wissen will, was „konkret“ ist, der beschäftige sich einmal mit einem ganz neuen Bericht des Bundesamts für Verfassungsschutz. Dieses Bundesamt qualifiziert „konkret“ in diesem neuen Bericht als „orthodox kommunistischen Positionen nahestehende Monatsschrift“.

(Hört! hört! bei der CSU – Weitere Zurufe von der CSU)

Und der Herausgeber dieser Zeitung offenbart ja in der Nummer 4 klar und deutlich, was seiner Meinung nach Aufgabe und Pflicht jedes Bürgers ist, nämlich Schaden vom Staat abzuwenden. Er schreibt aber weiter:

„Pflicht eines Sozialisten ist es, dem bürgerlichen Staat Schaden zuzufügen.“

(Erneutes lebhaftes Hört, hört! bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Um zu wissen, was man von „konkret“ zu halten hat, wäre in dem Zusammenhang auch interessant, darauf hinzuweisen, welche Methoden sich die Herren von „konkret“ bedienen, die Sie doch so gerne als Saubermänner der Nation sehen; das ist ebenfalls im jüngsten Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz nachzulesen. Danach hat ein Mitarbeiter des Blattes für eine Veröffentlichung ein Ferngespräch mit dem Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes, Herrn Krause, geführt. Er gab sich dabei als Angehöriger des Landesamts für Verfassungsschutz Berlin namens Lichtenrader aus und sprach von Informationen des Landesamts über linksradikale Gruppierungen, die zu einer Kundgebung des Beamtenbundes am 11. September nach Bonn anreisen und die Veranstaltung umfunktionieren wollten.

(Abg. Klasen: Seien Sie vorsichtig!)

Dies sind also die Damen und Herren, auf die Sie Bezug nehmen, wenn Sie Ihre Aktionen gegen den bayerischen Innenminister starten!

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Das ist eine Unverschämtheit! – Lebhaftige Unruhe – Abg. Hiersemann, erneut: Das ist eine Unverschämtheit!)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, diesen Ausdruck weise ich als unparlamentarisch zurück.

(Abg. Klasen: Sind die Fakten, die die gedruckt haben, falsch?)

Staatsminister Tandler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was hat das Innenministerium getan, nachdem die Dinge zunächst in „konkret“ veröffentlicht worden sind?

Am Montag, dem 1. März 1982, ist die „konkret“-Nummer zum ersten Mal im Innenministerium bekannt geworden. Dr. Langemann wird sofort von meinem Kollegen Neubauer, der mich in Abwesenheit vertritt, gerufen. Ihm wird eröffnet, daß der „konkret“-Artikel ein Disziplinarverfahren zur Folge haben muß. Herr Langemann beantragt am selben Tag ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst und bittet um seine Beurlaubung. Vom ersten Tag an hat er sein Amt nicht mehr ausgeübt, obwohl damals nur ein allererster Anfangsverdacht bestand und obwohl die „konkret“-Veröffentlichung ausschließlich in Richtung BND wies. An den folgenden beiden Tagen nimmt Kollege Neubauer Verbindung mit dem Bundeskanzleramt und mit dem Generalbundesanwalt auf. Die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen werden durchgeführt. Bereits am Donnerstag, dem 4. März 1982, haben wir die Suspendierung Dr. Langemanns vom Dienst in einem schriftlichen, förmlichen Bescheid festgehalten. Noch am selben Tage habe ich den Sicherheitsausschuß des Bayerischen Landtags lückenlos über die bis dahin bekannten Tatsachen und Aspekte unterrichtet. Am Samstag, dem 6. März 1982, erhalten wir die sog. Gaublieferung. Noch am gleichen Abend geben wir den bayerischen Strafverfolgungsbehörden die Ermächtigung, die Strafverfolgung wegen Verletzung von Dienstgeheimnissen nach § 353 b des Strafgesetzbuches einzuleiten. Bereits am Sonntag – am Tag danach also! –, dem 7. März 1982, durchsuchte die bayerische Staatsanwaltschaft aufgrund dieser Ermächtigung die Amtsräume und die Wohnung Dr. Langemanns. Am 12. März 1982 habe ich den Sicherheitsausschuß fast 2 1/2 Stunden lang in einer auf meinen Antrag hin öffentlichen Sitzung über alle bis dahin bekannten Fakten zum Falle Langemann unterrichtet. Der Umfang und die näheren Umstände des Fehlverhaltens und der Indiskretionen von Dr. Langemann waren damals niemandem bekannt. Ich habe es deshalb – übrigens ebenso wie Herr Hiersemann! – in Ausfluß meiner beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht und aufgrund der mir damals bekannten Fakten für selbstverständlich gehalten, den Beamten nicht in aller Öffentlichkeit vorweg zu verurteilen.

Ich habe damals – das können alle Anwesenden bestätigen – am Schluß der Sitzung darauf hingewiesen,

(Staatsminister Tandler)

daß es sich bei den in diesem Fall im Raum stehenden Vorwürfen um Vorwürfe von so hoher Qualität handle, daß man sehr vorsichtig und überlegt Kritik üben sollte.

Als wenig später Pflichtwidrigkeiten Dr. Langemanns erkennbar wurden, insbesondere, als mir ein Interview bekannt wurde, das Dr. Langemann dem Westdeutschen Rundfunk gegeben hatte, habe ich die Dinge beim Namen genannt und sie als das bezeichnet, wofür ich sie damals gehalten habe.

Die finanziellen Transaktionen – auf diesen Punkt möchte ich besonders hinweisen – bedürfen zweifelsohne noch der Aufklärung. Das Innenministerium hat ohne Aufforderung seitens des Untersuchungsausschusses bereits in dieser Richtung ermittelt. Unmittelbar nach Bekanntwerden erster greifbarer Ergebnisse hat der Amtschef des Innenministeriums, Herr Dr. Süß, den Untersuchungsausschuß als Zeuge unterrichtet. Er hat bei wohlwollender Kenntnisnahme durch den stellvertretenden Vorsitzenden angekündigt, daß das Innenministerium dieser Sache weiter energisch nachgehen werde. Diese Mitteilung hinderte die Opposition aber nicht daran, entsprechende Anhörungen Dr. Langemanns durch den Amtschef und weitere Mitarbeiter als „Strategie-Ab-sprachen“ zu diffamieren.

Meine Damen und Herren, nachdem die Opposition kurz darauf hatte erkennen müssen, daß es mit „As-sen im Ärmel“ des Herrn Langemann oder anderer und mit der Erpreßbarkeit von hohen CSU-Politikern nichts auf sich hatte, arbeitete sie mit Vorwürfen der Lüge und der Manipulation gegen mich. Wie leichtfertig dabei mit der Ehre eines Ministers – auch mit der Ehre eines Kollegen im Bayerischen Landtag – umgegangen wird, möchte ich nur anhand eines Beispiels aus der Debatte in der letzten Plenarsitzung zum Fall Langemann vom 21. Juli 1982 belegen.

In der Sitzung haben sich die Herren Klasen und Dr. Zech bemüht, der Öffentlichkeit gegenüber den Eindruck zu erwecken, ich hätte vor dem Untersuchungsausschuß als Zeuge im Zusammenhang mit der Bezuschussung des Arbeitskreises zum Studium politischer und internationaler Fragen e.V. die Un-wahrheit gesagt.

(Abg. Klasen: So ist es auch!)

Abg. Hiersemann hatte mich am 7. Juli 1982 im Unter-suchungsausschuß gefragt:

Wenn wir schon mal dabei sind: Sind mit Ihnen mal besprochen worden, Herr Minister, die ab '79 ein-setzenden Zahlungen für den Arbeitskreis des Herrn Stauffenberg?

Meine Antwort war „nein“.

Kurz nach meiner Aussage erschienen Pressemitteilun-gen, denen zufolge ich gesagt haben sollte, ich hätte von Zahlungen an diesen Arbeitskreis nichts gewußt. Ich habe dies am Abend desselben Tages

noch einmal auf eigenen Wunsch vor dem Untersu-chungsausschuß klargestellt. Meine Aussage lautete:

Wenn mir hier die Frage gestellt wird, ob mir Zu-wendungen an den Arbeitskreis bekannt gewesen sind und bekannt geworden sind, ist die Antwort eindeutig „ja“.

In der Plenarsitzung am 21. Juli 1982 lag das Pro-tokoll dieser Sitzung des Untersu-chungsausschusses vor. Die Kollegen Klasen und Dr. Zech kannten den Sachverhalt ganz ge-nau, was sie aber nicht hinderte, mir wahrheitswidrig den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit vor diesem Hohen Hause zu machen. Ich darf aus dem Protokoll zitieren:

Klasen (SPD): ... Ich werde wieder Ihren Auf-schrei erleben, wenn ich feststelle, daß Minister Tandler dem Untersuchungsausschuß als Zeuge objektiv die Unwahrheit erzählt hat. Ich sage das mit Nachdruck, weil ich sogar annehmen oder den Verdacht haben kann, daß dies bewußt passiert ist.

Herr Klasen versuchte diesen Vorwurf auf abenteuer-liche Weise durch einen Hinweis auf ein späteres Schreiben des Herrn Stauffenberg an mich zu bekräf-tigen. Kurze Zeit später, in derselben Sitzung, leug-nete Kollege Klasen seine eigene Aussage ab; er sagte nämlich weiter – ich zitiere wieder aus dem Pro-tokoll –:

Ich habe nicht gesagt „bewußte Unwahrheit“, son-dern daß er objektiv die Unwahrheit gesagt hat.

So gehen die Herren mit der Wahrheit um!

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Wilhelm: Sehr unseriös!)

Das sind dann diejenigen, die glauben, anderen Un-wahrhaftigkeit nachweisen zu können!

In der gleichen Sitzung vom 21. Juli haben Sie, Herr Dr. Zech gesagt – ich zitiere wieder mit Genehmi-gung des Herrn Präsidenten –:

Wir haben Sie gefragt, was Sie überhaupt über Zahlungen wußten. Darauf sagten Sie, Sie wüßten nichts. Am Abend sagten Sie dann, natürlich hätten Sie alles gewußt, was Sie unterschrieben hätten.

Ich glaube, ein Kommentar erübrigt sich!

(Abg. Dr. Seebauer: Das muß doch so wirken; machen Sie doch keine Wortklauberei!)

– Nein, meine Damen und Herren, das ist für mich keine „Wortklauberei“!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Fall Teheran könnte man hier ebenfalls zitieren. Herr Kollege Hiersemann, Sie sprachen vorher wieder von der Zusammenarbeit Herrn Langemanns mit Herrn Stauffenberg und glaubten, mich fragen zu müssen, ob ich davon gewußt hätte. Ich habe gesagt: Das habe ich nicht gewußt. Daraufhin stellten Sie fest, ich hätte doch eigentlich zu dem gleichen Ergebnis kommen müssen wie der Herr Ministerpräsident, dem ge-wisse Ähnlichkeiten der Formulierungen der seiner-

(Staatsminister Tandler)

zeitigen Berichte des Herrn Langemann und der späteren Produkte aus dem Hause Stauffenberg aufgefallen seien – so jedenfalls die von Ihnen zitierte Zeugenaussage.

Dazu muß ich sagen: Diese Vergleichsmöglichkeit hatte ich nicht. In den Genuß der Informationen des Herrn Langemann aus der Zeit, in der er beim Olympischen Organisationskomitee war, bin ich nicht gekommen. Ich habe die Dinge seinerzeit nicht gelesen; deswegen hatte ich nicht die Möglichkeit, die Berichte von damals mit den späteren zu vergleichen.

(Abg. Hiersemann: Das ist doch Rabulistik!)

Gehen Sie bitte davon aus: Wenn ich von einer Zusammenarbeit zwischen Herrn Dr. Langemann und Herrn Stauffenberg gewußt hätte, hätte ich nicht eine Sekunde gezögert, das in der Öffentlichkeit auch zuzugeben. Es ist doch Blödsinn, Dinge abzustreiten, die der Wahrheit entsprechen!

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Von all den Unterstellungen, die es gegeben hat, von den Leichen, die ich gemeinsam mit Herrn Langemann im Keller hätte, von der Handlungsunfähigkeit, die das Innenministerium in dieser Frage begleiten würde – dabei haben wir gehandelt; wir haben ihn suspendiert und ihm einen Teil seines Gehalts weggenommen –, bleibt letztendlich als Wesentliches übrig, daß wir auf der einen Seite Informationen von Herrn Langemann bekommen haben, die er uns nicht hätte geben dürfen, und daß wir auf der anderen Seite die bayerischen Bezüge im sogenannten Exposé „Eva“ hätten erkennen müssen. Dazu kann ich nur sagen: Wenn die Herren Kinkel und Klusak vom BND, die alle Bezüge gekannt haben, aussagen, auch ihnen seien bayerische Bezüge nicht bewußt geworden, wie sollen dann andere, die diese bei den Herren Kinkel und Klusak vorhandenen Kenntnisse nicht haben, bayerische Bezüge erkennen können?

(Beifall bei der CSU)

Dann werfen Sie mir noch vor, wir hätten Informationen, die wir bekommen haben, dazu verwenden sollen, Herrn Langemann zum Einstellen seiner Tätigkeit zu bringen. Ich kann nur sagen, ich habe dazu keine Veranlassung gesehen. Ich habe nicht gewußt, auf welchem Wege er diese Informationen, die mir vorgelegen haben, gewonnen hat, und an ihrem Inhalt war absolut nichts, was mich hätte veranlassen können, Herrn Langemann anzuweisen, mir in Zukunft solche Informationen nicht mehr weiterzuleiten.

Im übrigen – und das möchte ich noch einmal in aller Öffentlichkeit sagen –: Wir haben doch selbstverständlich gewußt, wo Herr Langemann herkam. Es war uns natürlich auch bekannt, daß er aus dieser früheren Tätigkeit eine ganze Reihe von Mitarbeitern auch ausländischer Dienste gekannt hat, und es wäre doch komisch gewesen, wenn er nicht da und dort noch weiter den einen oder anderen privaten Kontakt gehabt hätte. Es hat ja einen ganz konkreten Fall gegeben – das habe ich Ihnen bereits mehrmals gesagt

–, und bei diesem ganz konkreten Fall haben wir einen enormen Vorteil aus der Tatsache gehabt, daß Herr Langemann diese Verbindungen hatte. Herr Langemann war derjenige, der uns rechtzeitig und sehr, sehr früh über mögliche Verbindungen der Wehrsportgruppe Hoffmann in den Libanon berichtet hat und uns damals bereits sehr genau sagen konnte, in welche Ecke hinein diese Verbindungen gehen. Diese Erkenntnisse sind zwar mittlerweile einer breiten Öffentlichkeit bekannt, damals war es aber noch nicht so. Ich muß einmal klar sagen: Es wäre einfach falsch gewesen, diesem Mann zu untersagen, uns solche Informationen zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Nun auch eine Bemerkung zu dem verschwundenen oder „angeblich“ verschwundenen Film aus der Produktion des Magazins „Panorama“, weil Sie sich vorher gar so über meine Reaktion empört haben, Herr Hiersemann. War es nicht die SPK, die geschrieben hat, bei dem Verschwinden des Films könne es sich „um einen brutalen Eingriff der im Fall Langemann Betroffenen“ handeln?

Meine Damen und Herren! Da wird zuerst ein Film produziert, der bei einer späteren Rekonstruktion beweist, daß er alles andere als Neuigkeiten bringt, nämlich reine Ladenhüter. Dann verschwindet dieser Film. Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, daß dieses Verschwinden und die publizistische Begleitmusik dazu zu einem entsprechenden Aufmerksamkeitsgrad für „Panorama“ beigetragen haben; einer Magazinsendung, die mittlerweile sowieso niemanden mehr interessiert, weil man weiß, was gebracht wird. Die Qualität des dort Gebotenen ist etwa mit dem vergleichbar, was jetzt im Minderheitenbericht von Ihnen zum Thema Langemann drinsteht, altbekannte Ladenhüter.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Interessant wird es freilich dann, wenn das Ding weg ist, auch wenn nichts Besonderes drin steht. Aber es kann sich natürlich hier um eine entsprechende Fügung handeln, die man dazu benutzen kann, den ach so ungeliebten Innenminister wieder zu diffamieren. Und wenn sich der dann weigert, das alles so kritiklos hinzunehmen, dann gibt es wieder Herren aus dem Bayerischen Landtag – wie Herr Hiersemann und Herr Klusen –, die die unterschwellig geäußerte CSU-Vermutung zurückweisen, die „Panorama“-Journalisten hätten unter spektakulären Umständen das Verschwinden des Films inszeniert.

Ihre Fürsorgepflicht in Ehren, Herr Hiersemann, Sie wären aber etwas glaubwürdiger, wenn Sie sie ab und zu auch mir gegenüber an den Tag legen würden.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann:
Herr Minister, wenn Sie das wünschen,
können wir ja darüber reden!)

Und weil in dem Bereich alles möglich zu sein scheint und vor allen Dingen alles erlaubt ist – oder man glaubt jedenfalls, daß es erlaubt ist –, war natürlich

(Staatsminister Tandler)

auch Dr. Rothemund mit dabei. Irgendwie mußte er sich auch der Publizistik bedienen, die sich unter Umständen aus dem Fall Langemann und aus den Begleitumständen ringsherum ergibt. Ohnehin glaubte er aufgrund der Unterhaltung mit Herrn Sedlmayr, einen gewissen Nachholbedarf in bezug auf seinen Bekanntheitsgrad zu haben,

(Heiterkeit bei der CSU)

und er meinte nun, er müsse sich zum Thema Verfassungsschutz ebenfalls zu Wort melden. Er sagte dann, der Verfassungsschutz hat Kontakte auch zu den höchsten Gewerkschaftskreisen, in den Reihen der hauptamtlichen Gewerkschaftssekretäre usw. usf. Er hat aber dabei – natürlich mit einem ganz genauen Ziel auf mich – übersehen, daß die Flinte offensichtlich nicht so richtig vorbereitet war, und hat den DGB voll im Blatt getroffen. Dieser wiederum konnte sich das auch nicht so ohne weiteres gefallen lassen; denn die gewünschte Diffamierung des Innenministers war ja mittlerweile eine solche des DGB geworden. Es gab nun Auseinandersetzungen an völlig falschen Fronten, im Wahlkampf vollkommen ungewohnt.

Aber ich muß sagen, Herr Dr. Rothemund, für Sie hat es sich mit Sicherheit gelohnt. In der bayerischen SPD ist über Sie diskutiert worden, in der Öffentlichkeit ist über Sie diskutiert worden. Mitglieder der Landtagsfraktion haben mir sogar berichtet, sie seien zum Thema Langemann an den Informationsständen eigentlich noch nicht gefragt worden, hätten aber zu Ihrer Version von Verfassungsschutz und DGB, Herr Dr. Rothemund, eine ganze Reihe von Fragen beantworten müssen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Das ist einer der Beiträge dazu, daß Sie das nächste Mal ohne Hemmungen zum Salvator-Anstich auf dem Nockherberg gehen können, ohne befürchten zu müssen, daß Sie Herr Sedlmayr und andere nicht kennen würden. Der Name Rothemund ist jetzt etwas bekannter geworden.

Weil ich gerade bei dem Thema „Verfassungsschutz und Gewerkschaften“ bin, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen einen Brief nicht vorenthalten, der zu diesem Thema unter dem 2. Juli 1981 vom Herrn Bundesminister des Innern geschrieben worden ist.

Unter dem 2. Juli 1981 schreibt der Bundesminister des Innern an den Vorstand der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland zu Händen Herrn Eugen Loderer und Herrn Georg Benz. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Sehr geehrter Herr Loderer,

sehr geehrter Herr Benz!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 24. Juni 1981. Der Vorgang, den Sie darin ansprechen, ist mir aus Berichten des BfV bekannt. Mir ist auch bekannt, daß die Staatsanwaltschaft dieses Vor-

gangs wegen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat, und ich stimme mit Ihnen überein, daß dessen Ausgang abgewartet werden sollte.

Leider haben aber offenbar Beteiligte – unter anderem der beschuldigte Peter Jaszcyk selbst – Darstellungen des Vorgangs in die Öffentlichkeit lanciert; die nicht zutreffen, die aber verständlicherweise geeignet sind, bei Mitgliedern Ihrer Gewerkschaft Sorge hervorzurufen. Diesen Darstellungen ist bereits am 25. Juni 1981 der Pressesprecher meines Hauses mit der Erklärung entgegengetreten,

„schon jetzt müsse ... festgestellt werden, daß die Ansprache des Mitglieds des DKP-Bezirksvorstands Ruhr-Westfalen, Peter Jaszcyk, durch einen Angehörigen des Bundesamtes für Verfassungsschutz ausschließlich mit dem Ziele der Informationsgewinnung über die DKP erfolgt sei und keinesfalls Betriebsratsaktivitäten des Herrn Jaszcyk oder eine Informationsgewinnung über Personen oder Handlungen aus dem gewerkschaftlichen Bereich zum Gegenstand gehabt habe. Die Folterung des BfV-Angehörigen durch Jaszcyk und weitere Personen, die Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens seien, hätten gerade dem Ziel gegolten, den BfV-Angehörigen zu einer solchen Aussage zu nötigen“.

Daran halte ich fest. Ich habe keinerlei Anlaß, an der Zuverlässigkeit und Richtigkeit der mir vorgelegten Berichte des BfV zu zweifeln oder die Entscheidung des BfV, bei Peter Jaszcyk einen Werbungsversuch zu unternehmen, zu beanstanden.

Das BfV hat richtig und zweckmäßig gehandelt.

Es ist seine Aufgabe, auch unter Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel – und dazu gehört das Anwerben sogenannter V-Leute – Erkenntnisse über Bestrebungen zu beschaffen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Von der DKP gehen nach der Überzeugung der Bundesregierung solche Bestrebungen aus. Ausschließlich auf die Gewinnung von Informationen über solche Bestrebungen der DKP und über deren Träger, das heißt über Funktionäre der DKP, war der Versuch beschränkt, Peter Jaszcyk anzuwerben.

Informationen aus dem Betriebsrat, aus der Gewerkschaft oder über einzelne Betriebsratsmitglieder, die nicht ihrerseits Träger verfassungsfeindlicher Bestrebungen sind, sind für das BfV ohne jedes Interesse; sie konnten schon deshalb nicht Ziel des Werbungsversuchs oder Gegenstand der von dem Beamten des BfV mit Peter Jaszcyk geführten Gespräche sein. Richtig ist allerdings, daß die Personen, die den Beamten des BfV im Zusammenhang mit dem Werbungsversuch in der Wohnung des Peter Jaszcyk mißhandelten, ihm das Eingeständnis solcher Informationswünsche abzunötigen versuchten.

(Staatsminister Tandler)

Das Verhalten des BfV im vorliegenden Fall steht mit der gesetzlichen Aufgabenstellung des Verfassungsschutzes im Einklang. Es ist sichergestellt, daß sich das BfV auch in Zukunft streng an seinen gesetzlichen Auftrag hält.

Wie war der Zusammenhang zu Bayern? Ich habe in der zweiten Augustwoche – ich glaube, es war sogar der 12. August 1982 – den Verfassungsschutzbericht 1981 im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Gegen Ende dieser Pressekonferenz bin ich darauf angesprochen worden. Der Fragesteller hat darauf hingewiesen, daß es vor nicht allzu langer Zeit in Nordrhein-Westfalen Ärger wegen der Anwerbung eines Betriebsrates gegeben habe usw. usf. Meine Antwort darauf: Das war absolut legitim. Meine Damen und Herren! Mir war der Vorfall und dessen Behandlung durch die Bundesregierung beziehungsweise durch den Bundesinnenminister deshalb so gut bekannt, weil über diesen Vorfall im Kreise der Innenministerkonferenz gesprochen wurde. Bei diesem Gespräch haben nur die Innenminister aufgrund einer persönlichen Einladung des BMI – Bundesministers des Innern – in die Eifel teilgenommen. Der Fall ist in diesem Kreise eingehend behandelt worden. Herr Baum hat damals im Kreise der Innenminister auch den Briefentwurf vorgelesen, wie er ihn danach auch tatsächlich geschrieben hat. Ich denke gar nicht daran, von der Meinung, die hier alle Innenminister einschließlich des Bundesinnenministers haben, auch nur ein Jota abzuweichen. Die im Brief des Bundesinnenministers Baum an Herrn Loderer und Herrn Benz zum Ausdruck gebrachte Meinung ist genau auch unsere Auffassung.

(Starker Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre für mich verlockend, im Rahmen dieser hier sich bietenden Gelegenheit einmal Rückblick auf alle Diffamierungsversuche der vergangenen vier Jahre zu halten, denen ich von der Opposition hier ausgesetzt gewesen bin. Angefangen mit dem Vorwurf des Herrn Dr. Rothmund in Sachen Asyl: „Wo haben Sie gelogen?“ hier im Bayerischen Landtag oder vor Millionen von Fernsehzuschauern. Die Entschuldigung soll ich bekanntlich heute noch hören. Solche Unterstellungen und Verleumdungen bedeuten aber offensichtlich nichts. Gegenüber einem anderen kann man das ja ohne weiteres machen. Ich möchte aber nicht wissen, wie empfindlich Herr Dr. Rothmund reagieren würde, wenn ich Ähnliches an ihm versucht hätte, wie er es mir gegenüber getan hat.

(Beifall bei der CSU)

Immer wieder wurde behauptet, daß ich auf dem rechten Auge blind sei. Es wurde behauptet, die Verfassungsschutzberichte des Landesamtes würden seit meiner Amtsübernahme die Tätigkeit der Wehrsportgruppe Hoffmann nicht mehr vermerken; bis ich dem Hohen Hause dann den entsprechenden Bericht vorlegen konnte. Außerdem kam der Vorwurf des Herrn Wolf, Bezirksvorsitzender

der SPD Niederbayern–Oberpfalz, die Toten des Oktoberfestes könnten noch leben, hätte die Staatsregierung die Wehrsportgruppe Hoffmann rechtzeitig verboten. Meine Damen und Herren, als wir uns alle gemeinsam Sorgen darüber gemacht haben, wie wir die Sicherheit unserer Polizeibeamten bei so schlimmen Einsätzen wie in Brokdorf und anderswo garantieren können, und konkrete Überlegungen dazu angestellt haben – ich nenne den Reizstoff CS –, hat man auch diesen Vorgang dazu benutzt, mich bundesweit diffamieren zu wollen.

Meine Damen und Herren, ich könnte noch eine ganze Reihe dieser Dinge vorlesen, tue es aber nicht. Auch das Thema Langemann, meine Damen und Herren, hat man ja weit über das hinaus genutzt, was hier im Auditorium des Parlaments vorgetragen wurde, um zu diffamieren. In dem Falle bin ich nicht allein der Leidtragende, sondern auch Bundesstellen, nämlich der BND. Am 21. Juni 1982 sollte eine Veranstaltung im Universitätshauptgebäude stattfinden; Mitwirkende sollten dabei Herr Manfred Bissinger, der Chefredakteur der Zeitschrift „konkret“ sein; weiterer Mitwirkender der hochangesehene Münchner Landtagsabgeordnete Joachim Schmolcke. Träger der Veranstaltung waren die Jungsozialisten im SPD-KV 2, Sozialistischer Hochschulbund, SPD-Ortsverein Briennerviertel/Maxvorstadt.

(Zuruf des Abg. Klasen)

In der Einladung heißt es dann, der BND betreibe verfassungswidrige Inlandsspionage, der BND schütze Personen mit Nazivergangenheit, der BND und weitere Geheimdienste deckten die Aktivitäten von Neonazis. Nach dem Überfall auf das Münchner Oktoberfest hätten die Geheimdienste an vorderster Front die politischen Hintergründe und die Täter verdunkelt, was eine genaue Klärung des Wies'n-Attentats bis heute unmöglich mache. Meine Damen und Herren! Da schreibt dann der SPD-Bezirk Niederbayern–Oberpfalz unter dem 5. Juli 1982 – das muß ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten auch zitieren, weil ich es diesem Hohen Hause nicht vorenthalten darf – an die Bayerische Staatsregierung:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bezirksausschuß der ostbayerischen SPD, das höchste Parteigremium zwischen den Parteitagen, hat am 19. Juni 1982 in seiner Sitzung in Regensburg folgenden Antrag zu den Berufsverboten einstimmig angenommen und die Weiterleitung an die Bayerische Staatsregierung beschlossen:

Die verfassungswidrigen Berufsverbotsmaßnahmen einschließlich der Verfahren bei Post und Bahn sind aufzuheben, und der grundgesetzlich festgelegten Meinungsfreiheit und der Freiheit, sich in den legalen politischen Parteien ohne Nachteile organisieren zu dürfen, ist wieder Geltung zu verschaffen. Die verfassungswidrige Bespitzelung und Überwachung demokratischer Aktivitäten ist einzustellen.

1982 jährt sich zum zehnten Male der Jahrestag des Radikalenerlasses, dessen politische Praxis

(Staatsminister Tandler)

als demokratiefeindliches Instrument unsere demokratischen und sozialen Errungenschaften immer mehr behindert und zu ersticken droht; nicht zuletzt die Praxis der Berufsverbotspolitik führt zu einer innerpolitischen Stimmungslage, in der Duckmäsertum um sich greift und konservative und reaktionäre Meinungen immer mehr Verbreitung finden, und dies auch zum Schaden unserer Demokratie und unserer Parteien.

(Heiterkeit und Unruhe bei der CSU)

Bis heute wurden schon nahezu 5000 meist jüngere Bürgerinnen und Bürger wegen ihrer politischen Gesinnung, wegen ihres demokratischen Engagements, ihrer Mitgliedschaft in einer legalen Partei oder Organisation vom öffentlichen Dienst ausgesperrt. Die Einschüchterungswirkung erfaßt jedoch Millionen jüngerer Bürger. Die Berufsverbotspolitik muß deshalb beendet werden, damit man für das Eintreten von Frieden nicht mehr länger diskriminiert werden kann,

(Abg. Lang: Wehrsportgruppe Hoffmann!)

damit das Recht auf Organisation in einer zugelassenen Partei nicht behindert und schließlich zerstört werden kann, damit Betriebsräte und Jugendvertreter nicht bespitzelt werden und damit gewerkschaftliche Forderungen nicht als verfassungsfeindlich diffamiert werden. Durch die neue Praxis, selbst Lebenszeitbeamte und -angestellte zu entlassen, sind die Berufsverbote in letzter Zeit nicht mehr nur eine verfassungswidrige Hürde vor der Einstellung in den öffentlichen Dienst, sondern bedrohen ein Leben lang aktive demokratische Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

(Abg. Möslein: Das ist fast Originalton DDR!)

und sollen ein Leben lang zu Wohlverhalten und Anpassung an eine reaktionäre Politik zwingen.

(Abg. Dr. Wilhelm: So ein Schmarrn!)

Meine Damen und Herren, ich zitiere jetzt weiter das Flugblatt, das ich vorhin genannt habe, das zu einer Veranstaltung mit Bissinger, Schmolcke & Co einladen sollte:

Über die Enthüllungen im Fall Langemann hinaus ist durch die tägliche Praxis der Geheimdienste bekannt, gegen wen sich diese Tätigkeiten hauptsächlich richten: Bespitzelt werden vorrangig aktive Gewerkschaftler und Betriebsräte, Studentenvertreter, Sozialdemokraten und Kommunisten, kurz alle, die sich für den Erhalt und den Ausbau politischer und sozialer Errungenschaften einsetzen.

(Lachen bei der CSU – Abg. Lang: Ausgerechnet!)

Meine Damen und Herren! Das sind die Sorgen, die Sie sich in Ihrer Partei machen. Jetzt kündigen Sie an, daß Sie sich in der nächsten Wahlperiode weiterhin

mit dem Fall Langemann im Rahmen eines neuen Untersuchungsausschusses beschäftigen werden. Ich kann nur sagen: viel Vergnügen dabei! Der Herr Dr. Rothmund, der Herr Hiersemann und andere Mitarbeiter der SPD-Fraktion sollen ihre Aktivitäten dorthin verlegen, wo sie dringend notwendig wären: nämlich an die Innenfront der eigenen Partei!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Da gäbe es unendlich viel zu tun. Ich wende mich ja gar nicht dagegen, daß der Fall Langemann wieder aufgerollt wird. Das können Sie mit dem größten Vergnügen machen. Sie müßten nur einmal über die Prioritäten Ihrer Arbeit nachdenken. Das ist nicht mein Problem.

Bei einer Aktuellen Stunde in diesem Hohen Hause habe ich gesagt, daß Sie, Herr Dr. Rothmund, sich primär mit der Frage beschäftigen sollten, ob Sie als Parteivorsitzender das Wahlergebnis des 10. Oktober noch überstehen werden.

(Beifall bei der CSU)

Vor noch längerer Zeit habe ich gesagt, daß die CSU Anlaß hätte, jährlich eine Dankwallfahrt nach Altötting zu machen, solange es Sie noch gibt.

(Lachen bei der CSU)

Mittlerweile wäre eine Bittwallfahrt dringend notwendig, meine Damen und Herren. Uns liegt natürlich daran – das hat der Kollege Wiesheu treffend gesagt –, Sie zu stabilisieren.

Meine Damen und Herren, das ist natürlich noch unter der Rubrik Heiterkeit, politischer Spott und parteipolitische Opportunität einzureihen. Ich finde es wirklich schlecht, daß Sie die Prioritäten nicht mehr sehen, die Sie als Parteivorsitzender hätten. Sorgen Sie dafür, daß in Ihrer Partei klare Fronten gegenüber den Extremisten vorhanden sind. Dann brauchen Sie nicht so etwas wie Langemann, um den politischen Gegner zu diffamieren, und Sie erhöhen dadurch Ihre Wahlausichten.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Als letzter Redner, der hier gemeldet ist, hat Herr Kollege Hiersemann das Wort.

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will einiges zu den Ausführungen von Kollegen Dr. Wiesheu und von Innenminister Tandler sagen.

Herr Kollege Wiesheu! Sie haben sich hier hergestellt und den Verfassern des Minderheitenberichts Schludrigkeit vorgeworfen. Was Sie hier geboten haben, war nicht geeignet, diesen Vorwurf in einem einzigen Punkt auch nur andeutungsweise zu erhärten. Ich werde Ihnen Punkt für Punkt den Nachweis führen. Wenn Sie schon anderen Schludrigkeit vorwerfen, wäre es besser gewesen, Sie hätten sich nicht

(Hirseman [SPD])

ins Glashaus gesetzt und dann noch selbst Steine geworfen.

Sie haben gesagt, das Interesse des BND sei von uns falsch gewichtet worden. Es sei die Vorstellung des BND gewesen, daß Langemann tätig wird. Herr Kollege Wiesheu, dies war der Verdacht, den Sie von Anfang an im Untersuchungsausschuß zu erhärten versucht haben. Kein einziger Zeuge hat Ihren Verdacht bestätigt, kein einziger Zeuge!

(Zuruf des Abg. Dr. Wiesheu)

– Nein, das ist nicht wahr. Lesen Sie das Protokoll! Langemann hat ausgesagt, daß die Initiative von ihm selbst ausging. Weiß und Wessel haben ausgesagt, daß die Initiative von Langemann ausging, daß sie aber dann Interesse daran hatten.

(Zuruf des Abg. Dr. Hundhammer)

– Natürlich! Das steht auch im Minderheitenbericht drin. Herr Hundhammer, das steht doch bei mir drin. Sie werden doch wohl noch lesen können, oder ist das zu viel verlangt von der CSU?

(Lebhafter Widerspruch und Zurufe von der CSU: Jetzt reicht's! Hör' doch auf!)

Sie haben gesagt, Herr Kollege Dr. Wiesheu, ich hätte hinsichtlich der BND-Kontakte Hubers die Aussage des Herrn Kinkel verschwiegen, daß Kontakte von Politikern zum BND üblich seien. Das habe ich nie bestritten. Das habe ich auch im Untersuchungsausschuß, wenn ich mich recht erinnere, nie angezweifelt.

Was ich gefragt habe, ist etwas ganz anderes. Ich habe nicht nach den Kontakten Hubers zur BND-Spitze oder zu einem Abteilungsleiter in Pullach gefragt, sondern danach, welcher Art die Kontakte Hubers zu Auslandsagenten des BND, Marchese de Mistura und Monsignore Professor Dr. Aristide Brunello, waren. Das ist etwas ganz anderes. Sie müssen mir den Politiker zeigen, der einen Auslandsagenten des BND irgendwo in der Welt zu seinen Freunden zählt.

Sie haben die Äußerung des Ministerpräsidenten gewichtet und gesagt, daß ich Sie übergangen hätte. Ich darf Sie bitten, sich Seite 26 des Berichtes vorzunehmen. Der Herr Ministerpräsident hat in der „Augsburger Allgemeinen“ vom 8./9. Mai 1982 erklärt:

Ich habe damals als Parteivorsitzender mit Nachdruck darauf hingewirkt – zum Glück auch mit Erfolg –, daß Langemann nicht Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz geworden ist und damit nicht die Kontrolle über den Apparat erlangt hat.

Dies hat Strauß ohne Frage im Untersuchungsausschuß wiederum so dargestellt. Nur: Herr Goppel hat als Zeuge ausgesagt, daß es bei den Besprechungen nicht um Langemann gegangen sei. Franz Josef Strauß sei es immer nur um Krampol gegangen. Goppel hat in diesem Zusammenhang wortwörtlich

gesagt: „Langemann war dabei ein Abfallprodukt.“ Deutlicher kann man es wohl nicht sagen. Diese Aussage des Herrn Dr. Goppel wurde durch den ehemaligen Innenminister Dr. Merk bestätigt. Ich habe zwei Zeugen, die etwas anderes aussagen als der Ministerpräsident.

Nun mache ich die Beweiswürdigung und stelle die Frage, die Sie immer so gerne stellen: cui bono? Das frage ich insbesondere deswegen, weil der Herr Ministerpräsident Behauptungen in der „Augsburger Allgemeinen“ aufstellt und hinterher, wenn er den Kopf dafür hinhalten soll, zwei Zeugen etwas anderes aussagen.

(Abg. Dr. Wiesheu: Es geht um die Aussage ...!)

Nun zur Aussage Nollau: Sie stellen dar, ich hätte nicht darauf hingewiesen, daß er sich nicht daran habe erinnern können, an wen – – Vielleicht lesen Sie den Minderheitenbericht einmal nach. Da heißt es:

Der Zeuge Nollau hat im Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe anlässlich eines Gespräches mit Kollegen auf einer Konferenz Bedenken insoweit geäußert, als Dr. Langemann noch keine Erfahrungen in Sachen der inneren Sicherheit habe. Der Zeuge Nollau bezeichnete es als möglich, daß er dies gegenüber dem Zeugen Dr. Ziegler gesagt habe.

Dr. Ziegler hat bei seiner Vernehmung ausgesagt, er könne nicht ausschließen, daß der Zeuge Nollau diese Bedenken ihm gegenüber geäußert habe. Was mehr soll ich denn reinschreiben? Der eine sagt, daß er es nicht mehr genau weiß; das kann Ziegler gewesen sein. Ziegler sagt, daß er es nicht ausschließen kann. Da ist keine Behauptung im Minderheitenbericht, daß er dies gegenüber Ziegler getan hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Wiesheu)

Dann kommen wir zur Äußerung zur Goldenberg-Geschichte. Da haben Sie gesagt, was darin steht – daß Strauß gesagt habe, nichts solle unterommen werden –, sei unzutreffend. Ich zitiere aus dem Protokoll der Vernehmung von Dr. Seidl. Voraus ging der Brief Ziegler an das Innenministerium. Dr. Seidl hat ausgesagt:

Wir sind sofort übereingekommen, daß dieser Brief dem Parteivorsitzenden Franz Josef Strauß sofort zugeleitet werden muß, nicht nur deshalb, weil er einer der höchsten Geheimhaltungsträger als Bundesminister der Verteidigung ist, sondern auch deshalb, weil das Bundesverfassungsgericht, was die verfassungsrechtliche Stellung der Parteien anbelangt, einen außerordentlich weiten Rahmen steckt. Es ist dann so vor sich gegangen, daß nach meiner Erinnerung der Dr. Waltner sofort den Dr. Knittel angerufen hat

– ich nehme an, daß allgemein bekannt ist, wer Dr. Knittel ist. Er war damals Leiter des persönlichen Büros in der Lazarettstraße in der Landesleitung –

und ihm gesagt hat: Herr Dr. Knittel, da kommt noch heute oder morgen ein wichtiger Brief, den

(Hiersemann [SPD])

Sie lesen und dem Chef vorlegen müssen. Da ist immer von „Chef“ die Rede gewesen. Sagen Sie uns dann, was geschehen soll.

Dann geht es in dieser Aussage weiter: Dann sagt Seidl:

Der Brief ist also hinübergegangen. Dann hat – das kann Ihnen aber besser Dr. Waltner selber erzählen – Dr. Knittel angerufen und dem Sinn nach erklärt: Ich habe selbst, glaube ich, nicht mit ihm gesprochen, daß der Chef

– also der Franz Josef Strauß –

von dem Brief Kenntnis genommen habe und daß es zunächst nicht notwendig sei, vom Ministerium aus irgend etwas zu unternehmen.

So die Aussage Seidl. Überlegen Sie sich nun einmal, was Sie vorhin geboten haben. Genau diese Aussage ist im Minderheitenbericht wiedergegeben, und sonst gar nichts. Dann stellen Sie sich hier hin und sagen, es sei geschludert worden.

(Abg. Dr. Wiesheu: War es auch!)

Wir machen weiter: Fall Vecchio. Da haben Sie sich einen ganz dollen Hund erlaubt, Herr Kollege Wiesheu.

(Abg. Dr. Wiesheu: Die weiteren Aussagen!)

Sie sagen, Herr Kollege Wiesheu, dies sei alles falsch im Fall Vecchio. Ich zitiere aus einer Vormerkung:

Jedenfalls sei es so gewesen, daß Herr Alt erkennbar seine Kompetenzen überschritten habe. Dem wurde der Hinweis entgegengehalten, daß sich Herr Alt gegenüber I F

– also Langemann –

des vollen Mitwissens des Herrn Lengl und des Herrn Ministerpräsidenten gerühmt habe.

Ich gebe also genau dies wieder, was Sie von mir verlangen. Aber Sie werfen mir vor, ich hätte dies nicht getan. Dann sagen Sie, im übrigen hätte der Zeuge Alt etwas ganz anderes ausgesagt, und das hätte ich dann aber auch darstellen müssen. Herr Kollege Wiesheu, Seite 71 des Berichtes, ich zitiere:

Der Zeuge Alt gab demgegenüber im Untersuchungsausschuß eine andere Darstellung. ... Er sei zu keiner Zeit im Auftrag der Hanns-Seidel-Stiftung aufgetreten.

Was werfen Sie denn dauernd vor? Das, was Sie vorwerfen, ist doch berücksichtigt worden.

(Abg. Dr. Wiesheu: Seite 70 unten ist vorzuwerfen!)

– Richtig. Herr Kollege Wiesheu, wollen Sie etwa jetzt behaupten, Sie hätten nicht erklärt, die andersartige Darstellung des Zeugen Alt hätte ich nicht angesprochen?

(Zuruf des Abg. Wiesheu)

– Ob Sie das behaupten wollen oder nicht, will ich wissen, keine Ausflüchte.

(Beifall bei SPD – Widerspruch bei der CSU
– Abg. Lang: Oh, Moment mal!)

– Nein, Herr Kollege Wiesheu, dieses billige Kasperle können Sie mit mir nicht anstellen. Entweder Sie stehen zu Ihren Äußerungen, die Sie hier im Plenum gemacht haben, oder Sie nehmen diese zurück. Anders nicht.

(Abg. Dr. Wiesheu: Seite 70!)

– Ich habe Ihnen gerade vorgehalten, was Sie gesagt haben. Ich habe Ihnen vorgehalten, was drinsteht. Sie haben hier schlicht die Unwahrheit gesagt, und sonst gar nichts, Herr Dr. Wiesheu.

(Zurufe von der CSU: Na, na!)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, ich weise dieses zurück.

Hiersemann (SPD): Die Unwahrheit? Also, Herr Präsident, ich bin der Meinung, wenn ich gesagt hätte, er hätte gelogen, dann hätten Sie das machen können. Aber daß jemand die Unwahrheit gesagt habe, wird man hier drin noch sagen können.

(Abg. Klasen: So ist es! – Beifall bei der SPD
– Abg. Zeißner: Unwahrheit ist Lüge!)

Nun zum Herrn Minister Tandler. Herr Minister, Sie haben hier die Frage gestellt: Wodurch ist größerer Schaden entstanden? Durch Herrn Dr. Langemann –

(Zuruf von der CSU: Durch den Hiersemann!)

– Oder durch den Hiersemann; natürlich wollen Sie das haben, das ist mir klar! – Oder durch das Breittreten dieser Angelegenheit? Sehen Sie, das ist doch Ihre alte Masche: Nicht derjenige, der irgend etwas angestellt hat, ist derjenige, gegen den man vorgehen muß, sondern derjenige, der es aufgedeckt hat. Das ist immer dasselbe.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dahinter steckt nichts anderes, als daß man glaubt, daß das schlimmste Delikt so schlimm nicht ist, wenn es nicht an die Öffentlichkeit kommt. Darin können Sie aber in uns keinen Verbündeten finden.

Dann haben Sie die alte Masche gestrickt: Was ist denn „konkret“ für eine Zeitschrift? Natürlich; aber so dürfen Sie es nicht machen. Sie hätten vielmehr sagen müssen: Was war an der Berichterstattung der Zeitschrift „konkret“ im Fall Langemanns falsch? Das müssen Sie sagen.

(Abg. Klasen: So ist es!)

Die Opposition – an sich, Herr Kollege Lang, hätte das das ganze Haus tun müssen – hat derartigen Vorwürfen, gleichgültig in welchen Zeitungen sie stehen, nachzugehen, wenn sie nicht erkennbar falsch sind. Das waren sie nicht.

Noch ein weiteres, Herr Kollege Tandler. Eines habe ich nicht verstanden: Erst versuchen Sie, die Zeitschrift „konkret“ fertigzumachen. Aber kaum ist die

(Hirsemann [SPD])

erste Nummer erschienen, dann leiten Sie ein Disziplinarverfahren gegen Herrn Langemann ein. Und dies bei solchen Gewährsleuten, Herr Innenminister! Das ist ja geradezu unerträglich, was Sie da gemacht haben. Also bitte, Sie ziehen Konsequenzen, aber wenn wir aufgrund der Veröffentlichungen einen Untersuchungsausschuß fordern, versuchen Sie, uns an den Pranger zu stellen. Das ist billige Rabulistik, die Sie hier betrieben haben, und sonst gar nichts.

Zur Finanzierung des Arbeitskreises und bezüglich des Vorwurfes gegen den Kollegen Klasen und den Kollegen Zech werden diese selbst antworten.

Zu den Beziehungen Langemanns zu Stauffenberg, Herr Minister: Ich habe im Minderheitenbericht dargestellt, daß Sie diese nicht erkannt haben. So Ihre eigene Aussage. Nur habe ich dann aufgrund der Aussage des Herrn Ministerpräsidenten Zweifel daran geäußert, ob Sie sie nicht hätten erkennen können. Dies haben Sie auf eine ganz einfache Art wegzudrücken versucht, indem Sie gesagt haben, der Herr Strauß habe die Berichte Langemanns während der Olympiade erhalten, deswegen sei ihm vielleicht auch der Stil bekannt vorgekommen. Sie hätten sie aber nicht erhalten. Das habe ich nie behauptet. Aber Sie haben in der Folgezeit, in viel jüngerer Vergangenheit eine Vielzahl von Vormerkungen Langemanns in dem gleichen blumigen und schwulstigen Stil wie die anderen erhalten. Deswegen ist es doch wohl logisch, daß man die Frage stellt: Wie war's denn nun?

Dann sagten Sie: Das ganze reduziere sich auf zwei Vorwürfe. Zum einen: Sie hätten Informationen bekommen, die Sie nicht hätten bekommen dürfen. Nein, Herr Minister, Sie haben Vormerkungen erhalten, aus denen für Sie erkennbar war, daß Dr. Langemann auf Gebieten tätig war, wo er nicht tätig sein durfte. Und Sie haben nicht eingegriffen. Nicht, daß Ihnen irgendwelche wildfremden Informationen, die dem Langemann durchs Fenster wie's Vöglein zugeflogen sind, Ihnen auf den Schreibtisch gelegt wurden! Da steht drin: von meinem Gewährsmann Brunello aus dem Vatikan. Das steht doch drin! Und dann stellen Sie sich hier hin und sagen, es seien irgendwo Informationen hergekommen. Sie hätten vielleicht einmal fragen müssen: Woher haben Sie das, Herr Dr. Langemann? Aber allein dadurch, daß Sie dies nicht getan haben, daß Sie im Untersuchungsausschuß gesagt haben: Es war doch interessant, wird doch der Zusammenhang deutlich: Sie wollten diese Informationen haben. Das ist der einzige Schluß, der denkbar ist!

Dann haben Sie gesagt, die bayerischen Bezüge im Exposé „Eva“ seien Ihnen nicht erkennbar gewesen. Dies wird bestätigt durch die Aussage des Herrn Dr. Süß und des Herrn Dr. Waltner im Untersuchungsausschuß. Keine Frage. Wir haben nur die Frage gestellt, ob dies nicht hätte erkennbar sein müssen. Darauf erwidern Sie hier, daß dies wohl eine unverständliche Frage sei, weil auch dem Herrn Kinkel und dem Herrn Klusak vom BND diese bayerischen Bezüge nicht bekannt gewesen seien. Nur, Herr Tandler, wenn Sie dies schon tun, dann hätten

Sie dazusagen müssen, daß gegenüber Herrn Kinkel und Herrn Klusak und dem BND Langemann zusammen mit von Ferenczy verschleiert hat, daß Langemann Autor dieses Exposés ist, während Ferenczy dem Innenministerium gegenüber angegeben hat, Langemann sei der Autor dieses Exposés. Dann hätten Sie darauf hinweisen müssen, daß dem BND nicht die Unterlagen zum Fall Goldenberg vorlagen, aber Ihnen im Innenministerium vorlagen, und daß Sie bei der Zusammenschau einen ganz anderen Erkenntnisstand hatten als Kinkel und Klusak. Hinter Kinkel und Klusak können Sie sich nicht verschanzen wollen.

Im übrigen noch einmal: Wir haben in unserem Minderheitenbericht mit keinem Wort behauptet, daß der Untersuchungsausschuß von den Zeugen Dr. Süß und Dr. Waltner mit der Unwahrheit bedient worden sei. Wir haben dies so abgenommen. Wir haben nur die Frage gestellt, ob man es nicht hätte erkennen müssen.

Nun zum Schluß! Herr Innenminister, Sie haben gemeint, ich hätte gegenüber „Panorama“ eine so große Fürsorgepflicht an den Tag gelegt, ob derartiges vielleicht Ihnen gegenüber nicht auch mal angebracht gewesen wäre. Ja, Herr Minister, wenn Sie das brauchen, warum haben Sie nie einen Ton gesagt? Darüber hätte man doch miteinander reden können.

(Heiterkeit des Abg. Jaeger)

Solidarität ist ein Prinzip der SPD; ich fürchte nur, daß diese in diesem Fall mit einem anderen Prinzip der SPD kollidieren würde, nämlich mit der Gerechtigkeit. Deswegen, Herr Tandler, in diesem Falle nicht!

(Beifall von der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Klasen!

Klasen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Tandler meinte, noch einmal auf die Plenarsitzung vom 21. Juli 1982 eingehen zu sollen. Er hätte das besser nicht getan. So muß er sich heute noch einmal im Detail anhören, weshalb wir zu der Schlußfolgerung kommen, daß er im Untersuchungsausschuß zu dem Thema der Zahlungen an das Büro Stauffenberg objektiv die Unwahrheit gesagt hat.

(Abg. Dr. Hundhammer: Kollege Hiersemann war aber im Ausschuß anderer Meinung!)

– Er war nicht anderer Meinung.– Ich werde Ihnen jetzt, weil ich keine Debatte mehr führe, nur das Protokoll der letzten Plenarsitzung vorlesen, damit Sie alles mitvollziehen können. Ich hatte zunächst gesagt:

Ich komme zum letzten Punkt, bei dem Minister Tandler selbst Beteiligter ist: die Mittel für den positiven Verfassungsschutz. Ich werde wieder Ihren Aufschrei erleben, wenn ich feststelle,

– das ist die Behauptung –

daß Minister Tandler dem Untersuchungsausschuß als Zeuge objektiv die Unwahrheit erzählt hat. Ich sage das mit Nachdruck, weil ich sogar annehmen

(Klasen [SPD])

oder den Verdacht haben kann, daß dies bewußt passiert ist.

Der Verdacht ist also: die bewußte Unwahrheit; die Behauptung ist: objektive Unwahrheit.

Dazu hat der Minister in der damaligen Sitzung Stellung genommen. Ich habe anschließend repliziert. Hierzu der Wortlaut. Zunächst sagte der Präsident Dr. Heubl:

Herr Kollege, die Behauptung, daß einer die Unwahrheit sagt, ist eine beleidigende Äußerung. Ich bitte Sie, sich doch anders auszudrücken!

Daraufhin ich:

Ich habe nicht gesagt, „bewußt die Unwahrheit“, sondern daß er objektiv die Unwahrheit gesagt hat.

Das war die Behauptung. Heute hat es der Minister Tandler wieder verdreht.

Dann geht der Text weiter:

Ich zitiere die Protokolle, und dann können Sie fragen. Ich zitiere aus dem Protokoll der 25. Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 7. Juli 1982, Seite 263.

(Zuruf: Das hört er gar nicht!)

– Zuhören oder Lesen war noch nie seine Stärke! Aber schnell behaupten, das ist seine Stärke.

Zeuge Tandler: Ich habe Ihnen gesagt, daß ich eine ganze Reihe von Zahlungsanweisungen

– das sind Formblätter, meine Damen und Herren –

vorgelegt bekommen, diese auch unterschrieben habe, allerdings nie im Detail nachgegangen bin, für was sie genau verwendet werden sollen. Aber eine Frage des Inhalts, ob mir bekannt gewesen sei, daß dieser Arbeitskreis etwas bekommen hat, ist mir nicht gestellt worden.

Weiter im Text:

Mir ist die Frage gestellt worden – ich erinnere mich sehr präzise daran –,

– alles noch wörtliche Aussage Tandler –

ob mir von der Zusammenarbeit zwischen Langemann und Arbeitskreis Stauffenberg etwas bekannt gewesen sei. Diese Frage habe ich mit Nein beantwortet.

Drei Seiten weiter steht im Protokoll:

Abg. Hiersemann: Wie hat der Herr Langemann das Ihnen gegenüber begründet,

– gemeint ist das Geld für von Stauffenberg –

warum das notwendig ist?

Zeuge Tandler: Es hat keine persönlichen Gespräche dieser Art gegeben.

Jetzt kommt der entscheidende Satz, weshalb wir behaupten, daß er die Unwahrheit gesagt hat.

Ich habe das mit den Zuwendungsbescheiden bekommen und habe das unterschrieben.

Das war, wie er kundgetan hat, sein Bezug zu den Zahlungen an Stauffenberg.

Er hat also immer gesagt: Nur diese Zuwendungsbescheide. Mein Vorhalt war:

Abg. Klasen: Das heißt also mit anderen Worten: Auch vor Beginn der Zahlungen an diesen Empfänger sind Sie nicht zum grundsätzlichen Plazet eingeschaltet worden?

Das war das Protokoll aus dem Untersuchungsausschuß. Daraufhin haben wir dem Minister den Brief des Christoph Freiherr von Stauffenberg vom 22. Oktober 1979, den er bekommen hat, im Wortlaut vorgehalten. Da heißt es:

An den Herrn Staatsminister des Innern.

Hierdurch nehme ich die Gelegenheit, Ihnen im Namen des Arbeitskreises für Internationale und Politische Studien für den in diesem Jahr gewährten Staatszuschuß sehr zu danken.

Auch diesen Teil des Textes hat der Minister damals selber vorgelesen.

Es kann gesagt werden,

– Text von Stauffenberg –

daß dadurch unsere Informationsgebung auf dem Gebiet des Staatsschutzes wesentlich gefördert worden ist. Nach unserer Auffassung konnte eine erhebliche Vertiefung des sachbezogenen Kenntnisstandes beim Empfängerkreis bewirkt werden.

Um diese Arbeit mit gesteigerter Intensität fortsetzen zu können, darf hierdurch die Bitte geäußert werden, auch im kommenden Jahr einen Staatszuschuß für die spezifische Arbeit vorzusehen. Angesichts der allgemeinen ansteigenden Kosten erlaube ich mir, zur Erwägung anheimzugeben, den Sockelbetrag von 25000 auf 30000 DM zu erhöhen, falls die Haushaltslage dies ohne Komplikationen gestattet.

Nochmals besten Dank! Freundliche Grüße Ihr ergebener Stauffenberg.

Das wurde dem Minister mit einem Anschreiben des Herrn Dr. Langemann folgenden Inhalts vorgelegt und zur Kenntnis gegeben:

Als Anlage lege ich ein Schreiben des Freiherrn von Stauffenberg mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Die Abteilung I F 3 würde die erfolgreiche Zusammenarbeit auch 1980 mit der beantragten Höhe des Zuschusses gerne fortsetzen. Der Betrag ist haushaltsmäßig gedeckt.

Meine Damen und Herren, damit ist klargestellt, daß der Minister mit dem Vorgang nicht nur bei Zahlungsanweisungen befaßt war, sondern auch inhaltlich befaßt war. Insoweit hat er dem Untersuchungsausschuß die Unwahrheit gesagt.

(Klasen [SPD])

(Zustimmung bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Rothemund!

(Abg. Kaps: Der wird uns jetzt erzählen, wie er sein sinkendes Schiff vor dem Untergang bewahren will!)

Dr. Rothemund (SPD): Der Herr Kaps meldet sich schon vorher zur Diskussion.

(Abg. Klasen: Der ist nimmer lang da! – Abg. Kaps: Gott sei Dank!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hat mich nicht überrascht, daß bereits der erste Redner der CSU-Fraktion im Zusammenhang mit der Aussprache zum Minderheitenbericht nicht nur zum Minderheitenbericht selber Stellung genommen hat, sondern meinte, einen Vorgang ansprechen zu müssen, der sich in diesen Tagen ereignet hat. Herr Kollege **Hundhammer** hat dabei natürlich wieder einmal auch nicht an Vorwürfen gespart, die eher beleidigenden Charakter hatten. Der Herr Kollege **Wiesheu**, der dann als zweiter kam, konnte auf keinen Fall zurückstehen.

(Abg. Klasen: Der kann's auch nicht anders!)

Er hat es noch einmal verschärft. Dann kam, wie ich es auch nicht anders erwartet hatte, am Schluß der Herr **Innenminister**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie mir gestatten, daß ich das zunächst einmal bewerte, dann kann ich nur sagen: Sie meinen, Sie können mit den Vorwürfen an meine Adresse von dem Sachverhalt ablenken, um den es hier zunächst einmal ging, nämlich vom Minderheitenbericht.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube aber nicht, daß Ihnen das gelingen wird.

Dabei habe ich bei der schwierigen Position, die Sie beim Minderheitenbericht hatten, durchaus Verständnis dafür, daß Sie das versucht haben. Ich habe auch Verständnis dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren – ich bin ja lange genug in diesem Parlament –, daß Sie natürlich den Vorsitzenden der Opposition in der Form angreifen, wie es Ihrem Wesen entspricht; das haben Sie ja in der Vergangenheit auch mit anderen getan.

(Abg. Kaps: Das haben Sie doch selbst gemacht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer immer hier Vorsitzender der SPD sein wird, wird in ähnlich unqualifizierter Weise angegriffen werden, wie ich angegriffen werde.

(Zustimmung bei der SPD)

Nun mußte der Herr **Innenminister** natürlich versuchen, möglichst wenig von den Fakten und Tatsachen im Zusammenhang mit dem Minderheitenbe-

richt zu reden und noch möglichst viel draufzusatteln. Da ihm aber das letzte Ereignis nicht genügte, hat er auch noch weit zurückgegriffen und einen Vorgang wieder zur Sprache gebracht, wie wir das schon des öfteren erlebt haben, nämlich den Vorgang im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen Rundfunkprotokoll zu seinem Fernsehauftritt in der Asylantenfrage.

Dabei hat mir der Herr **Innenminister** in diesem Zusammenhang, völlig unbeanstandet durch den Präsidenten, den Vorwurf gemacht, ich hätte ihn seinerzeit bei den Äußerungen hier im Plenum verleumdet.

(Abg. Wengenmeier: Das stimmt ja auch!)

Nun muß ich es manchem nachsehen, wenn er den Begriff der **Verleumdung** nicht kennt. Aber ich muß es keineswegs dem **Innenminister** nachsehen, wenn er nicht wissen sollte, was Verleumdung heißt.

(Zuruf von der SPD: Er ist kein Jurist!)

Verleumdung bedeutet: wider besseres Wissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ich damals getan habe – das ist auch richtiggestellt worden –, war nicht mehr und nicht weniger, als daß ich ein Protokoll zitiert habe, das ein authentisches Protokoll des Senders war, so wie es mir zugeleitet worden war. Der Sender mußte später sein Protokoll berichtigen. Ich habe, an das Protokoll anknüpfend, entsprechende Fragen gestellt und habe gesagt: Entweder haben Sie da oder dort die Unwahrheit gesagt.

Und, meine Damen und Herren, jetzt sagen Sie wieder „Lüge“. „Lüge“ heißt nicht, etwas objektiv Unwahres zu sagen, sondern bewußt die Unwahrheit zu sagen. Und der **Innenminister** sollte endlich einmal lernen, insoweit zu differenzieren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie weiter die Behauptung aufrechterhalten wollen, ich hätte Sie damals verleumdet, muß ich sagen, ist umgekehrt die Aufrechterhaltung dieser Behauptung eine Verleumdung gegen mich.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Dr. Rothemund, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Beckstein? –

Dr. Beckstein (CSU): Herr Kollege Rothemund, ist Ihnen Ihre im Protokoll auf Seite 2347 niedergelegte Äußerung in Erinnerung, wo Sie gesagt haben: „Wo haben Sie gelogen, Herr **Innenminister**, im Fernsehen oder vor Millionen von Zuschauern?“ Ist Ihnen das noch bekannt?

Dr. Rothemund (SPD): Herr Beckstein, ich kenne Sie schon seit längerer Zeit und habe manchen Diskussionsbeitrag mit verfolgt, aber daß ich Ihnen gegenüber jetzt noch einmal den Sachverhalt darstellen muß, wundert mich und überrascht mich einigermaßen. Darf ich es noch einmal sagen:

(Dr. Rothemund [SPD])

(Abg. Leeb: Ob Sie diesen Terminus technicus gebraucht haben!)

Ich habe ein authentisches Protokoll zitiert – nicht mehr und nicht weniger – und habe dann dem Innenminister eine Frage auf der Grundlage dieses Protokolls gestellt, die in der von Ihnen zitierten Bemerkung gipfelte, ob er gelogen habe.

(Zuruf: „Wann“!)

– Gut. – Und jetzt hält mir der Innenminister entgegen, ich hätte ihn seinerzeit verleumdet; das heißt, er stellt die Behauptung auf, ich hätte, als ich hier am Rednerpult stand, wider besseres Wissen ein falsches Protokoll zitiert. Das wird auch in den Zeitungen kolportiert, die Ihnen nahestehen. Aber da sage ich noch einmal: Ich habe nicht wider besseres Wissen gehandelt, sondern gutgläubig einem authentischen Protokoll des Rundfunks geglaubt. Nicht mehr und nicht weniger kann ich dazu sagen. Und wer mir unterstellt, ich hätte in dem Zusammenhang bewußt ein falsches Protokoll zitiert, der verleumdet mich als Person.

(Starker Beifall bei der SPD)

Aber das, was da vom Innenminister zusammengebastelt wurde, ging weiter. Er hat den Bezirk Niederbayern meiner Partei angegriffen, indem er eine einstimmig gefaßte Entschließung dieses Bezirks zitiert hat, die sich mit dem Thema des Vollzugs des Radikalenerlasses in Bayern beschäftigt. Nun muß man nicht jedes Wort dieser Entschließung als Sozialdemokrat teilen. Und nicht jeder nimmt in diesem Zusammenhang das Wort „Berufsverbot“ in den Mund. Aber dies ändert nichts an den Sachverhalten. Der Sachverhalt ist und bleibt der, daß wir in Bayern einen Vollzug des Radikalenerlasses erleben, wie es ihn sonst in keinem andern Land der Bundesrepublik Deutschland gibt.

(Beifall bei SPD und FDP)

In Bayern sind junge Sozialdemokraten jahrelang daran gehindert worden, in den Staatsdienst einzutreten. Sie haben ein gerichtliches Verfahren nach dem anderen gewonnen; aber erst als die Staatsregierung in letzter Instanz den Prozeß verloren hatte, ist sie bereit gewesen, diese jungen Sozialdemokraten, Mitglieder meiner Partei, in den Staatsdienst aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Lachen bei der CSU)

– Da lachen Sie?! Begreifen Sie denn nicht, was es für junge Menschen bedeutet, junge Sozialdemokraten in diesem Land, wenn sie durch das Verhalten der Staatsregierung sechs Jahre gehindert werden, in den Staatsdienst einzutreten, um den Beruf zu ergreifen, den sie ergreifen wollen?

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Was hat das mit dem Parteibuch zu tun? –

Abg. Möslein: Die sind doch nicht als Sozialdemokraten gehindert worden!)

Meine Damen und Herren, Sie hat es nicht einmal interessiert, daß Mitglieder des Bundestags oder eines Landtags, die die Betroffenen gut kannten, sich dafür verbürgten, daß dies Sozialdemokraten sind und nicht Leute, die sich vielleicht bei uns mit anderen Zielen und Zwecken eingeschlichen haben. Das hat Sie überhaupt nicht berührt. Sie haben dem Zeugnis eines freigewählten sozialdemokratischen Abgeordneten in dem Zusammenhang auch nicht die geringste Glaubwürdigkeit zugemessen.

(Beifall bei der SPD – Verschiedene Zurufe von der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Dr. Rothemund, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Weiß? –

Dr. Weiß (CSU): Herr Kollege Dr. Rothemund, darf ich Sie darauf hinweisen, daß nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Berlin nicht die Beurteilung von gewählten Mandatsträgern, sondern die Beurteilung der zuständigen Einstellungsbehörde maßgebend ist, wenn es darum geht, ob ein Beamter die Voraussetzungen für die Einstellung in den Staatsdienst hat?

(Abg. Hiersemann: So nicht, Herr Weiß!)

Dr. Rothemund (SPD): Das möchte ich bitte jetzt gerne von Ihnen wörtlich zitiert bekommen. Es ist etwas merkwürdig, daß Sie mich so fragen. Ich habe das jedenfalls nicht so in Erinnerung. Ich kenne allerdings das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sehr gut und muß im übrigen sagen, es ist meine Überzeugung, daß wir schon sehr, sehr weit gekommen sind, wenn das persönliche Zeugnis eines frei gewählten Abgeordneten, der einer Partei seit langen Jahren angehört, deren demokratische Zuverlässigkeit über jeden Zweifel erhaben ist, von anderen Behörden bei der Beurteilung des Sachverhalts nicht mehr bewertet und berücksichtigt wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen auch in aller Deutlichkeit sagen – nicht, weil wir im Wahlkampf sind, sondern weil es meiner Überzeugung und der Wahrheit entspricht –: In Wirklichkeit wollen Sie doch mit der Handhabung dieses Radikalenerlasses – das haben auch die, die die Entschließung des Bezirks Niederbayern/Oberpfalz verfaßt haben, zum Ausdruck bringen wollen – junge Menschen in unserem Land einschüchtern und zu Duckmäusern erziehen. Das ist Ihre politische Absicht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Möslein: Unerhört! Das glauben Sie doch selber nicht!)

Deshalb rücken Sie immer wieder Teile der SPD in die Nähe des Kommunismus, oder Sie versuchen dies wenigstens.

(Widerspruch bei der CSU – Abg. Möslein: Nein, nein! Ihr rückt Euch selber da hin!)

– Ihr Einwurf, Herr Möslein, wir würden uns selber in die Nähe des Kommunismus rücken, ist eine Verleumdung dieser Sozialdemokratischen Partei!

(Dr. Rothemund [SPD])

(Abg. Möslein: Nein, die Beweise trete ich an!)

Dazu darf ich Ihnen mal eines sagen: Da erleben wir beim Verfassungsschutzbericht, daß ein Mann wie Sepp Klasen, Abgeordneter dieses Landtags, plötzlich in diesen Verfassungsschutzbericht Eingang findet und dort der Eindruck erweckt wird, als hätte er was mit dem Kommunismus zu tun. Und ein Pressesprecher beeilt sich noch unter der Überschrift „Sage mir, mit wem Du umgehst, und dann sage ich Dir, wer ich bin“, erneut den Versuch zu machen, Sepp Klasen in die Nähe des Kommunismus zu rücken. Der Innenminister oder das Innenministerium mußte inzwischen diesen Teil des Verfassungsschutzberichtes berichtigen. Wegen der anderen Sache läuft eine Strafanzeige. Aber es hat noch keinen in diesem Hohen Hause auf Ihrer Seite gegeben, der aus Solidarität zum Parlament erklärt hätte, daß dieser Verdacht gegen Sepp Klasen absurd ist und gemeinsam zurückgewiesen werden muß.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Dr. Rothemund, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Leeb? –

Leeb (CSU): Herr Kollege Dr. Rothemund, ist Ihnen bekannt, daß man nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart den Pressedienst „Demokratische Initiative“ als kommunistische Tarnorganisation bezeichnen darf und daß Mitglieder Ihrer Fraktion Mitglied dieser Einrichtung sind?

Dr. Rothemund (SPD): Ich weiß jetzt nicht, in welchem Zusammenhang Ihre Frage, die Sie jetzt stellen, mit dem Sachverhalt steht, den ich zu behandeln habe.

(Verschiedene Zurufe von der CSU, u. a.: „Die Äußerung“!)

Wir haben es mit einem ganz bestimmten Sachverhalt zu tun gehabt, nämlich dem Verfassungsschutzbericht des Innenministers. Und jetzt kommen Sie mit dem PDI? Sie hätten vielleicht diese Frage später stellen können.

Nur muß ich Sie eines fragen: Was wollen Sie denn mit dieser jetzigen Bemerkung behaupten? Wollen Sie sagen, daß die Mitglieder meiner Fraktion, die Mitglieder des PDI sind, sich wegen ihrer Mitgliedschaft im PDI nun als Leute darstellen, die einer kommunistischen Organisation in irgendeiner Weise nahestehen?

(Lebhafte Zurufe von der CSU – Abg. Dr. Beckstein: Nützliche Idioten!)

Wollen Sie das behaupten?

(Abg. Kaps: Warum sind die dann Mitglieder dort? – Weitere Zurufe von der CSU)

Dann greifen Sie doch bitte gleich die Behauptung des Bayern-Kuriers wieder auf. Der Bayern-Kurier hat

der Sozialdemokratischen Partei Bayerns nachgesagt, sie sei selbst eine kommunistische Tarnorganisation. Und kein Mensch von Ihnen war bis zur Stunde bereit, diese Behauptung des Bayern-Kuriers, die SPD wäre eine kommunistische Tarnorganisation, zurückzunehmen. Ich meine, wer so mit uns argumentiert, daß er Sozialdemokraten in die Nähe des Kommunismus bringt, der sollte sich ob dieser Gesinnung schämen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Huber [Landshut]: Da gibt's welche!)

Ich rede von den Parlamentariern dieses Hohen Hauses, von denen Sie gesprochen haben, Herr Leeb.

(Zuruf von der CSU: Warum sind die denn dabei?)

Passen Sie auf, wohin Sie sich mit solchen Äußerungen noch versteigen. Es schützt Sie im Grunde nur die Indemnität,

(Ach! bei der CSU)

daß Sie das in diesem Hohen Hause sagen können. Sagen Sie es doch draußen!

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was hier vom Herrn Innenminister in den jetzt von mir angeschnittenen Punkten vorgetragen worden ist, beseitigt das Ergebnis des Minderheitenberichts nicht, aber es macht deutlich, wie sehr man sich bemüht hat, von diesem Minderheitenbericht abzulenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt zum sachlicheren Gehalt der Bemerkungen kommen im Zusammenhang mit meinen Äußerungen über den Verfassungsschutz und den DGB und dem, was Sie in dem Zusammenhang auszusetzen hatten! Ich muß dabei zunächst daran erinnern, daß für uns als Sozialdemokraten der Verfassungsschutz in der Vergangenheit über lange Jahrzehnte kein Thema der Erörterung und der Diskussion gewesen ist. Wir haben im Gegenteil in der Vergangenheit deutlich gemacht, daß wir die Aufgaben des Verfassungsschutzes bejahen, daß wir Verfassungsschutz für nötig halten; wir haben ja auch den Gesetzen zugestimmt.

Ich selber habe 10 Jahre dem Sicherheitsausschuß angehört, und ich hatte in diesen 10 Jahren meiner Tätigkeit niemals Anlaß, mich öffentlich mit dem Verfassungsschutz auseinanderzusetzen. Wenn also vorhin jemand – Herr Wiesheu, glaube ich, war es – behauptet hat, wir als Sozialdemokraten würden den Verfassungsschutz bekämpfen, dann ist dies eine absurde Behauptung, die ich namens unserer Fraktion zurückweise.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben aber, meine Damen und Herren, dann in dieser Legislaturperiode den Eindruck gewonnen, daß wir mehr hinsichtlich der Kontrolle des Verfassungsschutzes tun müssen. Auch nach meiner Überzeugung reicht der Sicherheitsausschuß nicht aus, um den Verfassungsschutz entsprechend zu

(Dr. Rothmund [SPD])

kontrollieren. Meine Fraktion hat auch nach dem Vorbild anderer Länder deswegen einen Gesetzentwurf eingebracht, der leider von Ihnen abgelehnt worden ist. Wir haben damals darauf hingewiesen, daß die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes auch umfassen muß die Erteilung von Auskünften, die Vorlage von Akten durch die Staatsregierung, es muß möglich sein, auf Antrag eines Mitglieds des Ausschusses bestimmte Angehörige als Auskunftsperson vor den Kontrollausschuß zu laden, und wir haben versucht, die Rechte der Regierung so zu begrenzen, daß damit einerseits das Staatsinteresse und andererseits das Kontrollinteresse gewahrt bleibt.

Dies alles haben Sie abgelehnt. Ich bedauere das, meine sehr verehrten Damen und Herren, und meine, es sollte das, was wir inzwischen im Zusammenhang mit dem Verfassungsschutz wissen – allein der Vorgang Langemann reicht dazu aus –, Anlaß geben, nach der Wahl wieder eine Anstrengung zu unternehmen, daß der Verfassungsschutz künftig so kontrolliert werden kann, wie es in einem demokratischen Rechtsstaat notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Dann haben sich einige gesorgt um unser Verhältnis von der SPD zum DGB.

(Abg. Kaps: Das ist doch Ihr Problem!)

– Herr Wiesheu und andere haben sich hier am Rednerpult gesorgt um unser Verhältnis von der SPD zum DGB. Abgesehen davon, daß es natürlich niemals eine echte Sorge von Ihnen ist und sein kann, und daß das anders qualifiziert werden müßte, wenn ich nicht durch die Geschäftsordnung gehindert wäre, müßte ich anmerken: Sie brauchen sich keine Gedanken machen über das Verhältnis SPD und Gewerkschaften. Dies ist ein Verhältnis, das auf einem hundertjährigen Kampf der Arbeiterbewegung in diesem Land für mehr Rechte und Freiheiten des Menschen beruht. Und dieses Verhältnis ist intakt und wird auch künftig intakt sein.

(Beifall bei der SPD)

Und nun zu dem, was in der Öffentlichkeit geäußert worden ist! Ich habe den Sachverhalt bereits richtiggestellt – das wissen Sie –, ich habe ihn uneingeschränkt ohne jegliches Weg- oder Herauslassen vollständig vorgebracht. Ich habe dem, was ich vorgebracht habe, nichts, aber auch gar nichts hinzuzufügen und davon auch nichts abzuschwächen. Es kam dann zu der gemeinsamen Erklärung zwischen dem DGB auf der einen Seite und der SPD, nämlich vertreten durch mich, auf der anderen Seite. Aus dieser gemeinsamen Erklärung zitiere ich Ihnen zwei Sätze.

(Abg. Kaps: Macht doch euren Kram allein aus!)

Die Gesprächspartner stimmten darin überein, daß die Anwerbung von Vertrauensleuten im Bereich

der Betriebsräte und Gewerkschaften nicht zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes gehört.

Und zum zweiten:

Sie fordern den Innenminister auf, eindeutig zu erklären, daß in keinem der Gewerkschaftshäuser Bayerns, insbesondere auch nicht in der DGB-Zentrale in München, Anwerbungen für den Verfassungsschutz vorgenommen wurden.

(Abg. Dr. Weiß: Der größte gemeinsame Nenner?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist unsere gemeinsame Überzeugung, daß der Verfassungsschutz nicht das Recht hat, Betriebsräte anzuwerben oder in die Gewerkschaftshäuser hineinzugehen. Ich habe keine Beweise vom Innenminister gefordert, sondern ich habe von ihm nur eine ganz klare und eindeutige Erklärung verlangt. Ich habe verlangt, daß er sich in diesem Sinn äußert. Er hat sich bisher in diesem Sinn nicht geäußert. Er kann alle Informationen im eigenen Bereich beschaffen, er kann die Beamten, die dafür zuständig sind, fragen, ob das so ist oder nicht, und wenn es nicht so ist, dann hat er nach meiner Überzeugung die Verpflichtung, dies auch zu sagen, weil dies dann auch die Verunsicherung, die inzwischen eingetreten ist, beenden hilft, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CSU, u. a. vom Abg. Wengenmeier: Die haben doch Sie verursacht! – Abg. Möslin: Wer hat denn die Verunsicherung erzeugt? – Anhaltende Zurufe – Glocke des Präsidenten)

– Wenn Sie meinen, ich habe in Bayern den Verfassungsschutz ins Gerede gebracht:

(Lebhaftes Zustimmung bei der CSU)

Nein! Der Verfassungsschutz war längst im Gerede, als ich meine Bemerkungen machte, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Sie werden doch nicht leugnen können, daß das schon lange, bevor die Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund in Bayern und auch zwischen dem DGB auf Bundesebene über die Frage der Betriebsräte lief, der Fall war. Der DGB kann und wird sich nicht damit abfinden.

Meine Damen und Herren! Auch wir Sozialdemokraten können uns nicht damit abfinden, daß man uns schlechthin nur erklärt, es sei legitim, Betriebsräte anzuwerben.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Ich fordere den Innenminister nochmals auf

(Abg. Wengenmeier: Geh weiter!)

zu erklären, daß er aufgrund seines eigenen Informationsstandes oder aufgrund der Anhörung der Bediensteten im Verfassungsschutzbereich versichern kann: Es gibt in Bayern keine angeworbenen Be-

(Dr. Rothemund [SPD])

etriebsräte; es gibt keine angeworbenen Funktionäre in den Häusern des DGB oder in dessen Zentrale.

Wenn er dies erklärt, werde ich in aller Öffentlichkeit sofort an das Rednerpult treten und sagen: Ich nehme meine diesbezüglichen Äußerungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Solange er aber dies nicht erklärt, ziehe ich meine eigenen Schlüsse aus seinem Schweigen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Kaps: Wie tief ist dieser Mann gesunken! – Abg.

Wengenmeier: Nicht einmal mehr logisch argumentieren können die!)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Lang!

Lang (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gerade im Hinblick auf die letzten Bemerkungen des Herrn Kollegen Rothemund folgendes erklären:

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich mit einem Zitat aus dem Wochenkommentar von Peter Fahrenholz im „Donaukurier“ vom 11./12. September 1982 beginnen.

(Abg. Hiersemann: Alles KGB-gesteuert! – Heiterkeit bei der SPD)

Dieser Wochenkommentar ist überschrieben mit „Riesenpleite“. Dort heißt es; ich zitiere mit Genehmigung:

Nun mußte Helmut Rothemund doch einen Rückzieher machen. Wovon er sich einen großen Skandal versprach, der sich für den Wahlkampf günstig hätte ausschlagen lassen, endete in einer Riesenblamage für die SPD, vor allem aber für den Parteichef selber: Kleinlaut zog Rothemund seine Behauptung zurück, in der DGB-Spitze sitze ein Spitzel des Verfassungsschutzes, weil er klare Beweise dafür nicht liefern konnte ...

Und so weiter. Herr Kollege Dr. Rothemund hat heute zum wiederholten Male erklärt, daß er selbst keine Beweise habe. Er hat zum wiederholten Male erklärt, daß er lediglich den Innenminister auffordere.

Der Grund für meine Wortmeldung: Der SPD-Landesverband gab in diesen Tagen – nicht irgendwann, sondern in diesen Tagen! – eine Wahlkampf-broschüre heraus. Diese Broschüre ist überschrieben mit „Herbst 1982“, stammt also nicht vom Juni, vom Mai oder irgendwann.

(Abg. Dr. Rothemund: Das ist eine Zeitung!)

Diese Zeitung, die „Neue Bayern-Zeitung“, wird herausgegeben von der SPD, Ausgabe 310 vom Herbst 1982.

(Abg. Jaeger: Was steht denn nun drin?)

Sie wird herausgegeben vom Herrn Kollegen Dr. Rothemund, Herrn Kollegen Dr. Böddrich und von Max Heckel.

(Abg. Dr. Rothemund: Das habe ich nicht herausgegeben!)

– Doch, schauen Sie nach, Sie sind zu 60 Prozent beteiligt!

(Abg. Dr. Rothemund: Ach so, eine Gesellschaft ist das? – Heiterkeit bei der SPD)

Diese Zeitung wird – das steht im Impressum – in der Pressestelle der SPD-Fraktion gefertigt, also hier im Landtag.

(Abg. Frhr. von Truchseß: Schrecklich ist das!)

Vergleichen wir doch einmal das, was Herr Kollege Dr. Rothemund soeben gesagt hat, mit dem, was in dieser Zeitung steht: „Betriebsräte als Spitzel“.

Er hat keinen Beweis und schreibt dennoch in seinen Zeitungen: Betriebsräte sind Spitzel. Ich bin froh darüber, daß Herr Kollege Deffner da ist, und frage ihn, ob er und die Gewerkschaft sich das auf die Dauer gefallen lassen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Dr. Rothemund hat die Stirn, sich hierherzustellen und uns Vorwürfe zu machen. Man muß diesen Artikel einmal lesen!

(Abg. Hiersemann: Zitieren Sie uns doch einmal anständig!)

Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Das Demokratieverständnis der CSU.

Der bayerische Innenminister Tandler und seine Partei

– da sind wir betroffen –

halten es absolut für legitim, daß Betriebsratsmitglieder, als Interessenvertreter der Belegschaft gewählt, ihre Wähler bespitzeln.

(Abg. Klasen: Das hat er doch gerade gesagt!)

Da wird – und dafür ist trotz der ansonsten heftig beklagten Finanznot offenbar Geld vorhanden – ein groß angelegtes Netz zur Ausspionierung der Arbeitnehmer, ihrer Betriebsräte und der Gewerkschaften aufgebaut.

Er hat also behauptet, daß trotz der Finanznot ein groß angelegtes Netz aufgebaut sei, um die Betriebsräte, um die Gewerkschafter auszuspionieren. In der Zeitung steht, daß der Kollege Deffner – er sitzt hier – dies auch als sehr gefährlich betrachtet. Er muß dazu etwas reden, für die Gewerkschafter, für die Betriebsräte! Solche Vorwürfe kann man nicht im Raum stehen lassen.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Lang, ge-

(Erster Vizepräsident Kamm)

statten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Rothemund? –

Lang (CSU): Danke. – Ich möchte zitieren:

Seit es den Kampf der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften um die Verbesserung ihrer sozialen Lage und um den Ausbau ihrer Rechte gab, gab es auch Massen von Spitzeln, die dazu benutzt worden sind, Erfolge der Arbeitnehmer in diesem Kampf zunichte zu machen.

Und es geht weiter:

Spitzel gab es im Kaiserreich, und es gab sie auch im Faschismus des Dritten Reichs in Massen. Spitzel waren schon immer ein bewährtes Mittel zur Unterdrückung der Arbeitnehmerschaft in diktatorisch „geführten“ Staaten. Und so könnten wir eigentlich mit den beruhigenden Worten „Das war schon immer so“ zur Tagesordnung übergehen – hätten wir uns nicht mittlerweile die Regierungsform der parlamentarischen Demokratie erkämpft.

Da wird also in einem Zusammenhang behauptet: Kaiserreich – Bespitzelung, Drittes Reich – Bespitzelung, und jetzt Bespitzelung durch diesen unseren freiheitlichen Rechtsstaat, durch den Innenminister, durch die CSU. Diese Vorwürfe sind entschieden zurückzuweisen.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Rothemund, da haben Sie jedes Maß verloren, jedes Maß an zulässiger Kritik überschritten.

Es heißt dort weiter:

Nun kann man sicher nicht behaupten, dieses Demokratieverständnis sei ein Betriebsunfall im bayerischen Innenministerium. Dafür paßt es viel zu gut zu einer ganzen Reihe anderer Vorgänge. Einschränkung der Denk- und Handlungsfreiheit in Bayern ist ja unter Strauß nichts Neues.

Niemand kann Herrn Tandler für so naiv halten, daß er ihm unterstellt, damit die Demokratie fördern zu wollen.

Das ist der Vorwurf an uns, nicht an irgend jemanden, sondern an dieses Parlament, meine Damen und Herren.

Wer einen Spitzelstaat aufbaut, der baut Demokratie ab – und wer Betriebsräte als Spitzel anwirbt, der baut nicht nur Vertrauen der Arbeitnehmer untereinander ab. Er schwächt auch die Arbeiterbewegung mit einem solchen Handeln, denn gemeinsames Handeln ist bei wachsendem Mißtrauen nicht mehr möglich. Man sollte dieses Ereignis nicht für Zufall halten.

Herr Kollege Rothemund, ich habe gesagt, daß Sie das zulässige Maß überschritten haben. Das ist ein ungeheurerlicher Vorwurf, den wir nicht auf uns sitzen lassen können, und wir werden dies zurückweisen.

(Beschwichtigungsrufe bei der SPD – Abg. Loew: Ruhig!)

– Herr Kollege Loew, Sie setzen sich doch selber mit Gewerkschaftsleuten auseinander. Ich bin froh, daß es gestandene Gewerkschafter gibt, daß es gestandene Betriebsräte gibt. Ich bin froh, daß es in der Führungsspitze gestandene Leute der Gewerkschaft gibt, die sich solche Vorwürfe nicht gefallen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Wir von der CSU glauben nicht, daß sich die Arbeitnehmer untereinander bespitzeln lassen; wir von der CSU glauben nicht, daß sich die Betriebsräte gegenseitig bespitzeln.

(Abg. Hiersemann: Fragen Sie halt einmal den Tandler! – Abg. Dr. Rothemund meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Kollege Hiersemann, es wäre richtiger, wenn Sie den Parteivorsitzenden der SPD auch hier in entsprechende Schranken weisen würden, wie Sie das schon getan haben. Man braucht ja nur die Zeitungen der letzten Woche im einzelnen durchzuschauen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Rothemund am Mikrophon: Wollen Sie endlich meine Zwischenfrage zulassen?)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Deffner!

(Zu- und Gegenrufe zwischen CSU und SPD)

Deffner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lang, ich habe mich nicht aufgrund Ihrer Aufforderung zu Wort gemeldet; die Wortmeldung hatte ich vorher längst abgegeben. Dies deswegen, weil der Herr Innenminister in seiner Rede zur Sache der angeblichen V-Männer in der DGB-Spitze sinngemäß die Bemerkung gemacht hatte, der DGB konnte sich das auch nicht gefallen lassen. Diese Bemerkung gibt mir Gelegenheit, doch ein paar Worte dazu zu sagen.

Herr Innenminister, dies war nach meiner Einschätzung eine zu flapsige Bemerkung für den Tatbestand, daß sich der DGB gegen Feststellungen zur Wehr setzen mußte, die den Tatsachen nicht entsprochen haben. Der DGB konnte gar nicht anders reagieren, als dies scharf zurückzuweisen. Dafür ist diese Sache nämlich viel zu ernst. Diese Zurückweisung ist erfolgt, und es bedarf deshalb keiner solchen Bemerkung.

Durch die zwischenzeitlich abgegebenen Erklärungen sind die erhobenen Vorwürfe für mich insoweit geklärt, als davon ausgegangen werden kann, daß zu keiner Zeit ein V-Mann des Verfassungsschutzes in der Zentrale des DGB tätig war.

(Zuruf von der CSU)

Herr Innenminister, um aber in diesem sensiblen Bereich jede Spekulation und jedes Mißtrauen zu beseitigen, erwarte ich von Ihnen heute und hier eine unmißverständliche Erklärung, daß es weder in der bayerischen DGB-Spitze noch in einem anderen Bereich des DGB – also in Gewerkschaftshäu-

(Deffner [SPD])

sern oder Gremien des DGB und seiner Gewerkschaften – einen V-Mann gab oder gibt und daß der Verfassungsschutz niemals versucht hat, V-Männer anzuwerben.

(Starker Beifall bei der SPD)

Eine solche Erklärung halte ich für notwendig und unerläßlich, weil es unter den Gewerkschaftsmitgliedern und Funktionären verständlicherweise eine sehr große Verunsicherung und Verwirrung gegeben hat, die immer noch anhält. Diese Verunsicherung und Verwirrung muß jetzt der Herr Innenminister klar und deutlich aus der Welt räumen, nachdem Herr Dr. Rothmund seine Erklärung abgegeben hat.

(Beifall bei der SPD – Zurufe und Empörung bei der CSU)

Es liegt jetzt am Herrn Innenminister, eine eindeutige Erklärung abzugeben.

(Heiterkeit bei der CSU – Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, warum ich dies erwarte, hängt nicht zuletzt mit der sehr eindeutigen Erklärung des Herrn Innenministers zusammen hinsichtlich der Legitimität der Anwerbung von V-Männern in Betriebsräten. Herr Kollege Lang, Sie haben mit Ihrer jetzigen Rede die Dinge völlig ins Gegenteil verkehrt.

(Abg. Lang: Nein nein, das steht ja drin. Das räumen Sie aus!)

Der DGB wehrt sich dagegen, und ich werde auch noch begründen, warum und mit welchen Argumenten. Der Herr Innenminister hält es dagegen für durchaus legitim, so daß ich davon ausgehen muß, daß er es durchaus als Aufgabe des Verfassungsschutzes ansieht, V-Männer in den Betriebsräten zu haben. Das ist der jetzige Tatbestand, über den es zu reden gilt.

(Abg. Lang: Das haben Sie behauptet!)

Nachdem also sicherlich übereinstimmend die Legende ausgeräumt worden ist, es gebe V-Männer in der DGB-Spitze oder sonstwo im DGB, – –

(Abg. Lang: Das ist nicht ausgeräumt! Das ist behauptet worden! – Abg. Möslin: Das steht in Eurer Wahlkampfzeitung! – Glocke des Präsidenten)

spreche ich jetzt zur Frage der V-Männer in Betriebsräten. Als sich der Herr Innenminister in der hier bereits erwähnten Pressekonferenz vom 11. August 1982 für die Legitimität der Anwerbung von V-Männern in Betriebsräten ausgesprochen hatte, habe ich das als DGB-Vorsitzender als ungeheuerlich und empörend bezeichnet. Das möchte ich heute unterstreichen, gleichgültig, ob diese Meinung auch Herr Bundesminister Baum in Bonn vertritt oder nicht. Ich möchte meinen Vorwurf auch sachlich begründen: Nach übereinstimmender Rechtsauffassung sind die Mittel des Verfassungsschutzes ausschließlich an den rechtsstaatlichen Grundsätzen des Grundgesetzes zu messen. Daraus ergibt sich für mich die

Schlußfolgerung, daß zur Respektierung des Grundgesetzes die Respektierung aller gesetzlichen Regelungen gehört, zum Beispiel auch die Respektierung des Betriebsverfassungsgesetzes. Eine Anwerbung von Betriebsratsmitgliedern für den Verfassungsschutz wäre mit der Bindung an Recht und Gesetz nur dann vereinbar, wenn eine Tätigkeit für den Verfassungsschutz zu den Aufgaben des Betriebsrates nach dem Betriebsverfassungsgesetz gehören würde. Das ist aber nicht nur nicht der Fall, sondern verstößt in einigen Fällen sogar eindeutig gegen das von mir bereits erwähnte Betriebsverfassungsgesetz; denn es besteht doch die berechtigte Annahme, daß V-Männer Informationen weitergeben, die sie nur in ihrer Eigenschaft als Betriebsratsmitglied erfahren können. Darauf gründet sich meine Kritik.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, Sie wissen so gut wie ich, daß Betriebsräte in bestimmten Fragen an die Geheimhaltung gebunden sind und daß dies insbesondere für alle Fragen des persönlichen Bereichs von Arbeitnehmern gilt. Die Verschwiegenheitspflicht gilt gegenüber jedermann, auch gegenüber den Gewerkschaften. Jede Offenbarung und Weitergabe solcher Informationen bedeutet die Weitergabe an unberechtigte Dritte. Da der Verfassungsschutz nicht zu den Aufgaben der Betriebsräte gehört, sind auch Verfassungsschutzbehörden in diesem Sinne unberechtigte Dritte.

(Starker Beifall bei der SPD)

Die Verletzung dieser Verschwiegenheitspflicht ist nach § 120 des Betriebsverfassungsgesetzes mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bedroht. Das ist der rechtliche Tatbestand.

(Beifall bei der SPD)

Darauf gründe ich meinen Vorwurf der Illegitimität der Anwerbung von V-Leuten in Betriebsräten. Nachdem der Verfassungsschutz seiner Natur nach nur Interesse an Informationen haben kann, die er auf normalem Wege nicht bekommt, kann in der Anwerbung eines Betriebsrats als V-Mann schon die Anstiftung zu einer Straftat nach § 120 des Betriebsverfassungsgesetzes gesehen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes hat mit den gesetzlichen Aufgaben eines Betriebsrats also nichts zu tun. Der Kollege Leschanowsky ist lange Jahre Betriebsratsvorsitzender und in dieser Funktion immer noch tätig. Er kann meine rechtliche Beurteilung bestätigen. Der Betriebsrat hat nichts mit den Aufgaben des Verfassungsschutzes zu tun. Die rechtswidrige Weitergabe von Geschäfts- oder persönlichen Geheimnissen ist eine Rechtsverletzung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Das ist doch nicht Gegenstand der politischen Erörterung! – Möslin: Das ist doch nicht das Thema!)

– Das ist sehr genau das Thema. Wenden Sie sich doch an Ihren Herrn Innenminister, der die Auffas-

(Deffner [SPD])

sung vertritt, daß V-Männer in Betriebsräten angeworben werden können.

(Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister, wie Sie mir angesichts einer solchen Rechtslage vorwerfen können, meine Kritik sei unverständlich und weltfremd, ist mir nach wie vor schleierhaft, es sei denn, für Sie ist derjenige weltfremd, der sich um den Schutz der rechtsstaatlichen Normen kümmert, dann nehme ich diesen Vorwurf gerne auf mich.

(Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister, Sie sind es dem Deutschen Gewerkschaftsbund und auch den Bürgern unseres Landes schuldig, über das Ausmaß von Aktivitäten des Verfassungsschutzes in Betriebsräten zu informieren. Lassen Sie das nicht einfach so stehen. Erklären Sie, daß es das nicht gibt, dann sind alle Arbeitnehmer und Betriebsräte beruhigt. Andernfalls müssen Sie jetzt an das Rednerpult treten und dies auch sagen. Offenheit ist jetzt am Platze, Herr Innenminister, und nicht verfassungsschützerische Verschwiegenheit.

(Starker Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir noch ein paar Anmerkungen zur politischen Bewertung dieses Vorgangs. Wer die Verfassung schützen will, darf keine V-Männer in gesetzlich verankerten und demokratisch legitimierten Institutionen der Betriebsverfassung ansetzen. Betriebsräte sind das stabilisierende Element der betrieblichen Wirklichkeit. Schon die Absicht der Schnüffelei in diesen Gremien stößt auf völlige Verständnislosigkeit und dokumentiert Unkenntnis des Betriebsratswesens, meine Damen und Herren.

Die Anwerbung von Betriebsratsmitgliedern als V-Männer bringt demokratisch gewählte Gremien der Betriebsverfassung in Mißkredit. Sie zerstören damit das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitnehmern und Betriebsräten. Damit fügen Sie der betrieblichen Arbeitnehmervertretung einen schweren Schaden zu. Ob Sie das absichtlich tun oder nicht, spielt überhaupt keine Rolle. Das ist jedenfalls der objektive Inhalt dieses Tatbestands. Betriebsräte sind kein Ort verfassungseindlicher Umtriebe.

(Zuruf von der CSU)

Die bisherige Praxis der Betriebsräte rechtfertigt weder das Mißtrauen des Staates noch die Bespitzelung durch den Verfassungsschutz.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Meinung, wer den demokratischen Staat schützen will, muß in erster Linie die demokratischen Kräfte stärken und auf ihre Abwehrfähigkeit gegen antidemokratische Einflüsse vertrauen.

(Abg. Möslein: Das ist richtig!)

Glauben Sie, Herr Minister, daß Ihr Verfassungsschutz unsere Demokratie auch nur annähernd so

wirkungsvoll schützen kann, wie Betriebsräte und Gewerkschaften das täglich in der Praxis tun?

(Beifall bei der SPD)

Die Demokratie wird von Demokraten geschützt und nicht von V-Männern in demokratischen Institutionen. Schüren Sie nicht Mißtrauen, sondern verbessern Sie das Vertrauensverhältnis zwischen dem Staat und seinen demokratischen Organisationen. Nur so hat meines Erachtens der demokratische Staat eine Chance, sich wirkungsvoll gegen antidemokratische Einflüsse zur Wehr zu setzen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU:
Das braucht Ihr uns nicht zu sagen!)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern!

Staatsminister Tandler: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst noch eine sehr kurze Bemerkung zu Ihnen, Herr Dr. Rothemund: Ihre Weigerungskapazität, ganz bestimmte Fakten zur Kenntnis zu nehmen, hat einen beachtlichen Umfang. Sie stellen sich hierher und leugnen die Tatsache, daß Sie mir eine Lüge vorgeworfen haben.

(Abg. Dr. Rothemund: Das habe ich nicht geleugnet!)

– Nein, nein. Lesen Sie im Protokoll nach. Sie haben gesagt, ich hätte die Unwahrheit gesagt. Das wörtliche Zitat war damals in dieser Debatte – das ist Ihnen doch entgegengehalten worden –:

Wann haben Sie denn, Herr Innenminister, gelogen? Im Fernsehen vor Millionen Zuschauern, wo Sie sich als den Wissenden darstellten, oder vor dem Bayerischen Landtag, wo Sie das Gegenteil behaupteten?

(Zahlreiche Zurufe von der SPD, u. a. des
Abg. Loew: Sie haben es nicht kapiert!)

Tatsache ist, daß Sie bis heute noch nicht Manns genug gewesen sind, sich für diesen ungeheuren Vorwurf zu entschuldigen, der sich als vollkommen grundlos erwiesen hat.

(Beifall bei der CSU)

Wissen Sie, Herr Dr. Rothemund, ich bin zwar kein Jurist,

(Zuruf von der SPD: Das merkt man!)

aber die Kinderstube, in der man gelernt hat, daß man sich für solche Dinge entschuldigt, habe ich hinter mir.

(Beifall bei der CSU – Abg. Loew: Das ist keine neue Nummer! – Abg. Dr. Rothemund:
Kinderstube! Sie haben wirklich nicht kapiert!)

Nun komme ich zu dem, was mittlerweile hier behandelt wird, ohne mit dem eigentlichen Thema in unmittelbarem Zusammenhang zu stehen. Mit Genehmi-

(Staatsminister Tandler)

gung des Herrn Präsidenten zitiere ich die „spk“ Nr. 62 vom 27. August 1982:

Ausspionieren gewerkschaftlicher Aktivitäten ebenfalls legitim? Helmut Rothemund wird dem Verfassungsschutz seine Grenzen zeigen.

Die Anwerbung von Betriebsräten zur Bespitzelung von Arbeitnehmern und anderen Betriebsräten hält der Bayerische Innenminister für absolut legitim, obwohl es ein Skandal ist. Welcher bayerische Arbeitnehmer geht denn noch zu seinem Betriebsrat und bespricht mit ihm seine Probleme, wenn er damit rechnen muß, daß dieser seine Erkenntnisse sofort an den Verfassungsschutz weitergibt?

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Meinung, daß jeder Arbeitnehmer, der auf dem Boden des Grundgesetzes steht, gar nichts dagegen hat, wenn Informationen aus dem Betrieb, die geeignet sind, Aktivitäten von Verfassungsfeinden offenzulegen, beim Verfassungsschutz landen würden.

(Beifall bei der CSU – Abg. Klasen: So weit sind wir schon!)

Ich zitiere weiter:

Mit dieser Ausspionierung stört Tandler nicht nur das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Betriebsrat empfindlich; er bringt auch die Gewerkschaften in Mißkredit. Doch nicht genug damit: Die SPD hat zuverlässige Informationen, daß der Verfassungsschutz seine Leute auch direkt in den Gewerkschaftsorganisationen hat, nicht nur auf unterer Ebene, wo etwa ein V-Mann des Verfassungsschutzes bei Veranstaltungen der DGB-Jugend observiert, wer von der Jugend für den Frieden oder gegen Strauß oder sonstwie beobachtungswürdig ist. Die bayerischen Verfassungsschützer sind ja nicht zimperlich, wie ihre Berichte und vor allem die Erkenntnisse in „Radikalerlaßfällen“ zeigen. Nein, der Verfassungsschutz hat Kontakte auch zu höchsten Gewerkschaftskreisen in den Reihen der hauptamtlichen Gewerkschaftssekretäre. Er bespitzelt, wenn es ums Eingekerkelte der Gewerkschaften geht, etwa um die Vorbereitung von Tarifverhandlungen oder sonstige höchst vertrauliche Unterredungen. Er erhält die Informationen in so schöner Regelmäßigkeit, daß man sich nur wundern könnte, wenn nicht der Fall Langemann so einiges über die besonderen Ansichten bayerischer Staatsschützer über ihre Arbeit offengelegt hätte.

(Zuruf von der CSU: Leichtfertig!)

Dabei ist den V-Leuten sicher ein schwerer Vorwurf zu machen, wenn sie sich bereit erklären, derart dem Verfassungsschutz zu dienen, wenngleich man vielleicht auch Verständnis haben muß für den, der das macht. Der Verfassungsschutz lockt bekanntlich seine künftigen Mitarbeiter nicht nur mit Geld, sondern zieht, wenn der schnöde Mammon nicht lockt, auch ganz andere Register, setzt

den Hebel im privatesten und intimsten Bereich der gewünschten Mitarbeiter an.

(Oho! bei der CSU)

Für Innenminister Tandler wird die Lektüre dieser Berichte sicher genauso interessant sein wie das Lesen der illegalen, von der Abteilung Staatsschutz angefertigten Dossiers über – der CSU mißliebige – Journalisten. Nach Ansicht des bayerischen SPD-Landes- und Fraktionsvorsitzenden Dr. Rothemund greifen solche Aktivitäten der Verfassungsschützer auch in völlig unzulässiger Weise in die Souveränität der Gewerkschaften ein. Es gibt Bereiche, in denen hat der Verfassungsschutz einfach nichts zu suchen, sonst nähern wir uns dem Bespitzelungsstaat von Orwellschen Ausmaßen, in dem der große Bruder über alles und jeden informiert ist.

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Haben Sie ihn gelesen?)

Helmut Rothemund ist der Ansicht, daß diese geschilderten Vorgehensweisen die Forderung der SPD, in Bayern einen Verfassungsschutzbeauftragten zu installieren, in besonderer Weise begründet ... Das heißt doch nichts anderes, als daß die CSU-Verantwortlichen sich unter keinen Umständen in die Karten schauen lassen wollen

Dem Sicherheitsausschuß gehören doch nicht nur CSU-Mitglieder an!

Auf der anderen Seite ist aber der Verfassungsschutz ein Bereich, der beim Bürger durch seine Aktivitäten einen schlechten Geschmack verursacht.

Eine solche Qualifikation hat der Verfassungsschutz durch den Landesvorsitzenden einer demokratischen Partei wahrhaftig nicht verdient.

(Beifall bei der CSU – Abg. Lang: Unerhört!
– Gegenrufe von der SPD: Das ist wirklich unerhört! – Lachen bei der CSU – Abg. Dr. Flath: Darüber lacht Ihr auch noch!)

Daraufhin hat Kollege Franz Neubauer an Herrn Dr. Rothemund folgenden Brief geschrieben; ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Sehr geehrter Herr Dr. Rothemund!

In der „Sozialdemokratischen Pressekonferenz“ Nummer 62 vom 27. August 1982 behaupten Sie, daß der Verfassungsschutz – damit ist auch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz gemeint – die Gewerkschaften bespitzelt, wenn es um die Vorbereitung von Tarifverhandlungen oder sonstige höchst vertrauliche Unterredungen ginge, und erhalte die Informationen in so schöner Regelmäßigkeit. Diese Behauptung ist unwahr.

Der Brief des Herrn Kollegen Franz Neubauer fährt fort:

Alleinige Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, verfassungsfeindliche Bestrebungen und nachrichtendienstliche Tätigkeiten zu beobachten. Mit Ihren Äußerungen erwecken Sie jedoch den fai-

(Staatsminister Tandler)

schen Eindruck, das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz werde außerhalb dieses Aufgabenbereiches tätig. Ferner erwecken Sie mit Ihren Äußerungen den Eindruck, daß der Verfassungsschutz seine Vertrauensleute auch mit Erpressung anwerbe, indem er Informationen aus dem privaten und intimsten Bereich verwende. Auch das ist unzutreffend. Ich fordere Sie auf, unverzüglich diese unerhörten und diffamierenden Behauptungen öffentlich zu widerrufen und die von Ihnen hervorgegerufenen falschen Eindrücke klarzustellen oder uns für Ihre Behauptungen Beweise zu liefern, damit wir Ihren Vorwürfen nachgehen können. Mit vorzüglicher Hochachtung – Neubauer.

(Abg. Möslein: Das erste tut er nicht und das zweite kann er nicht!)

Ich muß wirklich einmal die Frage stellen: Wer schadet dem Verfassungsschutz und seiner Tätigkeit?

Jetzt zitiere ich noch einmal aus dem Brief des Bundesinnenministers Baum, den ich vorhin schon vorgelesen habe. Hier beurteilt Herr Baum die versuchte Anwerbung eines Mitgliedes eines Betriebsrats in Nordrhein-Westfalen so, daß er sagt, das Bundesamt für Verfassungsschutz hat richtig und zweckmäßig gehandelt. Dieser Meinung des Herrn Baum bin auch ich.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich sind die Gewerkschaften, genauso wie die Parteien, keine Objekte, die vom Verfassungsschutz „ausgespitzt“ werden, um diesen Ausdruck zu verwenden. Aber selbstverständlich ist es Aufgabe des Verfassungsschutzes, extremistischen Erscheinungen in allen Bereichen nachzugehen und gegebenenfalls auch Personen zu beobachten, die, in welchen Rängen auch immer, in allen Organisationen tätig sind, sofern sich Erkenntnisse für eine Tätigkeit ergeben, die zu Lasten unseres Staates und zum Nachteil der Verfassung geht; wie im Fall Cremer!

(Beifall bei der CSU –

Abg. Hiersemann: Durch V-Männer?)

Die Ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder und des Bundes hat sich am 12. März 1981 in Bonn mit diesen Vorgängen eingehend beschäftigt. Ich zitiere jetzt mit Genehmigung des Herrn Präsidenten – –

(Abg. Dr. Rothmund: Das haben Sie vorhin schon vorgelesen!)

– Nein, das habe ich nicht vorgelesen; Herr Dr. Rothmund weiß schon immer vorher, was man sagen will, obwohl er es natürlich nicht weiß.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege Tandler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Klasen? – Nein.

Staatsminister Tandler: Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten. Eine Beschlüßniederschrift der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder

vom 12. März 1981 in Bonn, Tagesordnungspunkt 6: Erfassung extremistischer Betriebsräte durch den Verfassungsschutz – das war auch mal ein Streitobjekt –:

Die Innenminister des Bundes und der Länder sind sich darüber einig, daß der Beobachtung der Betriebsarbeit extremistischer Parteien und Organisationen im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden besondere Bedeutung zukommt.

Zweitens: Die Innenministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, daß der Bundesminister des Innern an Herrn Loderer am 23. 2. 1981 folgenden Brief geschrieben hat.

Das ist ein anderer Brief, Herr Dr. Rothmund, als der, den ich vorhin vorgelesen habe:

(Abg. Kalb: Er kann es halt nicht mehr unterscheiden!)

Sehr geehrter Herr Loderer!

Auf Ihr Schreiben vom 11. November 1980 kann ich Ihnen nach eingehender Prüfung mitteilen, daß Erhebungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz, wie sie bei früheren Betriebsratswahlen durchgeführt worden sind, nicht mehr vorgenommen werden. Seiner gesetzlichen Verpflichtung, die Betriebsarbeit extremistischer Organisationen zu beobachten, wird der Verfassungsschutz auch künftig nachkommen. Sofern sich dabei Anhaltspunkte der extremistischen Aktivitäten eines Mitglieds einer extremistischen Organisation ergeben, kann allerdings die gleichzeitige Mitgliedschaft in einem Betriebsrat nicht das Erlöschen des gesetzlichen Beobachtungsauftrages des Verfassungsschutzes bedeuten.

(Abg. Möslein: Völlig richtig!)

Meine Damen und Herren, die Innenministerkonferenz hat sich dann am 12. Juni 1981 in Travemünde mit dieser Frage erneut beschäftigt und wieder die gleiche Linie bestätigt.

Herr Deffner, Sie haben hier gesagt, es sei meine Aufgabe, durch eine entsprechende Erklärung das Mißtrauen zu beseitigen, das mittlerweile entstanden ist. Die ungeheuerlichen Behauptungen des Herrn Dr. Rothmund sind es gewesen, die, wenn vorhanden, ein solches Mißtrauen erzeugt haben!

(Beifall der CSU)

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, Aktivitäten von Extremisten und Spionen zu beobachten.

(Abg. Freifrau von Pölnitz: Genau!)

Wenn sich staatstreue Bürger, die auf dem Boden der Verfassung stehen, als Mitarbeiter des Verfassungsschutzes anbieten, um Informationen dieser Art an ihn weiterzuleiten, dann halte ich es für eine Diskriminierung dieser Leute, wenn sie als Spitzel denunziert werden.

(Beifall bei der CSU)

Auch die Mitgliedschaft einer solchen Person in einem Betriebsrat darf nicht Anlaß sein, Informationen

(Staatsminister Tandler)

dieser Art zurückzuweisen. Aus diesem Grunde bin ich genauso wie alle Kollegen der Länder und der Bundesinnenminister der Meinung, daß die Verfassungsschutzbehörden, die sich nach diesem Grundsatz richten, nicht den geringsten Anlaß haben, sich in dieser Art und Weise diffamieren zu lassen, wie es durch die Äußerung des Herrn Dr. Rothmund geschehen ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Zech.

Dr. Zech (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP hat es nicht zu verantworten, daß die Diskussion in diesem Hause sich jetzt einem anderen Thema zugewendet hat. Wir haben zu diesem Thema einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, von dessen Notwendigkeit ich nach den Ausführungen des Herrn Innenministers noch zusätzlich überzeugt worden bin.

Ich glaube, es ist richtig, wenn ich die Begründung für unseren Dringlichkeitsantrag jetzt und hier vorwegnehme und Ihnen zunächst einmal – mit Genehmigung des Herrn Präsidenten – den Inhalt des Dringlichkeitsantrages bekannt gebe.

(Abg. Möslein: Wir kennen ihn, er liegt ausgedruckt vor!)

– Der Antrag liegt Ihnen ausgedruckt vor, Sie wissen also, worum es uns geht. Wir möchten einen Bericht des Innenministers im Sicherheitsausschuß über die Praxis des Verfassungsschutzes, damit wir wenigstens im Sicherheitsausschuß hierüber mehr Klarheit herstellen können.

Wie sind diese ganzen Diskussionen entstanden? In Zusammenhang mit der Vorlage des Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 1981 durch den Herrn Staatsminister des Innern vor einigen Wochen ist eine Diskussion über die Arbeit des Verfassungsschutzes hinsichtlich der Abwehr verfassungsfeindlicher Aktivitäten in den Betrieben entstanden, die, zumindest in dieser Form, nach unserer Meinung besser unterblieben wäre und an der wir uns aus guten Gründen deshalb bisher nur sehr zurückhaltend beteiligt haben.

(Beifall des Abg. Jaeger)

Wenn wir heute trotzdem einen Dringlichkeitsantrag vorlegen, in dem der Herr Innenminister gebeten wird, im Sicherheitsausschuß möglichst bald einen Bericht zu den Inhalten dieser Auseinandersetzung zu geben, dann allein deshalb, um eine sachliche Diskussion dort zu ermöglichen, wo sie hingehört und wo sie geführt werden kann.

(Abg. Dr. Wiesheu: Wann wollen Sie die Sitzung machen?)

– In den nächsten Tagen, Herr Kollege Dr. Wiesheu. – Dem, der wissen will, was der Verfassungsschutz darf

und was er nicht darf, vermittelt ein Blick in das einschlägige Gesetz, hier in das Gesetz über die Errichtung eines Landesamtes für Verfassungsschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1974, die notwendigen Erkenntnisse. Über die in Artikel 2 festgelegten Aufgaben heißt es unter anderem – ich bitte, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren zu dürfen –:

Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben.

Zur Wahrnehmung dieser bisher beschriebenen Aufgaben ist das Landesamt für Verfassungsschutz nach Artikel 3 befugt, nachrichtendienstliche Mittel anzuwenden.

Der Gesetzgeber hat aus naheliegenden Gründen darauf verzichtet, diese nachrichtendienstlichen Mittel im einzelnen zu beschreiben. Dazu gehört sicher jedoch auch die Anwerbung von Vertrauensleuten; dies ist kein Geheimnis. Es dient der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe des Verfassungsschutzes nicht, wenn der dafür politisch verantwortliche Innenminister öffentlich einen umfassenden Negativkatalog auflistet, aus dem hervorgeht, was der Verfassungsschutz im Rahmen seiner Befugnisse alles nicht tut. Dies läge allein im Interesse jener verfassungsfeindlichen Parteien und Gruppierungen, zu deren Abwehr und Bekämpfung sich unsere freiheitliche Demokratie auch, wenn auch keineswegs ausschließlich, des Verfassungsschutzes bedient.

Nun ist selbstverständlich nicht alles, was gesetzlich erlaubt ist, deshalb schon notwendig, angebracht und politisch sinnvoll. So war es etwa keineswegs verboten, daß sich der Verfassungsschutz in den Besitz der Listen gewählter Betriebsräte brachte und daraus Informationen über sich möglicherweise verfassungsfeindlich betätigende Leute speicherte. Weil aber der Schaden hinsichtlich des Vertrauensverhältnisses innerhalb eines Betriebsrates und zwischen Betriebsrat und Belegschaft durch diese Praxis den nachrichtendienstlichen Nutzen bei weitem überstieg, also aus Überlegungen der Opportunität heraus, hat der Bundesinnenminister zu Beginn des vergangenen Jahres diese Art der Überprüfung abgestellt.

Das Innenministerium hat in der laufenden Auseinandersetzung erklärt, es könne keinen verfassungsschutzfreien Raum geben. Diese Feststellung erscheint uns ebenso grundsätzlich richtig wie in ihrer allgemein ausgesprochenen Form problematisch. Richtig ist, daß die Abwehr verfassungsfeindlicher Aktivitäten dort erfolgen muß, wo sie stattfinden, und unbestritten richten sich die Aktivitäten, insbesondere der Deutschen Kommunistischen Partei, auf die

(Dr. Zech [FDP])

Betriebe; sie sehen dort ein Hauptbetätigungsfeld. Davor kann der Verfassungsschutz natürlich nicht die Augen verschließen.

Alle mit diesem Problem Beschäftigten sind sich jedoch darin einig, daß die erforderliche Nachrichtenbeschaffung vorrangig dort erfolgen muß und kann, von wo die verfassungsfeindlichen Bestrebungen ausgehen, nämlich an der Quelle, also beispielsweise bei der Deutschen Kommunistischen Partei.

Es mag dennoch gewisse Fälle geben, wo eine Tätigkeit darüber hinaus geboten ist. Solche Fälle hier näher auszumalen, erscheint mir nicht angebracht. Problematisch ist die Feststellung, daß es keinen verfassungsschutzfreien Raum geben könne, jedoch deshalb, weil dadurch der falsche Eindruck entstehen kann oder sogar muß, der Verfassungsschutz sehe seine Aufgabe darin, alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und Zusammenlebens auszuforschen. Es gibt unbestritten Bereiche, in denen besondere Vertrauensverhältnisse notwendig sind. Das gilt etwa für die Beziehung zwischen Arzt und Patient, zwischen Lehrer und Schüler, zwischen dem Geistlichen und dem bei ihm Rat Suchenden, zwischen Eltern und Kindern.

Wir wissen sowohl aus unserer eigenen jüngsten Geschichte als auch aus der Praxis heute diktatorisch regierter Staaten, daß ein allgegenwärtiger Nachrichtendienst nicht einmal vor diesen Tabubereichen Halt machte, ja sogar z.B. Kinder aufgefordert wurden und werden, ihre Eltern auszuforschen. Hier liegt eben der entscheidende Unterschied zwischen einer Diktatur, welcher Färbung auch immer, und einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. In der Diktatur regiert eine nicht demokratisch legitimierte Gruppe gegen die eigenen Bürger und muß daher ihre Macht mit den Mitteln des Polizeistaats und der ständigen Überwachung ihrer Bürger abstützen.

(Abg. Dr. Wiesheu: Völlig neu!)

– Schauen Sie, Herr Kollege Wiesheu, da können Sie heute also auch noch etwas lernen!

Die Stärke und Stabilität der Demokratie beruhen dagegen auf der Zustimmung der überwältigenden Mehrheit der Bürger zu ihrem Staat und den demokratisch gewählten Institutionen. In der Diktatur beherrscht Mißtrauen das Verhältnis zwischen Staat und Bürger; in der Demokratie steht das Vertrauen zwischen Staat und Bürger an erster Stelle; besser gesagt: es sollte.

Von daher bestimmen sich auch die Unterschiede in der Arbeit der Sicherheitsorgane. In der Diktatur bekämpfen sie die Freiheit der Menschen; in der Demokratie schützen sie die Freiheit vor jenen, die sie abschaffen wollen. Unsere Verfassungsschutzeinrichtungen sind daher die Helfer und Verbündeten jener, die diese freiheitliche Grundordnung erhalten wollen. Bei aller notwendigen und häufig auch angebrachten Kontrolle der Arbeit des Verfassungsschutzes darf jedenfalls nicht der Eindruck erweckt werden, es

handle sich hierbei um den Nachrichtendienst einer feindlichen Macht.

Die in einem anderen Zusammenhang gegebene Antwort von Herrn Staatssekretär Franz Neubauer auf eine Anfrage meines Fraktionskollegen Peter Hürner besagte folgendes; ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Es ist nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes, in demokratischen Organisationen zu ermitteln, ob sich dort unter den Mitgliedern auch Extremisten befinden.

Diese Aussage von Herrn Staatssekretär Neubauer sollte bis zum Beweis des Gegenteils auch ausreichend sein. Allgemeine und unbewiesene Vermutungen sind in diesem Zusammenhang nicht dienlich.

Leider hat es aber das Innenministerium bei einer solch knappen Feststellung nicht belassen und bezüglich weiterer Diskussionen auf den Sicherheitsausschuß des Parlaments verwiesen. Statt dessen verbreitete das Innenministerium meterlange Fernschreiben, die mehr Fragen aufwerfen, als sie beantworteten, und weiteres Nachbohren geradezu herausforderten. Von daher trägt das Innenministerium ein gerüttelt Maß Verantwortung für diese schädliche Diskussion.

(Abg. Lang: Da fragen Sie doch eher den Herrn Baum!)

Es ist weiterhin nicht zu leugnen, daß die Erkenntnisse aus dem Fall Langemann erhebliche Zweifel an der ausreichenden Sorgfalt geweckt haben, mit der die Arbeit des Verfassungsschutzes von den politisch Verantwortlichen überwacht wird, auch wenn wir keineswegs unterstellen wollen, Langemanns Tätigkeit habe dem im bayerischen Innenministerium üblichen Arbeitsstil entsprochen.

Daß wir insgesamt Schwierigkeiten haben, der Staatsregierung und auch Ihnen persönlich, Herr Innenminister, jenes Vertrauen entgegenzubringen, das auf dem Feld der inneren Sicherheit bei allen sonstigen Meinungsverschiedenheiten auch zwischen Regierung und Opposition notwendig wäre, liegt vor allem an der Rhetorik, mit der Sie in diesem Amte agieren. Beispiele dafür haben Sie auch heute geliefert.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch einmal von mir aus Ihre Kritik an unserer Kritik an Ihnen zurückweisen. Der Herr Kollege Klasen hat diesem hohen Hause schon sehr deutlich gezeigt, wie berechtigt unsere kritische Wertung Ihrer Zeugenaussage im Untersuchungsausschuß Langemann gewesen ist. Es wäre besser für Sie gewesen, Herr Innenminister, Sie wären heute nicht noch einmal auf dieses Thema zurückgekommen.

Aber Ihre Schwierigkeiten liegen auch auf anderem Gebiet. Bei manchen Ihrer öffentlichen Äußerungen haben wir den Eindruck, daß Sie größten Wert darauf legen, im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Liberalität weniger Skrupel zu haben als andere Innenminister, auch der Unionsparteien. Sie scheint vor allem die Sorge umzutreiben, nicht so schneidig und markig aufzutreten, wie sich dies manche Ihrer Wäh-

(Dr. Zech [FDP])

ler und, so vermute ich, auch der eigene Parteivorsitzende von einem CSU-Innenminister erwarten.

Sie nehmen es dabei offenbar bewußt in Kauf, daß man Ihnen und Ihrem Ministerium in der Wahl der Mittel so ziemlich alles zutraut, auch wenn es in der Praxis gottlob so nicht ist. Der martialische Anschein muß sein, so meinen Sie offenbar. Dann dürfen Sie sich aber auch nicht wundern, daß Ihnen und Ihrer Arbeit Mißtrauen auch dort entgegenschlägt, wo es möglicherweise von der Sache her nicht gerechtfertigt ist.

Verbale Kraftakte sagen über die Effizienz politischer Arbeit gerade im Bereich der inneren Sicherheit gar nichts aus. Öffentlich sichtbar gemachte Nachdenklichkeit, das Bemühen um differenzierte Erkenntnis und differenzierte Darstellung und Verständnis für das Unbehagen mancher Bürger gegenüber den Sicherheitsorganen sind nicht, wie Sie, Herr Innenminister, offenbar meinen, ein Zeichen von Schwäche und Schlappeheit, sondern von Stärke und Sicherheit. Würden Sie mit mehr Behutsamkeit und nicht ständig mit der Verbindlichkeit und Eleganz eines Scheuerlappens agieren, auch überflüssige Konfrontation bliebe uns allen erspart. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

Meine Damen und Herren, ich bitte schon jetzt um Zustimmung zu unserem Antrag und bin mir des technischen Problems bewußt, daß dann diese Tagung natürlich heute noch nicht geschlossen werden darf, sondern daß wir das bei dem Termin berücksichtigen müssen.

(Abg. Lang: Nächste Woche!)

Ich will jetzt gar nicht die grundsätzliche Frage diskutieren, ob wir von diesem Brauch nicht überhaupt abrücken sollten. Aber ich meine, daß es leicht zu machen ist, wenn wir in den nächsten Tagen eine Sitzung des Sicherheitsausschusses haben wollen. Ich bitte nochmals um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Heubl: Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen. Meine Damen, meine Herren, ursprünglich wollten wir gegen 3 Uhr zu Ende kommen. Ich darf das nur in Erinnerung rufen. Als nächster hat das Wort der Herr Kollege Beckstein.

Dr. Beckstein (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, es kurz zu machen, darf aber zu dem Dringlichkeitsantrag der FDP einige kurze Bemerkungen machen.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen anders gegangen ist als mir. Ich selber bin aus der Wackelei nicht ganz schlau geworden, Herr Kollege Zech, was Sie jetzt letztlich gewollt haben: ein bißchen Wackeln gegen uns, ein bißchen Wackeln gegen die SPD. Das ist ja im Moment wohl insgesamt die Politik, die Sie betreiben. Das haben Sie auch hier gemacht. Ich hoffe nur, Herr Kollege Zech, daß wenigstens Sie den Sinn dessen verstanden haben, was Sie hier vorgelesen haben;

viele andere haben es nicht. Ich hoffe nur, daß Sie es, bevor Sie es gelesen haben, auch verstanden haben.

(Zurufe)

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hürner? –

Hürner (FDP): Herr Dr. Beckstein, halten Sie es für zweckmäßig, eine Diskussion, in der es um Abwägungen geht, in dieser Art und Weise zu qualifizieren und damit eine differenzierte Auseinandersetzung über schwierige Probleme unmöglich zu machen?

Dr. Beckstein (CSU): Herr Kollege Hürner, ich darf als Antwort ein deutsches Sprichwort sagen: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus. Dann soll man sich über das Echo nicht allzu sehr beklagen.

Meine Damen und Herren, nun aber in Kürze und sachlicher Form zum Dringlichkeitsantrag selbst! Wir können dem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen. Es wäre gerade in der jetzigen Situation der heißen Wahlkampfphase sicherlich nicht hilfreich, eine derartige Diskussion herbeizuführen, die zudem in der Öffentlichkeit völlig anders verstanden würde. Die Öffentlichkeit würde allein durch die Ansetzung eines derartigen Berichts vermuten, daß an den haltlosen Vermutungen, die vorher in der Öffentlichkeit insbesondere von Ihnen, Herr Rothemund, geäußert worden sind, letztlich doch was dran sei. Und wir hätten unter den derzeitigen Umständen überhaupt keine ernsthafte Möglichkeit zu einer sachlichen Berichterstattung oder einer Diskussion. Das hätte schon dreidreiviertel Jahre erfolgen können. Wir haben jedes Thema, das von einem Mitglied des Sicherheitsausschusses angesprochen bzw. für das ein Bericht erbeten worden ist, im Sicherheitsausschuß gehabt. Nennen Sie einen einzigen Fall, wo wir im Sicherheitsausschuß dem Wunsch auch eines einzigen Mitglieds nicht entsprochen hätten. Dreidreiviertel Jahre war Zeit dazu. Und ich bin sicher, auch der nächste Sicherheitsausschuß bzw. dessen Vorsitzender wird entsprechend verfahren, wenn ernsthafte Fragen kommen.

Der Herr Innenminister hat dort auch immer entsprechende Informationen gegeben.

Wir wollen das also nicht zu einem Zeitpunkt machen, wo es als Bestätigung für haltlose Vorwürfe erscheinen müßte. Im übrigen ist der Antrag, Herr Kollege Jaeger, zu einem Zeitpunkt geboren worden, in dem das Dementi von Herrn Rothemund noch nicht vorlag. Dann hätte der Antrag eigentlich auch sterben müssen, als das Dementi gekommen ist; denn was hat es für einen Sinn, widerrufen Behauptungen zu untersuchen?

Sicherlich ist der zweite Teil des Antrags genereller Art. Aber auch dessen Untersuchung ist nicht geboten, sondern würde nur die falschen Vermutungen beleben und Anlaß zu Mißdeutungen geben.

(Dr. Beckstein [CSU])

Angebracht wäre ein klares Wort zur Aufgabe des Verfassungsschutzes. In der Presseerklärung des Herrn Rothemund stand: „Der Verfassungsschutz, der in Bayern ohnehin zu Übergriffen neigt“. Das demotiviert die Leute, die ohnehin einen schweren Beruf haben.

(Beifall bei der CSU)

Sagen Sie ein klares Wort dazu, daß diese Tätigkeit erforderlich ist. Vom Wahlkampf sollte man aber derartige Auseinandersetzungen heraushalten. In der heißen Wahlkampfphase sollten wir keine Wahlkampfmunition aus Sicherheitspolitik im Innern machen. Das sollten wir jetzt zurückstellen. Sicherheitspolitik erfordert Gemeinsamkeiten. Darüber kann man sich im heißen Wahlkampf nicht auseinandersetzen.

(Abg. Hiersemann: Das sollten Sie mal dem eigenen Innenminister sagen!)

– Herr Hiersemann, Ehrlichkeit verlangt ein deutliches Wort an Herrn Rothemund und dessen Vermutungen; nicht nur in der Fraktion, sondern auch in der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, der jetztige Zeitpunkt für den Dringlichkeitsantrag würde, falls wir zustimmten, etwas ganz anderes beinhalten; er würde Vermutungen, Verdächtigungen weiteren Ansatz geben. Das kann nicht der Sinn der Sache sein. Ich bitte deshalb, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Als nächster hat das Wort der Herr Kollege Dr. Rothemund.

Dr. Rothemund (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zunächst vorweg sagen, daß wir dem Antrag der FDP zustimmen werden.

(Zuruf von der CSU: Nützt nichts!)

Und wenn es zur Folge hat, daß wir dann die Tagung nicht schließen dürfen, sind wir auch damit einverstanden. Ansonsten

(Abg. Möslein: Gehen wir zum Verfassungsgerichtshof!)

wegen des vereinbarten zeitlichen Ablaufs dieser Sitzung – ich weiß, daß viele Kollegen in Terminnöten sind – will ich mich kurz fassen und nur noch zwei Bemerkungen machen.

Herr Lang, Sie haben sich hier hergestellt und sehr empört

(Abg. Lang: Über einen Artikel Ihrer Zeitung!)

– bei Ihnen weiß man nie, ist die Empörung echt oder unecht; manchmal habe ich das Gefühl, Sie empören sich auch dann, wenn Sie gar nicht empört sind; das Gefühl teilen viele – zitiert und nicht vergessen anzumerken, daß es da jemanden gibt,

(Abg. Lang: Sie geben die Zeitung heraus! Wollen Sie sich von Ihrer Zeitung distanzieren?)

der an einer Gesellschaft beteiligt ist, eine Verlagsbeteiligung, und da gibt es noch einen Verantwortlichen in der Redaktion; das bin ich alles nicht. Nur, er zitiert aus einem Artikel

(Abg. Lang: Des Herrn Becker!)

– das weiß er sogar –, aber mit keiner Silbe bringt er den Namen des Verfassers über seinen Mund!

(Abg. Möslein: Jetzt distanzieren Sie sich davon?)

Warum sagen Sie denn nicht, daß Sie einen Kommentar des Herrn Knut Becker zitieren? Und warum fügen Sie nicht hinzu, daß der Knut Becker nicht wie der Blinde von der Farbe redet, sondern einer ist, der 16 Jahre lang Betriebsratsvorsitzender im Münchner Pressehaus war und weiß, was es bedeutet, wenn Betriebsräte angeworben werden?

(Abg. Lang: Jetzt, wenn Sie solche Behauptungen aufstellen, wollen wir es wissen!)

– Also, meine Lust, mit Ihnen weiterzudiskutieren, ist durchaus grenzenlos, Herr Lang. Trotzdem bin ich bereit, mich auf das Notwendigste zu beschränken.

(Abg. Leeb: Verkaufen Sie Ihre Beteiligung?)

Ich will noch nicht einmal den Vorgang aufgreifen, der vorhin noch eine gewisse Rolle gespielt hat, wegen der seinerzeitigen Äußerung von mir.

Ich nehme zur Kenntnis, daß der Innenminister wieder einmal die „spk“ vorgelesen, daß er ein Schreiben des Staatssekretärs vorgelesen hat, zum Teil auch nur teilweise die Äußerungen wiedergegeben hat. Es gibt noch mehr Schreiben. Ich werfe es ihm nicht vor. Er hat sehr viel Zeit dazu gebraucht. Dabei ging es um eine ganz einfache, schlichte Frage, die ihm der DGB und die SPD stellen: Hat der Verfassungsschutz in Bayern Betriebsräte angeworben? Ich betone ausdrücklich „angeworben“; jeder weiß, was dies bedeutet. Hat der Verfassungsschutz Gewerkschaftsfunktionäre in Häusern des DGB bis hin zur Zentrale angeworben? Auch hier betone ich wieder das Wort „angeworben“. Auf diese Frage gibt es entweder ein schlichtes Ja oder ein schlichtes Nein.

(Zuruf: Freiwilligkeit?)

Und wer nicht bereit ist, darauf zu antworten, wird nach meiner festen Überzeugung seine Gründe haben und, meine sehr geehrten Damen und Herren, trägt erheblich zur Verunsicherung von Menschen in unserem Lande bei.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Nach der jetzigen Rednerliste hat als letzter das Wort der Herr Kollege Jaeger.

Jaeger (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedauere, die heutige Diskussion noch verlängern zu müssen. Aber da der hochverehrte Kol-

(Jaeger [FDP])

lege Beckstein mich aufgefordert hat, für die FDP ein klares Bekenntnis zum Verfassungsschutz abzulegen, und da in diesem Hause sehr oft die Vermutung aufgestellt wird, daß einer, der einer derartigen Aufforderung nicht nachkommt, offensichtlich eine andere Meinung hat, bin ich doch jetzt gehalten, hierzu einiges zu sagen.

Herr Kollege Beckstein, die FDP hat immer zum Verfassungsschutz Ja gesagt und wird es auch in Zukunft tun. Wir können uns der Notwendigkeit, unseren Staat zu schützen, nicht verschließen. Und wir wissen mit aller Deutlichkeit, woran Weimar letztlich gescheitert ist. Deswegen dieses klare Ja von seiten der FDP zum Verfassungsschutz.

Dies bedeutet aber andererseits, daß die Grenzen des Verfassungsschutzes erkannt werden und daß wir dafür sorgen müssen, daß derartige Grenzen nicht irgendwo überschritten werden. Dies bedeutet auch, daß unsere Bevölkerung ein Recht darauf hat, daß irgendwelche Unklarheiten, die über diese Frage vielleicht in der Öffentlichkeit vorhanden sein können, so schnell wie möglich beseitigt werden.

Deshalb haben wir diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der ganz bestimmt Ihre Zustimmung bekommen hätte, wenn wir jetzt nicht kurz vor der Wahl wären.

Darum gilt es im Augenblick abzuwägen, wodurch mehr Schaden angerichtet wird: Indem wir jetzt in eine Sicherheitsausschuß-Diskussion eintreten über die Fragen, die auch heute offensichtlich strittig gewesen sind, oder dadurch, daß wir jetzt diese Tagung erneut schließen und diese Fragen ungeklärt lassen. Sie werden mir recht geben, daß die heutige Diskussion eigentlich nicht die notwendige Klarheit gebracht hat, die viele von uns gerne gehabt hätten. Und weil diese Klarheit vielleicht vor einem derartig großen Gremium nicht zu erzielen ist, wäre es wirklich günstig, Herr Kollege Beckstein, wenn wir im Sicherheitsausschuß, der eigentlich immer einer sachlichen Diskussion fähig war, diese Frage miteinander diskutieren würden. Ich meine, wir sollten infolgedessen den FDP-Dringlichkeitsantrag annehmen und uns nicht dem Verdacht aussetzen, als ob wir bestimmte Probleme vor uns herschieben wollten. Ich sage nochmals: Es wäre schlecht, wenn Mißtrauen bei unseren Bürgern bestehen und wenn sich der Eindruck verfestigen würde, daß auch in unserem Lande mehr oder weniger mit Spitzeltätigkeit Dinge gemacht werden, die wir sonst nur von autoritär geführten Ländern kennen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren, damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt. Über den Dringlichkeitsantrag der FDP lasse ich nachher abstimmen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2:

Einwendungen des Bayerischen Senats gegen das Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über das

Bayerische Landesamt für Kurzschrift und zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Drucksache 12 756, Senatsdrucksache 177/82)

Soweit ich informiert bin, sind die Fraktionen übereingekommen, den Einwendungen des Senats in den Nummern 1, 2 und 4 dadurch Rechnung zu tragen, daß in Artikel 125 Absatz 1 der Satz 3 des Bayerischen Beamtengesetzes folgende Fassung erhält:

Zur Ernennung des Direktors und der höheren Beamten des Landtags ist die Zustimmung des Ältestenrats, zur Ernennung des Direktors und der höheren Beamten des Senats die des Hauptausschusses des Senats erforderlich.

Absatz 2 des gleichen Artikels soll folgende Fassung erhalten:

Oberste Dienstbehörde der Beamten des Landtags ist das Präsidium des Landtags, oberste Dienstbehörde der Beamten des Senats ist das Präsidium des Senats. Der Präsident des Landtags übt die Dienstaufsicht über die Beamten des Landtags, der Präsident des Senats über die des Senats aus. Auf Verlangen des Senats ist das Landtagsamt verpflichtet, die Niederschriften über die Sitzungen des Senats und seiner Ausschüsse zu fertigen.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Oktober 1982 in Kraft.

Wer mit diesem Vorschlag der Fraktionen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

(Widerspruch)

– Entschuldigung, ich habe es nicht gesehen. Eine Enthaltung.

Außerhalb der Tagesordnung sind gemäß § 66 Absatz 2 der Geschäftsordnung noch die während dieser Vollsitzung eingegangenen Dringlichkeitsanträge zu behandeln. Die beiden folgenden Dringlichkeitsanträge darf ich zusammen aufrufen. Das ist der

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund und Fraktion, Jaeger und Fraktion betreffend Ausbesserungswerk Weiden der Deutschen Bundesbahn (Drucksache 12 996)

und

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Lang und Fraktion betreffend Ausbesserungswerk Weiden der Deutschen Bundesbahn (Drucksache 12 997)

Werden die Anträge begründet? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Zur Abstimmung werden die beiden Dringlichkeitsanträge wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Antrag der SPD abstimmen. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen. Ich lasse jetzt über den Dringlichkeits-

(Präsident Dr. Heubl)

antrag der CSU abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Wiederum einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Jaeger, Dr. Zech und Fraktion betreffend Behandlung des Verfassungsschutzberichtes 1981 im Sicherheitsausschuß (Drucksache 12 995)

Die Argumente dazu sind schon ausgewechselt worden. Wortmeldung liegt also keine mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe. – Letzteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Meine Damen, meine Herren, weitere Tagesordnungspunkte liegen mir nicht vor. Ehe ich die Sitzung schließe, muß ich Sie jetzt fragen, ob die 2. Tagung geschlossen und erneut der Zwischenausschuß in unveränderter personeller Besetzung gemäß Artikel 26 der Bayerischen Verfassung eingesetzt werden

soll. Wer für die Schließung der 2. Tagung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe. – Gegen 4 Stimmen. Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktion der SPD. Damit ist die Schließung der Tagung beschlossen.

Es verbleibt mir, Ihnen und Ihren Familien erneut gute Erholung zu wünschen

(Lebhafte allgemeine Heiterkeit)

und die Hoffnung auszusprechen, daß die Gegensätzlichkeit des Wahlkampfes nicht zu sehr die Wirklichkeit der kommenden Wochen bestimmt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 16 Uhr 35 Minuten)

Berichtigung zum Plenarprotokoll der 131. Sitzung vom 21. Juli 1982

Auf Seite 8698, linke Spalte, Ziffer 2 ist das Wort „Schwimmbades“ durch „Schwimmbaggers“ zu ersetzen.